

Einladung

zur 1. Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz und Grünflächen am Montag, 6. Dezember 2021, 14.00 Uhr, Rathaus, Ratssaal

HINWEIS: Da die "epidemische Notlage nationaler Tragweite" zum 25.11.2021 ausläuft, muss die Sitzung in Präsenz durchgeführt werden. Es gilt die 3G-Regelung.

Tagesordnung:

I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. Einwohner*innenfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls über die 54. Sitzung am 25.10.2021
4. ALLGEMEINE VERWALTUNGSVORLAGEN
 - 4.1. Bahnhofsnahе Plätze | Raschplatz – Weißekreuzplatz – Andreas-Hermes-Platz
(Drucks. Nr. 1719/2021)
*Zu diesem Punkt ist eingeladen:
Bezirksbürgermeister Schnare, Stadtbezirksrat 01 (Mitte)*
 - 4.1.1. Änderungsantrag der CDU Fraktion zu Drucks. Nr. 1719/2021:
Bahnhofsnahе Plätze | Raschplatz – Weißekreuzplatz – Andreas-Hermes-Platz
(Drucks. Nr. 2366/2021)
 - 4.2. Straßenbäume der Landeshauptstadt Hannover
Jahresbericht 2019/2020
(Informationsdrucks. Nr. 2058/2021 mit 1 Anlage)
 - 4.3. 2. Ergebnisbericht 2021 zum Teilergebnishaushalt 67
(Informationsdrucks. Nr. 2476/2021 mit 1 Anlage)
5. A N T R Ä G E
 - 5.1. Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP zum Nutzungskonzept für das Platzensemble Weißekreuzplatz, Andreas-Hermes-Platz und Raschplatz
(Drucks. Nr. 1720/2021)
 - 5.1.1. Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen zu DS

Nr. 1720/2021:

Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP zum Nutzungskonzept für das Platzensemble Weißekreuzplatz, Andreas-Hermes-Platz und Raschplatz
(Drucks. Nr. 2485/2021)

5.2. Antrag der CDU-Fraktion: "Ein Baum für jedes Neugeborene"
(Drucks. Nr. 2436/2021)

6. FLÄCHENNUTZUNGSPLANANGELEGENHEITEN

7. BEBAUUNGSPLANANGELEGENHEITEN

7.1. Bebauungsplan Nr. 592, 1. Änderung - Gewerbeflächen west.
Carlo-Schmid-Allee
Beschluss über Stellungnahmen, Satzungsbeschluss
(Drucks. Nr. 2360/2021 mit 4 Anlagen) - bereits übersandt

8. BERICHT DES DEZERNATS

9. MITTEILUNGEN UND ANFRAGEN

II. NICHTÖFFENTLICHER TEIL

Onay

Oberbürgermeister



Handlungsanweisung für politische Gremiensitzungen.pdf Anschreiben Gremien.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

sehr geehrte Mitglieder der Fachausschüsse und Stadtbezirksräte,

die Feststellung der epidemischen Lage von nationaler Bedeutung gilt mit Ablauf des 25. November 2021 als aufgehoben. Dadurch finden die Gremiensitzungen derzeit in Präsenz statt. Aufgrund der aktuellen Situation verfolgt die Landeshauptstadt Hannover das Ziel, eine Ansteckung mit dem Corona Virus möglichst zu verhindern, um so die Ausweitung der Erkrankung COVID-19 aktiv einzudämmen. Deshalb möchten wir Sie über folgende Punkte informieren:

Grundsätzlich steht allen Gremienmitgliedern der Zugang zu den Sitzungsgebäuden offen. Um diesen Zugang zu erlangen, ist es erforderlich, einen Genesenen- oder Impfnachweis oder einen negativen PoC-Antigen-Test (Bürgertest) vorzulegen.

Hiervon unberührt bleiben die Ihnen bekannten, üblichen Hygienemaßnahmen:

- Halten Sie Abstand.
- Vermeiden Sie das Händegeben.
- Husten oder Niesen Sie in die Armbeuge und drehen Sie sich dabei von anderen Personen weg.
- Vermeiden Sie Augen, Nase oder Mund zu berühren.
- Nutzen Sie Einmaltaschentücher und entsorgen Sie diese sicher.
- Waschen Sie sich nach Personenkontakten, nach der Benutzung von Sanitäreinrichtungen und bei Kontakt mit Gegenständen oder Materialien, die mit Viren verunreinigt sein können, gründlich die Hände.
- Wir bitten Sie, vor, während und nach der Sitzung einen Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten und während des Aufenthaltes im Gebäude, d.h. im Eingangsbereich, im Sitzungsraum und den Verkehrswegen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Das gilt selbstverständlich ebenfalls in den Sanitärbereichen.

Die Ausschussvorsitzenden üben für die Gremiensitzungen das Hausrecht aus. In diesem Rahmen werden Sie auf die Einhaltung der vorstehenden Regelungen achten.

Vielen Dank für Ihre Mitwirkung!

Handlungsanweisungen für politische Gremiensitzungen

Sehr geehrte Teilnehmer*innen von Rats-, Fachausschuss-, Stadtbezirksrats- und Integrationsbeiratssitzungen,

aufgrund der aktuellen Situation verfolgt die Landeshauptstadt Hannover das Ziel, eine Ansteckung mit dem Corona Virus möglichst zu verhindern, um so die Ausweitung der Erkrankung COVID-19 aktiv einzudämmen.

Dies ist neben dem ganz persönlichen Schutz jeder einzelnen Person auch deshalb wichtig, weil es die Basis zur Aufrechterhaltung des öffentlichen Lebens insgesamt ist.

Dafür bitten wir Sie um Ihre Unterstützung!

Bitte halten Sie die notwendigen Hygiene- und Abstandsregelungen ein, die laut Robert Koch-Institut (RKI) im Rahmen einer Pandemie grundsätzlich für alle Menschen gelten (s. auch www.infektionsschutz.de).

Die Mitglieder der Gremien und Mitarbeitenden der Stadtverwaltung sollen vor einer Ansteckung im Rahmen der Wahrnehmung ihrer politischen oder dienstlichen Tätigkeiten geschützt werden.

Deshalb werden ab sofort folgende Maßnahmen getroffen:

- Die o. g. Gremien tagen nach den Vorschriften des Kommunalrechts öffentlich. Für die Sitzungen der Integrationsbeiräte werden die Vorschriften analog angewendet. Da auch von den Besucher*innen der Sitzungen einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten ist, wird es je nach Größe des Zuschauer*innenbereichs zu einer Beschränkung der Anzahl der Besucher*innen kommen. Diese wird im HCC und im Rathaus durch eine Einlasskontrolle zentral geregelt. Bei Sitzungen in den Stadtbezirken ist dies im Rahmen des Hausrechtes durch die Bezirksbürgermeister*innen in Kooperation mit der Stadtbezirksratsbetreuung und den örtlich Zuständigen der Veranstaltungsorte sicherzustellen.
- Für jede Sitzung werden im Eingangsbereich Mund-Nasen-Masken zur Verfügung gestellt. Gemäß der Niedersächsischen Corona-Verordnung ist jede*r Besucher*in von Veranstaltungen in geschlossenen Räumen verpflichtet, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Alle Sitzungen finden in ausreichend großen Räumen statt, so dass jeweils mindestens 1,5 m Abstand zwischen einzelnen Sitzplätzen der Gremienmitglieder gewährleistet ist.

Darüber hinaus bitten wir Sie um Einhaltung der üblichen Hygienemaßnahmen:

- Halten Sie Abstand
- Vermeiden Sie das Händegeben
- Husten oder Niesen Sie in die Armbeuge, drehen Sie sich dabei von anderen Personen weg
- Vermeiden Sie Augen, Nase oder Mund zu berühren
- Nutzen Sie Einmaltaschentücher und entsorgen Sie diese sicher
- Waschen Sie sich nach Personenkontakten, nach der Benutzung von Sanitäreinrichtungen und bei Kontakt mit Gegenständen oder Materialien, die mit Viren verunreinigt sein können, gründlich die Hände

Vielen Dank für Ihre Mitwirkung!

1. Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz und Grünflächen am
Montag, 6. Dezember 2021, Rathaus, Ratssaal

Beginn 14.00 Uhr
Ende 16.30 Uhr

Anwesend:

(verhindert waren)

Ratsherr Steiner	(Bündnis 90/Die Grünen)	
Ratsherr Capellmann	(CDU)	
Ratsherr Allerheiligen	(Bündnis 90/Die Grünen)	
Ratsfrau Dr. Carl	(SPD)	
Ratsherr Hellmann	(CDU)	14.00 - 16.10 Uhr
(Ratsherr Knüppel)	(SPD)	
Ratsfrau Kraeft	(Bündnis 90/Die Grünen)	
Ratsherr Oppelt	(CDU)	
Ratsherr Pieper	(SPD)	
Ratsherr Dr. Ramani	(SPD)	
Ratsfrau Stock	(Bündnis 90/Die Grünen)	

Beratende Mitglieder:

Herr Dirscherl	
(Frau Heitmüller-Schulze)	(parteilos)
(Herr Kruse)	(parteilos)
(Frau Thome-Bode)	(parteilos)

Grundmandat:

Ratsfrau Ihnen	(FDP)
Ratsherr Keller	(AfD)
Ratsfrau Sankowske	(DIE LINKE.)
Ratsfrau Zahl	(Die PARTEI & Volt)

Verwaltung:

Stadtrat Prof. Dr.-Ing. Baumann	(Dezernat I)
Frau Rolfes	(Dezernat V)
Herr Dix	(Büro Oberbürgermeister)
Herr Dr. Schlesier	(Fachbereich Planen und Stadtentwicklung)
Herr Prote	(Fachbereich Umwelt und Stadtgrün)
Herr Deitermann	(Fachbereich Umwelt und Stadtgrün)
Herr Kornmayer	(Fachbereich Umwelt und Stadtgrün)
Frau Czorny	(Fachbereich Umwelt und Stadtgrün)
Frau Unverzagt	(Fachbereich Umwelt und Stadtgrün)
Herr Konerding	(Fachbereich Umwelt und Stadtgrün)
Frau Butsch	(Fachbereich Umwelt und Stadtgrün)
Herr von Bodecker	(Fachbereich Umwelt und Stadtgrün)
Herr Drechsel	(Fachbereich Umwelt und Stadtgrün)

Herr Mehnert (Fachbereich Umwelt und Stadtgrün)
Frau Harstrick (Fachbereich Umwelt und Stadtgrün)
Frau Mania (Fachbereich Umwelt und Stadtgrün)
Frau Bach (Fachbereich Umwelt und Stadtgrün)

Gäste:

Frau Lorenz (enercity AG)
Herr Zöller (enercity AG)

Tagesordnung:

I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

2. Einwohner*innenfragestunde

3. Genehmigung des Protokolls über die 54. Sitzung am 25.10.2021

4. A L L G E M E I N E V E R W A L T U N G S V O R L A G E N

4.1. Bahnhofsnahe Plätze
(Drucks. Nr. 1719/2021)

4.1.1. Änderungsantrag der CDU Fraktion zu Drucks. Nr. 1719/2021:
Bahnhofsnahe Plätze | Raschplatz – Weißekreuzplatz –
Andreas-Hermes-Platz
(Drucks. Nr. 2366/2021)

4.2. Straßenbäume der Landeshauptstadt Hannover
Jahresbericht 2019/2020
(Informationsdrucks. Nr. 2058/2021 mit 1 Anlage)

4.3. 2. Ergebnisbericht 2021 zum Teilergebnishaushalt 67
(Informationsdrucks. Nr. 2476/2021 mit 1 Anlage)

5. A N T R Ä G E

5.1. Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP zum
Nutzungskonzept für das Platzensemble Weißekreuzplatz,
Andreas-Hermes-Platz und Raschplatz
(Drucks. Nr. 1720/2021)

5.1.1. Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen zu DS
Nr. 1720/2021:
Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP zum
Nutzungskonzept für das Platzensemble Weißekreuzplatz,
Andreas-Hermes-Platz und Raschplatz
(Drucks. Nr. 2485/2021)

5.2. Antrag der CDU-Fraktion: "Ein Baum für jedes Neugeborene"
(Drucks. Nr. 2436/2021)

6. F L Ä C H E N N U T Z U N G S P L A N A N G E L E G E N H E I T E N

7. BEBAUUNGSPLANANGELEGENHEITEN
- 7.1. Bebauungsplan Nr. 592, 1. Änderung - Gewerbeflächen west. Carlo-Schmid-Allee
Beschluss über Stellungnahmen, Satzungsbeschluss
(Drucks. Nr. 2360/2021 mit 4 Anlagen)
8. BERICHT DES DEZERNATS
9. MITTEILUNGEN UND ANFRAGEN
- II. NICHTÖFFENTLICHER TEIL
10. Bericht des Dezernenten - nichtöffentlicher Teil -
11. Mitteilungen und Anfragen - nichtöffentlicher Teil -

I. ÖFFENTLICHER TEIL

- TOP 1.** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
- TOP 5.2. wurde auf Wunsch der SPD in die Fraktionen gezogen.
 - Es fand zudem eine kurze Vorstellungsrunde unter den Ausschussmitgliedern statt.

Die Tagesordnung wurde beschlossen. (Es war keine Presse für die Teilnahme per Videokonferenz angemeldet.)

- TOP 2.** Einwohner*innenfragestunde

Keine Wortmeldungen

- TOP 3.** Genehmigung des Protokolls über die 54. Sitzung am 25.10.2021

2 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 9 Enthaltungen

- TOP 4.** ALLGEMEINE VERWALTUNGSVORLAGEN

- TOP 4.1.** Bahnhofsnahe Plätze | Raschplatz - Weißekreuzplatz - Andreas-Hermes-Platz
(Drucks. Nr. 1719/2021)

Einstimmig

- TOP 4.1.1.** Änderungsantrag der CDU Fraktion zu Drucks. Nr. 1719/2021:
Bahnhofsnahe Plätze | Raschplatz – Weißekreuzplatz - Andreas-Hermes-Platz
(Drucks. Nr. 2366/2021)

Ratsherr Oppelt stellte klar, dass der Sozialausschuss bei diesem Thema

zwar federführend sei, hier jedoch auch Belange des Umweltschutzes betroffen seien, vor allem im Bereich der Sauberkeit von Stadtteilen. So sei es richtig und überfällig, dass die Stadtverwaltung das Thema der bahnhofsnahen Plätze nun endlich angehe. Dies hätten sich zudem die Einwohner*innen der Stadt bereits in diversen Beteiligungsverfahren gewünscht.

Die CDU habe im vorliegenden Änderungsantrag noch eine Reihe von Verbesserungsvorschlägen zusammengestellt, die mit den Einwohner*innen abgestimmt worden seien. Es gehe u. a. um die Erhöhung des Reinigungsintervalls und eine engmaschige Evaluation, so dass bspw. dem Stadtbezirksrat und dem Sozialausschuss jeweils halbjährlich über die Bestreifung des Ordnungsdienstes und über die Straßensozialarbeit berichtet werde.

Ratsfrau Sankowske gab zur Kenntnis, dass ihre Fraktion dem CDU-Antrag zugestimmt hätte und sich beim Ursprungsantrag enthalten würde.

Ratsherr Keller wies darauf hin, dass die CDU eine Reinigung für alle zwei Tage beantrage. Er fragte, wie hoch das aktuelle Reinigungsintervall der Plätze derzeit sei.

Herr Prote gab dazu an, dass sich die Intervalle seiner Kenntnis nach zurzeit zwischen ein bis zwei Tagen pro Woche bewegen würden. Er müsse zur Bestätigung jedoch verwaltungsintern Rücksprache dazu halten. Die Antwort werde dann über das Protokoll zur Sitzung erfolgen.

Protokollantwort:

Die Flächen auf den Plätzen um den Hauptbahnhof Hannover, die sich in der Zuständigkeit des Fachbereiches Umwelt und Stadtgrün befinden, werden von einer extern beauftragten Fachfirma (Fa. Kampmann Städtereinigung) wie folgt gereinigt:

- Der Weißekreuzplatz wird von April bis Oktober täglich 5 x pro Woche gereinigt, von November bis März 3 x wöchentlich (Montag, Mittwoch, Freitag).
- Der Andreas-Hermes-Platz wird ganzjährig 3 x wöchentlich gereinigt (Montag, Mittwoch, Freitag).

Alle weiteren Flächen in Bahnhofsnähe liegen in der Unterhaltung des Fachbereichs Tiefbau (OE 66) und werden dementsprechend von aha gereinigt.

3 Stimmen dafür, 8 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 4.2.

Straßenbäume der Landeshauptstadt Hannover
Jahresbericht 2019/2020
(Informationsdrucksache Nr. 2058/2021 mit 1 Anlage)

Herr Kornmayer stellte die Drucksache anhand eines Vortrags vor, siehe Anhang Nr. 1.

Ratsherr Allerheiligen fragte, aus welchen Gründen der Fachbereich Umwelt und Stadtgrün keine Werbung für Baumpatenschaften durchführe. Diese könnten seinem Verständnis nach sowohl die Arbeit des Fachbereichs sehr erleichtern als auch Bürger*innen ohne eigenen Garten eine Gelegenheit

zur Baumpflege bieten. Er fragte, ob sich der Fachbereich vorstellen könne, durch gezielte Werbung entsprechend mehr Baumpatenschaften zu vermitteln.

Herr Kornmayer erläuterte dazu, dass durch die Baumpatenschaften ein gesteigerter Verwaltungsaufwand entstehe. Hier gehe es u. a. um die Annahme und das Führen der Baumpat*innen sowie um zusätzliche Rücksprachen und Abstimmungsbedarfe mit diesen, was entsprechende Anschreiben erfordere. Ebenso seien die Patenschaften bei Ersatzpflanzungen und Pflegearbeiten an Bäumen zu berücksichtigen. Die Baumpatenschaften seien unter vielen anderen Aspekten für alle ein Gewinn, ein noch höheres Aufkommen davon als bisher könne jedoch, vom Verwaltungsaufwand und Personalbedarf her, leider nicht mehr bewältigt werden.

Ratsherr Dr. Ramani bedankte sich für den Bericht. In einigen Neubaugebieten der Stadt, wie bspw. im Büntekamp, seien ebenfalls Neupflanzungen von Straßenbäumen erfolgt, u. a. mit Kastanien. Dazu habe er einige Anmerkungen bzw. Anregungen für die Verwaltung.

So stünden Allee-Bäume oft sehr dicht an den Häusern. Wenn die Äste im Lauf des Baumwachstums sehr nahe an die Hauswände herankämen, bestehe die Gefahr, dass einige der betroffenen Anwohner*innen diese Zweige in Eigenregie abschneiden würden. Dadurch hätten die Bäume keine Chance mehr darauf, eine normale Krone zu entwickeln. Daher schlage er der Verwaltung die Nutzung anderer Baumarten vor, wie z. B. Robinien oder Ebereschen.

Bei der Neubepflanzung von Straßen oder Plätzen könnten innerhalb der bestehenden Baumreihen bzw. auch zusätzliche Verbindungen zu oder mit anderen Pflanzen geschaffen werden. Dies fördere ein funktionierendes Ökosystem und begründe sich u. a. in den kurzen Flugstrecken einiger Insekten, die die dichtere Bepflanzung dann als eine Art Überbrückung nutzen könnten.

Auch solle mehr auf blühende Bäume geachtet werden. Exotische Bäume wären vielleicht besser an den Klimawandel angepasst, würden jedoch oft keine geeignete Nahrungsgrundlage für die heimischen Insekten darstellen.

Herr Prote erklärte dazu, dass man bei Baumpflanzungen sehr differenziert vorgehe, je nach Standortbedingungen und Situation. Im Straßenbereich erfolge die Auswahl der Baumarten nach verschiedenen Kriterien, zu denen auch der Abstand zu den Gebäuden vor Ort gehöre. Man berücksichtige bspw. auch im Voraus, welche Problemlagen durch die Pflanzung von Bäumen der ersten Ordnung entstehen könnten, welche relativ groß wachsen würden. Es gebe hier verschiedene Möglichkeiten, wie z. B. auf säulenartige Bäume zurückzugreifen, die keine kurzfristigen Schnittmaßnahmen erforderlich machen würden.

Wie Herr Kornmayer in seinem Vortrag bereits angesprochen habe, sei das Lebensalter von Straßenbäumen leider relativ gering. In den Verkehrsflächen würden die Bäume meist ein Alter von ca. 50 Jahren erreichen und seien dann abgängig bzw. müssten ersetzt werden. Damit würden sie leider auch nicht ihre natürliche Größe erreichen, wie es z. B. in einem offenen Landschaftsraum der Fall wäre.

Vor dem Hintergrund des Klimawandels und dem gleichzeitigen Ziel, den Artenschutz zu unterstützen, sei die Abwägung und Prüfung der einzusetzenden Baumarten eine sehr komplexe, planerische Aufgabe. So sei

zu prüfen, ob man an einem Standort einheimische Baumarten mit ihrer wichtigen Funktion als Insektennährgehölze einsetzen könne, oder ob man im Hinblick auf den Klimawandel auf fremdländische Gehölze zurückgreifen müsse, die mit geringen Niederschlägen und Hitzephasen bzw. mit den innerstädtischen Hitzebelastungen in vollversiegelten Bereichen besser zurechtkämen. So müsse für jeden Standort jeweils eine eigene und spezielle Pflanzenauswahl getroffen werden.

Ratsfrau Ihnen fragte, ob die Stadt tatsächlich über ein Kataster für Straßenbäume verfüge.

Sie frage sich, warum die Stadt die Baumpatenschaften nicht aufgabe, wenn diese bereits einen solchen Aufwand verursachen würden, dass die Stadt keine Werbung mehr dafür machen könne.

Weiterhin fragte sie, ob es auch Projekte mit Hecken an Straßenrändern gebe und warum so wenig Obstbäume gepflanzt würden.

Ratsherr Oppelt bedankte sich ebenfalls für den Vortrag. Die CDU sei der Meinung, dass es deutlich mehr Grün in der City und in den Stadtteilen brauche. Aus diesem Grund habe man in der Vergangenheit u. a. ein 1.000-Bäume-Programm vorgeschlagen, um an Tempo zu gewinnen. Angesichts der Statistiken sei dies auch nötig, denn es habe in jüngerer Zeit durchaus Jahre mit mehr Fällungen als Neupflanzungen gegeben. Auch wenn es in den letzten beiden Jahren wieder mehr Pflanzungen gegeben habe, sei deren zahlenmäßiger Unterschied zu den Fällungen nicht mehr so groß wie bspw. in den Jahren 2000 bis 2001.

Was die Baumpatenschaften angehe, könne vielleicht ein noch digitaler angelegtes System den Aufwand für die Verwaltung verringern. Hiermit ließe sich evtl. eine Lösung finden.

Er erinnere sich an einen früheren Vortrag zu den Straßenbäumen, in dem auf Schwierigkeiten beim Auffinden neuer Baumstandorte in der Stadt hingewiesen worden sei. Er fragte, ob sich dies immer noch so verhalte. Zu diesem Thema habe die CDU übrigens damals schon ein Internetportal vorgeschlagen, in das Einwohner*innen der Stadt mögliche Baumstandorte eintragen könnten.

Herr Kornmayer bestätigte, dass die Verwaltung eine Erfassung aller Straßenbäume mittels eines Baumkatasters vorgenommen habe.

Was die Patenschaften angehe, werde dem Fachbereich die Pflege der betreffenden Baumscheiben durch die Baumpat*innen tatsächlich etwas erleichtert, bspw. beim Rückschnitt des Aufwuchses. Die Arbeiten der Baumkontrollen und der Pflegearbeiten würden für die Mitarbeiter*innen jedoch nach wie vor anfallen, was auch die Baumscheiben mit deren zugehörigen Patenschaften betreffe. Auch das Wässern der Baumscheiben durch Pat*innen hätte nicht denselben Effekt wie das professionelle Wässern durch den Fachbereich. Ein älterer Baum brauche z. B. mindestens 150 bis 300 Liter Wasser.

Selbst wenn man die Baumpat*innen zusätzlich in einem Kataster erfassen würde, bedeute dies nicht, dass man sie dann weniger betreuen müsse. So kämen bspw. bezüglich der Pflege oder Gestaltung der Baumscheiben seitens der Pat*innen entsprechende Rückfragen, welche die Verwaltung sorgfältig beantworten müsse, denn man wolle natürlich eine qualitativ gute Beratung sicherstellen.

Bei einem weiteren Zuwachs an Patenschaften könnte die dadurch zusätzlich anfallende Leistung und Betreuung seitens der Verwaltung leider nicht mehr

bewältigt werden. Da die Verwaltung die Baumpatenschaften aber als konstruktive und wichtige Möglichkeit betrachte, um den Menschen die Möglichkeit zu mehr Naturnähe und die Identifikation mit dem Straßenbaum vor ihrer Haustür zu bieten, wolle man die Patenschaften auch nicht ganz aufgeben.

Zu der Frage bzgl. der Heckenstreifen an Straßen erläuterte er, dass diese leider eher problematisch seien, da dafür u. a. eine entsprechende Verkehrssicherungspflicht für den Fachbereich entstehe und an Straßen zusätzlich gewisse Sichtachsen eingehalten werden müssten. Seitlich ausladende Hecken könnten eine Gefahr für Fußgänger*innen, Radfahrende und auch für Autos bedeuten. Daher sehe man im Straßengrün von Hecken eher ab. Soweit Verkehrsflächen mit Heckenstrukturen bereits beständen, sei die dortige Grünfläche auch ausreichend groß dafür.

Obstbäume gebe es in Hannover zwar an einigen Straßen, bspw. an der K18 in Laatzen. Für den eigentlichen, innerstädtischen Straßenraum sei diese Baumart jedoch wenig geeignet, da die dortigen Standorte sich für Bäume allgemein als äußerst stressig darstellen würden. Ein Baukörper zwischen Gehweg und Straße sei im technokratischen Sinn derart verdichtet, dass er für einen Obstbaum kein vitales Wachstum mehr zuließe. Daher verzichte man im Straßenraum auf Obstbäume.

Eine Standortsuche für Baumpflanzungen finde u. a. bereits im Rahmen des noch laufenden 1.000-Bäume-Programms statt, welches auch Rats Herr Oppelt angesprochen habe. Damit könne man entsprechend regelmäßig neue Baumstandorte im Straßenbereich besetzen.

Herr Prote ergänzte zu den Baumpatenschaften, dass die Verwaltung jede Initiative seitens der Bürger*innenschaft zum Gemeinwohl grundsätzlich begrüße und nach Möglichkeit auch fördere.

Herr Kornmayer habe völlig richtig dargestellt, dass die Anfragen nach Baumpatenschaften der Verwaltung gewisse Aufwendungen verursachen würden. Dies ändere jedoch nichts daran, dass man jede Anfrage dieser Art grundsätzlich befürworte, bearbeite und nach Möglichkeit versuche, sie umzusetzen.

Im Übrigen sei es nicht so, dass man das Thema der Baumpatenschaften überhaupt nicht bewerbe. So habe die Verwaltung entsprechende Flyer dazu herstellen lassen, zudem erfolge entsprechende Pressearbeit.

Sicherlich könne man dieses vorhandene Maß der Öffentlichkeitsarbeit hier noch diskutieren, allerdings müsse man es dann auch im Kontext der Pflichtaufgaben und der eher "freiwilligen" Aufgaben des Fachbereichs differenzieren.

Die Verwaltung müsse prioritär sehr bedeutsame Pflichtaufgaben leisten, wozu u. a. gehöre, vor dem Hintergrund einer notwendigen Klimawandel-Anpassung entsprechende Maßnahmen dazu vorzunehmen. Auch der Artenschutz, die Sicherung und Entwicklung von Grünflächen sowie andere Themenfelder gehörten zu den derart bedeutenden Aufgaben.

Es gehe also immer auch um die Frage, wo und an welcher Stelle sich die Verwaltung hinsichtlich ihrer Aufgabenstellungen sowie der vorhandenen Personal- und Leistungskapazitäten priorisieren müsse. Das Thema der Baumpatenschaften gehöre zu den "freiwilligen" Aufgaben des Fachbereichs. Er hoffe, er habe mithilfe dieser Darstellung die verwaltungsseitige Einordnung des Themas innerhalb der Aufgabenstruktur des Fachbereichs Umwelt und Stadtgrün eingehend erläutern können.

Herr Dirscherl erwähnte, dass in der Gegend von Haßberge bei Schweinfurt

vor Kurzem großflächig Eichen, Buchen und andere Baumarten abgestorben seien. Die einzige Baumart, die dort gesund und frisch überlebt habe, sei der Speierling. Dieser sei u. a. aufgrund seiner forstlichen Nichtnutzbarkeit eine selten gewordene Baumart. Seiner Kenntnis nach gebe es in der ganzen Bundesrepublik nur noch um die 1.000 Stück davon.

Die bayerischen Forst-Versuchsanstalten hätten festgestellt, dass sich genetisch gesunde Speierlinge, wie sie bei Haßbergen noch vorkämen, sehr gut an Trockenheit anpassen könnten und auch sehr elastisch seien. Er schlage daher vor, eine eventuelle Verwendung dieser Baumart für Hannover zu prüfen, speziell auch für jene genetisch gesunden Speierlinge mit Herkunft aus Haßberge.

Was er bisher nicht habe herausfinden können, sei der Umgang mit neuen Insektenarten in Deutschland, wie bspw. dem aus China bzw. Asien stammenden Borkenkäfer. Bei diesem sei noch nicht sicher, ob er auch heimische Bäume, wie den Speierling oder die Mehlbeere, befallen könne.

Hannover, insbesondere der Forstbereich, habe vor einigen Jahren noch fast ausschließlich Bäume eigener Pflanzung und Aufzucht verwendet. Dazu seien in der Eilenriede drei geeignete Flächen genutzt und beerchtet worden. Diese Bäume würden sich als Straßenbäume seiner Meinung nach viel besser eignen als solche aus Baumschulen oder außerhalb.

Die Hainbuchen in der Stadt Hannover seien genetisch anders aufgestellt als die Hainbuchen im Umland. Obwohl ihr Holz inzwischen nicht mehr so gefragt sei, ließen sich Hainbuchen dennoch für den Straßenraum außerordentlich gut verwenden, da man sie sehr gut zuschneiden könne. In Anderten gebe es dazu ein schönes Beispiel einer entsprechend zugeschnittenen Hainbuchen-Allee. Diese Bäume würden auch nicht die dahinterliegenden Häuser verdunkeln, wie es bspw. am Altenbekener Dann der Fall sei. Dort brenne sommertags in den Häusern Licht, weil die örtliche Baumallee so viel Sonnenlicht abhalte. Man könne nicht einfach Bäume pflanzen, die höher als die nebenliegenden Häuser seien, und dies hinterher dann achselzuckend entschuldigen.

Weiterhin sei bereits mehrfach das Thema der efeubewachsenen Bäume angesprochen worden. Der Efeu überwachse einen Baum oft bis in die Krone hinein, so dass dieser keine Überlebenschance habe. Zudem hätten Blatt- und Astwerk des Efeus meist ein wesentlich höheres Gewicht als die Krone des Baumes selbst. Da die Wurzeln von unten kämen, nähme der Efeu dem Baum zudem das ganze Wasser weg. Er habe einige solcher Bäume im Blick gehabt und vorausgesagt, dass sie nicht überleben würden. Tatsächlich seien inzwischen ausnahmslos alle davon umgefallen.

Bei Straßenbaum-Alleen, die durch einen Wald führten, würden die hinterliegenden Waldbäume oft durch ihren stärkeren und höheren Wuchs die Kronen der Straßenbäume im Bogen nach unten und in den Straßenkörper hineindrücken. Ein Beispiel dazu sei die Allee zwischen Zoo und Steuerndieb. Um diesen Wuchs zu verhindern, müsse man bei den Waldbäumen eigentlich entsprechend Äste wegnehmen. Nicht jeder Waldbaum sei schützenswert. Jedoch stünden solche Maßnahmen nicht auf den Pflegeplänen der Stadtverwaltung. Er bitte hier daher um entsprechende Intervention.

Ratsfrau Kraeft wies auf die Folie Nr. 8 des Vortrags hin, aus der hervorgegangen sei, dass um das Jahr 2000 herum besonders viele Bäume neu gepflanzt worden seien. Sie fragte, warum die Anzahl der Neupflanzungen in den Jahren danach konstant niedriger ausgefallen sei.

Ratsfrau Iri lobte, dass es so viele Neupflanzungen gebe, besonders auch im

Stadtbezirk Kirchrode-Bemerode-Wülferode. Dies sei sicherlich auch dem großen Neubaugebiet Kronsberg-Süd geschuldet.

Sie kam auf den relativ neuen Trend zu sprechen, dass einige Bäume "umstrickt", also mit buntem Garn durch Stricktechnik eingehüllt würden. Sie fragte, ob es bereits Erkenntnisse dazu gebe, ob diese Umhüllung für die Bäume schädlich sei und ob der Verwaltung bereits Anfragen für solche Strickprojekte an Bäumen zugegangen wären. Einigen Bäumen im Neubaugebiet Kronsberg-Süd würde die bunte Umhüllung sicherlich gut stehen, bzw. brauche es dort ein wenig mehr Farbe.

Ratsfrau Zahl gab der Verwaltung die Anregung, die Steigerung der Klimaresilienz von Bäumen und das Entkomplizieren von Baumpatenschaften evtl. miteinander zu verknüpfen. Sie fragte zudem, wie viele Bäume im Rahmen des 1.000-Bäume-Programms bereits gepflanzt worden seien.

Herr Kornmayer antwortete, dass für die Expo in Hannover enorm viele Bäume gepflanzt worden seien, dies erkläre den verzeichneten Anstieg.

Bislang seien der Verwaltung keine Anfragen zum Umstricken von Bäumen bekannt. Obwohl dies sicherlich optisch reizvoll wäre, dürfte es leider nicht für Straßenbäume genehmigt werden, da durch die Verdeckung des Baums bzw. des Stamms die regelmäßigen Baumkontrollen nicht mehr ordnungsgemäß durchgeführt werden könnten. Diese seien jedoch im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht vorgeschrieben.

Er bat Ratsfrau Zahl um eine nähere Erläuterung ihres Vorschlags bezüglich der Patenschaften und der Klimaresilienz von Bäumen.

Ratsfrau Zahl gab dazu an, dass evtl. weniger An- oder Rückfragen durch Baumpat*innen bei der Verwaltung eingehen würden, wenn die Patenbäume entsprechend klimaresilient wären.

Herr Kornmayer erläuterte dazu, dass es bei den Anfragen der Baumpat*innen nicht immer um den Baum selbst bzw. dessen Zustand gehe, sondern oft um die Gestaltung der Baumscheibe. Hierzu gingen dann Anfragen bezüglich der möglichen Bepflanzung, deren zulässiger Wuchshöhe und Ähnlichem ein. Wenn die Verwaltung Pflegearbeiten an den Baumscheiben durchführen wolle, müssten auch die zugehörigen Pat*innen darüber informiert werden. Dieser Aufwand würde in gleicher Höhe auch für klimaresiliente Bäumen entstehen.

Herr Prote ergänzte zur Anfrage von Ratsherrn Oppelt bezüglich der Standortsuche für Straßenbäume, dass dieses Thema tatsächlich ein problematischer "Dauerbrenner" sei. Bei Baumpflanzungen im öffentlichen Raum, insbesondere im Bereich von Verkehrsflächen, bestehe immer eine Flächenkonkurrenz zu den Leitungsträgern, die für die Unterbringung ihrer Leitungen ebenfalls auf öffentliche Flächen angewiesen seien. Es gebe zudem vielerlei Richtlinien zum Ausbau von Verkehrsflächen. Im Bereich der Unterbringung von Straßengrün sei man oft in der Situation, kaum ausreichend große Flächen im Verkehrsraum zur Verfügung zu haben. So könne man oft lediglich sogenannte "Blumentopf-Pflanzungen" vornehmen, da nur kleine Baumscheiben mit einem begrenzten Volumen für die Unterbringung von Baums substrat vorhanden seien. Dies Sorge dann für relativ schlechte Standortbedingungen und ein kurzes Lebensalter von Straßenbäumen.

Es stelle daher eine sehr herausfordernde Aufgabe dar, Baumstandorte im

Planungsprozess überhaupt möglich zu machen, was einer frühzeitigen Koordinierung von Straßenausbau- und Leitungsbaumaßnahmen bedürfe.

Zur Kenntnis genommen

- TOP 4.3.** 2. Ergebnisbericht 2021 zum Teilergebnishaushalt 67
(Informationsdrucksache Nr. 2476/2021 mit 1 Anlage)

Zur Kenntnis genommen

- TOP 5.** A N T R Ä G E

- TOP 5.1.** Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP zum Nutzungskonzept für das Platzensemble Weißekreuzplatz, Andreas-Hermes-Platz und Raschplatz
(Drucks. Nr. 1720/2021)

Einstimmig

- TOP 5.1.1.** Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen zu DS Nr. 1720/2021:
Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP zum Nutzungskonzept für das Platzensemble Weißekreuzplatz, Andreas-Hermes-Platz und Raschplatz
(Drucks. Nr. 2485/2021)

Einstimmig

- TOP 5.2.** Antrag der CDU-Fraktion: "Ein Baum für jedes Neugeborene"
(Drucks. Nr. 2436/2021)

Auf Wunsch der SPD in die Fraktionen gezogen

- TOP 6.** F L Ä C H E N N U T Z U N G S P L A N A N G E L E G E N H E I T E N

- TOP 7.** B E B A U U N G S P L A N A N G E L E G E N H E I T E N

- TOP 7.1.** Bebauungsplan Nr. 592, 1. Änderung - Gewerbeflächen west.
Carlo-Schmid-Allee
Beschluss über Stellungnahmen, Satzungsbeschluss
(Drucks. Nr. 2360/2021 mit 4 Anlagen)

Einstimmig

- TOP 8.** B E R I C H T D E S D E Z E R N A T S

Ratsherr Steiner kündigte einen Vortrag zur Kampagne "warm@home" an. Zu diesem Thema seien als Vortragende Frau Alexandra Lorenz ("Leitung Dezentrale Lösungen und Engineering") und Herr Simon Zöller (Leitung Privat- und Gewerbekundenvertrieb) der enercity AG online zugeschaltet.

Herr Zöller und **Frau Lorenz** stellten die Kampagne anhand einer Präsentation vor, siehe Anhang Nr. 2.

Ratsherr Oppelt bat zu einer im Vortrag erwähnten Ersparnis in Höhe von

etwa 2.500 Euro um nähere Erläuterung dahingehend, ob die Ersparnis als Direktsubvention zum Anschaffungspreis des neuen Gerätes gezahlt werde, oder ob es dabei um monatliche Beträge gehe und was dies für Kund*innen mit einer Ölheizung bedeute. Er fragte zudem, welche Förderprogramme es aktuell noch auf dem Markt gebe. In der Fußnote auf Folie Nr. 9 des Vortrags sei sogar von einer bereits in die Investitionskosten eingerechneten Förderung durch ProKlima die Rede. Er schließe daraus, dass man das hier vorgestellte Programm von enercity mit anderen, bereits vorhandenen Programmen kombinieren könne.

Ratsfrau Dr. Carl ergänzte die Fragen, welche Rolle Solarthermie bei den vorhandenen Möglichkeiten spiele und ob es auch Anreize dazu gebe, von einer Gasheizung wegzukommen.

Frau Lorenz habe das Contracting-System sowie Wartungsverträge angesprochen, die augenscheinlich auf Langfristigkeit angelegt seien. Kritisch gesehen, könne dies bei den Kund*innen auch zu Abhängigkeiten führen und schränke die freie Wahl des Wärmelieferanten ein. Sie fragte, auf wie viele Jahre die Kund*innen solcher Verträge entsprechend gebunden seien und ob die Gefahr bestünde, dass durch die lange Vertragsbindung am Ende mehr bezahlt werden müsse.

Weiterhin fragte sie zu "enercity SmartHome", inwieweit enercity dort sensible Daten einsehen bzw. auf solche anhand einzelner Verbrauchsdaten Rückschlüsse ziehen könne.

Ratsherr Allerheiligen gab an, er habe aus dem Vortrag herausgehört, dass in Kombination mit Solarthermie auch Gasheizungen gefördert würden, womit auch dieser Personenkreis das Fördergeld in Höhe von ca. 2.500 Euro erhalte. Der Rat der letzten Wahlperiode habe eine Klimaneutralität bis zum Jahr 2035 beschlossen. Es widerspreche seinem Verständnis von Nachhaltigkeit, wenn neu beschaffte Gasheizungen auch noch von enercity gefördert würden. Es sei richtig, von Ölheizungen wegzukommen, doch als Ersatz dafür eine Gasheizung anzubieten sowie zusätzlich eine Förderung auszuzahlen, halte er für nicht förderlich oder sinnvoll.

Weiterhin bat er um eine Stellungnahme dahingehend, ob enercity vielleicht auch Wärmepumpen oder Pelletanlagen ins Angebot aufnehmen könne.

Ratsfrau Stock fragte zur Erzeugung der Wärmeenergie, woher die Fernwärme komme und bis wann diese klimaneutral sein solle, was ja bisher nicht der Fall sei. Zu den Ölheizungen in Hannover habe enercity eine geschätzte Anzahl von ca. 5.000 Stück angegeben. Diese Schätzung sei bereits von 2017. Im Vortrag sei auch angegeben worden, dass zahlreiche neue Gasheizungen angeschafft worden seien. Daher bitte sie um eine aktuelle Anzahl der jetzt tatsächlich in Hannover vorhandenen Ölheizungen.

Frau Lorenz erläuterte zu den Förderungen, dass enercity den Kund*innen genau 2.400 Euro Prämie bzw. Rabatt zur Verfügung stelle, welche sich einmalig auf den Investitionspreis gutschreiben ließen.

Die Kund*innen hätten aber auch zur freien Auswahl, sich diese Förderung entsprechend anteilig auf die monatlichen Raten im Contracting umrechnen zu lassen. Diese Flexibilität mache das Produkt u. a. aus.

Was die Frage von Ratsherrn Allerheiligen angehe, sei die Rabattaktion tatsächlich hauptsächlich für Hybridanlagen und Wärmepumpen gedacht, jedoch gelte die Förderung auch, wenn eine vorhandene Gasheizung mit Solar kombiniert werde.

Man versuche natürlich, jeden Kunden vernünftig und zielführend zu beraten, dennoch obliege diesem am Ende die Entscheidung. Daher habe enercity entschieden, den Kund*innen auch Gasbrennwert mit Solarthermie anzubieten, so dass es dann mit BAFA und ProKlima entsprechend auch Förderungen für einen Anteil an Solarthermie gebe.

Das Thema der Pelletanlagen habe enercity mit im Portfolio, bislang werde dies jedoch nur wenig nachgefragt, weshalb man es im Vortrag nicht mit aufgenommen habe. Auf Nachfrage könne sich enercity natürlich durchaus flexibel auf Kund*innenwünsche einstellen, vorerst habe man sich aber auf die hier vorgestellten Produkte fokussiert und gehe mit diesen offensiv in die Werbung.

Für die attraktive Technologie der Wärmepumpe wolle sich enercity als Unternehmen vermehrt einsetzen und vorbereiten. Dieses System sei stromgeführt, bzw. könne man damit auf Erdwärme zurückgreifen. Sie sehe die Wärmepumpe als sehr zukunftsfähige Technologie, die enercity, nach einer entsprechender Vorbereitung, den Kund*innen in Hannover als Profi-Unternehmen ggf. anbieten könnte.

Es gebe derzeit u. a. eine Förderung mit 45 % auf die Investitionssumme. Über ProKlima sei noch eine Steigerung auf 60 % möglich. Hierzu werde es einen neuen Antrag geben, für den die Genehmigung dann noch ausstehe. Der gewährte Rabatt sei an dieser Stelle unabhängig von den Förderungen und schränke auch nicht ein.

Die Laufzeiten seien derzeit für die Kund*innen über zehn oder über fünfzehn Jahre wählbar. Ein früherer Ausstieg sei möglich, dann müsse man jedoch zusammen eruieren, ob das Ganze in dem Fall noch wirtschaftlich wäre. Im Contracting-Modell sei für die Kund*innen auch die Wartung für die Anlagen enthalten, da enercity weiterhin deren Eigentümerin bleibe.

Die Daten zum "SmartHome" seien über die zugehörige App ausschließlich für die jeweiligen Kund*innen bzw. Nutzer*innen einsehbar. Die App sei im Rahmen des Datenschutzes so eingestellt, dass niemand sonst auf die Daten zugreifen könne, auch enercity nicht. Es gebe zudem die Möglichkeit, den Kund*innen über die App eine Einsicht in die eigenen Verbrauchsdaten anzubieten. Im Contracting-Modell habe enercity einen Zugriff auf die reinen Verbrauchsdaten der Kund*innen, die lediglich der Abrechnung der Wärmemenge diene.

Die Fernwärmeversorgung finde derzeit noch über das Kraftwerk in Stöcken und das Gaskraftwerk in Linden statt. Zusätzlich werde zeitweise auch das Kraftwerk in Herrenhausen dafür eingesetzt. Durch den Kohlekompromiss gebe es inzwischen eine klare, neue Ausrichtung, so dass die Umstellung auf grüne Fernwärme ab jetzt sukzessive erfolgen werde. Ab wann die Umstellung zu 100 % abgeschlossen sei, sei ihr noch nicht bekannt.

Die Daten über die tatsächlich vorhandenen Ölheizungen in Hannover lägen enercity leider nicht vor, da das Unternehmen kein Heizöl liefere und daher keinen Überblick über die Anlagen habe. Die im Vortrag genannte Anzahl habe man einer Schätzung entnommen, die auf einer dafür herangezogenen Studie basiere. Wie viele Ölheizungen explizit in Hannover noch hinzu gekommen seien, könne enercity maximal über die Handwerkspartner*innen abfragen, doch auch hier sei keine zielgerichtete Abfrage möglich.

Man werde in den nächsten Wochen und Monaten die Resonanz beobachten und ggf. einige Kund*innen direkt anschreiben, um damit die Vielzahl an Ölheizungs-Kund*innen erreichen zu können.

Herr Drechsel gab für den Bereich Forsten, Landschaftsräume und

Naturschutz anhand eines Vortrags einen Sachstandsbericht zum Thema "Forsteinrichtung 2022 für den Stadtwald der LHH", siehe Anhang Nr. 3. Die Verwaltung beabsichtige zudem, Vertreter*innen aus der Politik, dem Eilenriedebeirat und aus zwei Naturschutzverbänden zu einer Grundlagenbegehung der Eilenriede einzuladen. Als Termin dafür sei der 20.01.2022 von 14 bis 17 Uhr festgelegt worden. Man werde vom Treffpunkt aus zu einigen beispielhaften Beständen im Wald laufen, um dort exemplarisch gewisse Problemstellungen erörtern zu können.

Ratsherr Oppelt bedankte sich für den Vortrag und fragte, ob noch eine gesonderte Einladung zu dem Termin erfolgen werde.

Herr Drechsel bejahte dies.

Herr Prote stellte den neuen Sitzungsterminplan für den AUG im Jahr 2022 vor. Dieser sei im Entwurf vorab bereits per E-Mail an die einzelnen Ausschussmitglieder und die Ratsfraktionen übermittelt worden. Für den Januar stehe zum derzeitigen Zeitpunkt leider noch nicht fest, ob man am 10.01.2022 den Ratssaal nutzen könne, da dieser an diesem Tag ggf. für eine andere Veranstaltung benötigt werde. Alternativ schlage man daher den 24.01.2022 für die Sitzung des AUG vor, da an diesem Tag keine zeitlichen Überschneidungen mit anderen Ausschüssen vorlägen.

Für den 07.11.2022 stünde die Haushaltsberatung für den AUG an. Die offizielle Zeitschiene für die Haushaltsberatungen der Fachausschüsse beginne zwar erst am 08.11.2022, es sei jedoch u. a. aufgrund des Sitzungsplans und der vielen Sitzungen im November für den AUG nicht mehr möglich gewesen, einen Termin innerhalb dieser Schiene zu bekommen. Eine möglichst verbindliche Äußerung durch den Ausschuss zum Sitzungstermin am 07.11.2022 wäre daher optimal, auch um eine Planungssicherheit für die Verwaltung sicherzustellen.

Ratsherr Steiner fragte im Ausschuss ab, ob es für die beiden Vorschläge zu der Januar-Sitzung des AUG Widerspruch bezüglich der Termine oder Sitzungsorte gäbe. Dies war nicht der Fall.

Ratsherr Oppelt wies darauf hin, dass es in der Vergangenheit manchmal Vorbehaltstermine ausschließlich für dringende Angelegenheiten gegeben habe. Vielleicht könne der im Terminplan enthaltene zweite März-Termin als ein solcher Vorbehaltstermin genutzt werden und ansonsten ausfallen, soweit dort keine relevante Tagesordnung anstehe.

Herr Prote erläuterte, dass der zweite März-Termin eigentlich der dorthin verschobene Sitzungstermin für den April sei, da in diesem Monat aufgrund der Feiertage und Ferien kein Termin mehr untergebracht werden könne. Der Zeitraum zwischen dem 07.03. und dem 02.05.2022 wäre ohne Sitzung sonst recht lang.

Ratsherr Steiner schlug vor, den zweiten März-Termin zunächst stehen zu lassen. Man könne ihn immer noch ausfallen lassen, sollten bis dahin keine Themen zur Beratung bzw. zum Beschluss anstehen.

Er ließ den Ausschuss über den seitens der Verwaltung vorgeschlagenen Sitzungstermin zur Haushaltssitzung des AUG am 07.11.2022 abstimmen. Der Beschluss erfolgte einstimmig für den Termin.

Weiterhin berichtete **Ratsherr Steiner**, dass für den Februar 2022 drei Termine für die geplante Klausur-Tagung des AUG zur Auswahl stünden. Diese solle digital als Zoom-Sitzung stattfinden. Es werde zeitnah eine Doodle-Abfrage zur Terminauswahl erfolgen, der Link dazu werde den Ausschussmitgliedern von der Verwaltung per E-Mail zugeschickt.

Anmerkung der Verwaltung:

Laut den Ergebnissen der Doodle-Umfrage hat sich als Sitzungstermin für die Klausurtagung des AUG der 14. Februar 2022 (9.00 - 16.00 Uhr) ergeben.

Die Sitzung wird rein digital stattfinden, der Zoom-Link dazu wird rechtzeitig per E-Mail an die Ausschussmitglieder und die Ratsfraktionen verschickt.

Berichtet

TOP 9. MITTEILUNGEN UND ANFRAGEN

Keine Wortmeldungen

II. NICHT ÖFFENTLICHER TEIL

Der Ausschussvorsitzende **Ratsherr Steiner** beendete die Sitzung um 16.30 Uhr.

Prof. Dr.-Ing. Baumann
Stadtrat

Bach / Mania
Für das Protokoll



Anlage Nr. 1 - Jahresbericht Straßenbäume 2019-2020.pdf



Anlage Nr. 2 - Vortrag warm@home.pdf



Anlage Nr. 3 - Forsteinrichtung_AUG.pdf



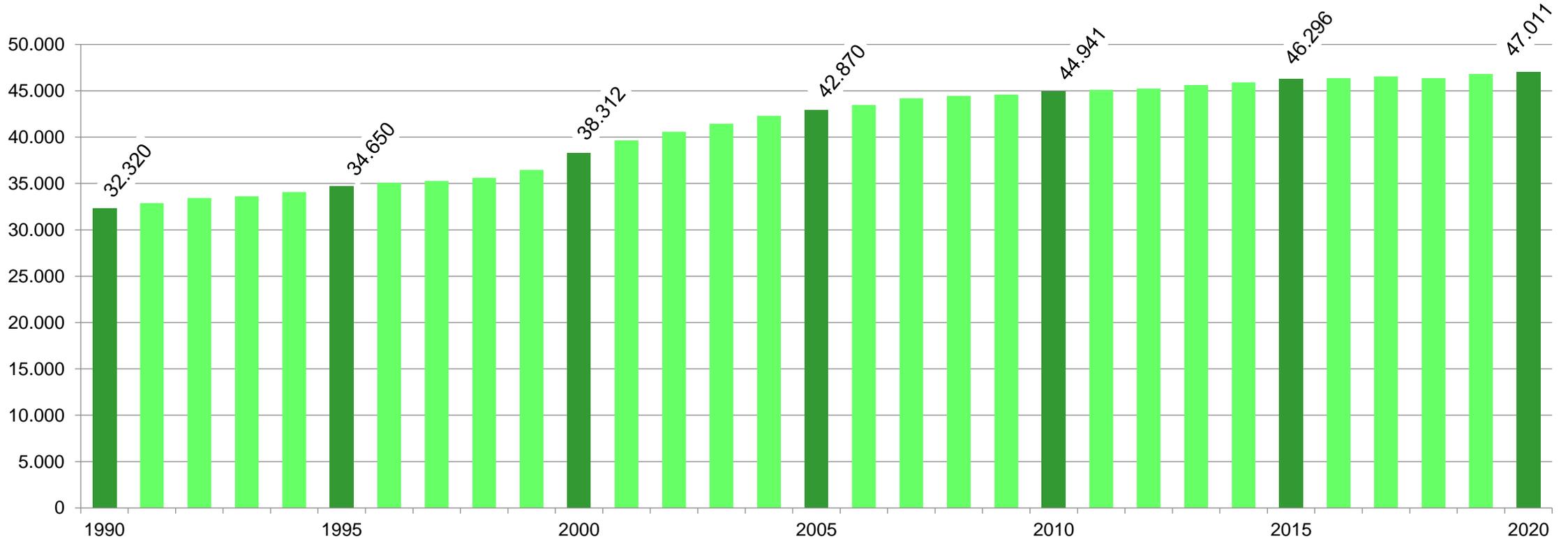
Straßenbäume der Landeshauptstadt Hannover – Jahresbericht 2019/2020

- **Bestandsentwicklung – Altersklassen – Baumarten – Vitalität**
- **Baumpatenschaften**
- **Fällungen**
- **Verteilung der Straßenbäume auf die Stadtbezirke**
- **Maßnahmen an Straßenbäumen**
- **Straßenbaum-Management: aktuelle Herausforderungen**

Straßenbäume der Landeshauptstadt Hannover – Jahresbericht 2019/2020

Entwicklung des Straßenbaumbestandes

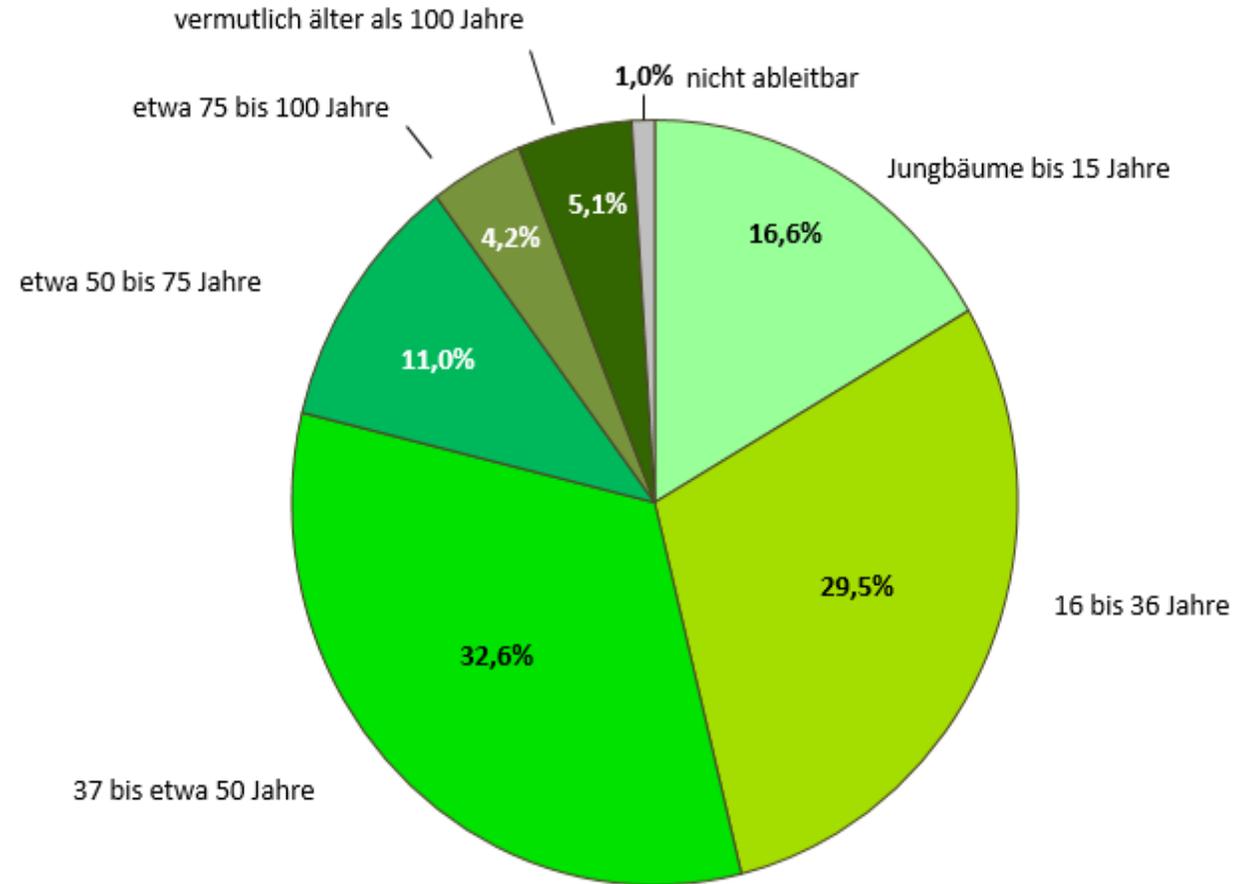
Seit 1990 sind 21.773 Straßenbäume gepflanzt und 11.672 Bäume gefällt worden. Das ergibt einen Zuwachs von über 10.000 Straßenbäumen in den letzten 30 Jahren. Über 4.500 vorhandene Bäume wurden im Baumkataster nacherfasst.



Genaue Angaben zum Pflanzjahr gibt es nur für die jüngeren Bäume (gepflanzt ab etwa 1984).

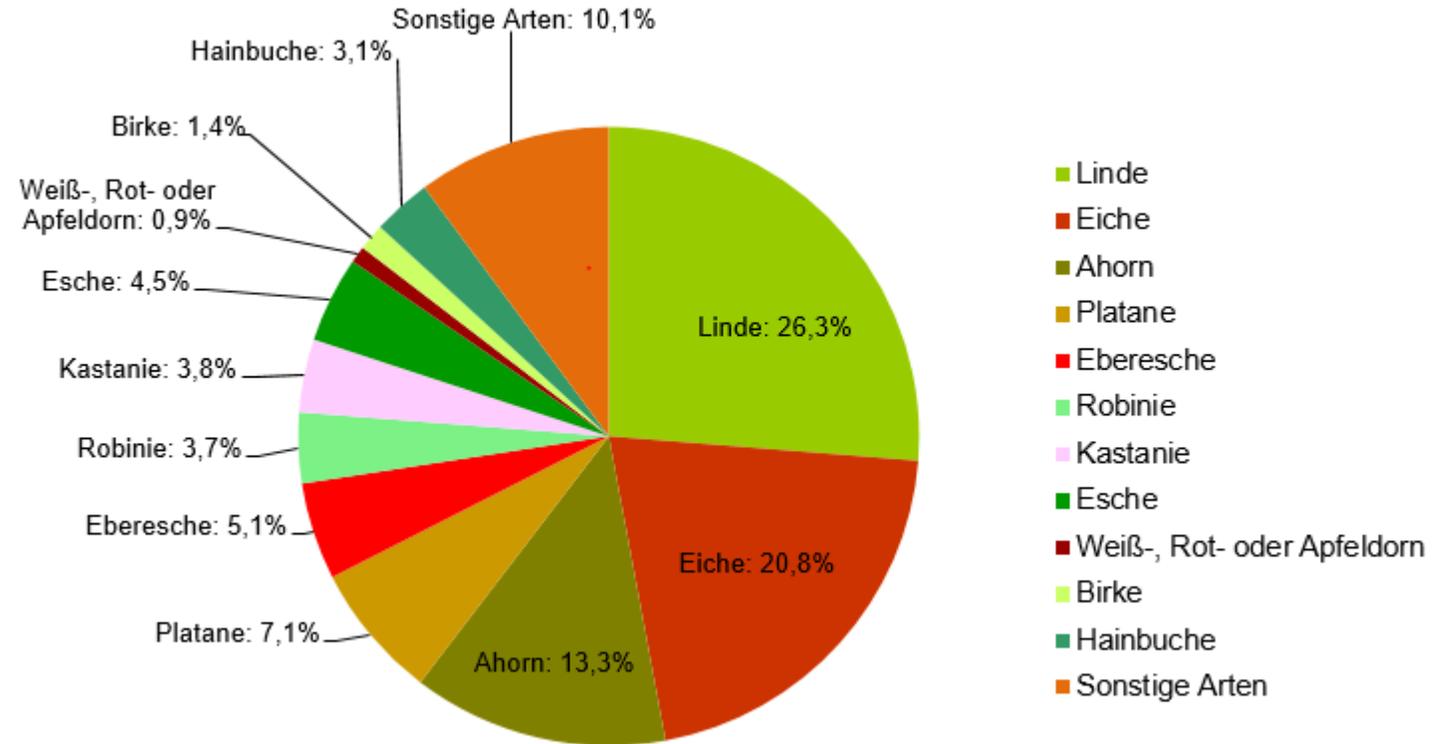
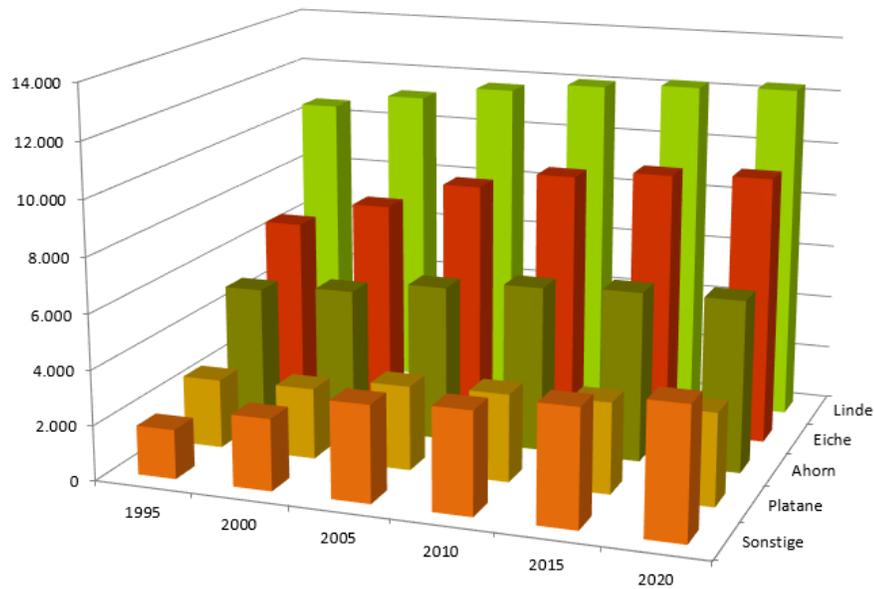
Bei den älteren Bäumen wurde der Stammumfang für eine grobe Schätzung des Alters verwendet.

- Fast die Hälfte der Straßenbäume ist jünger als 37 Jahre
- Höchstens ein Zehntel der Straßenbäume stammt noch aus der Vorkriegszeit.



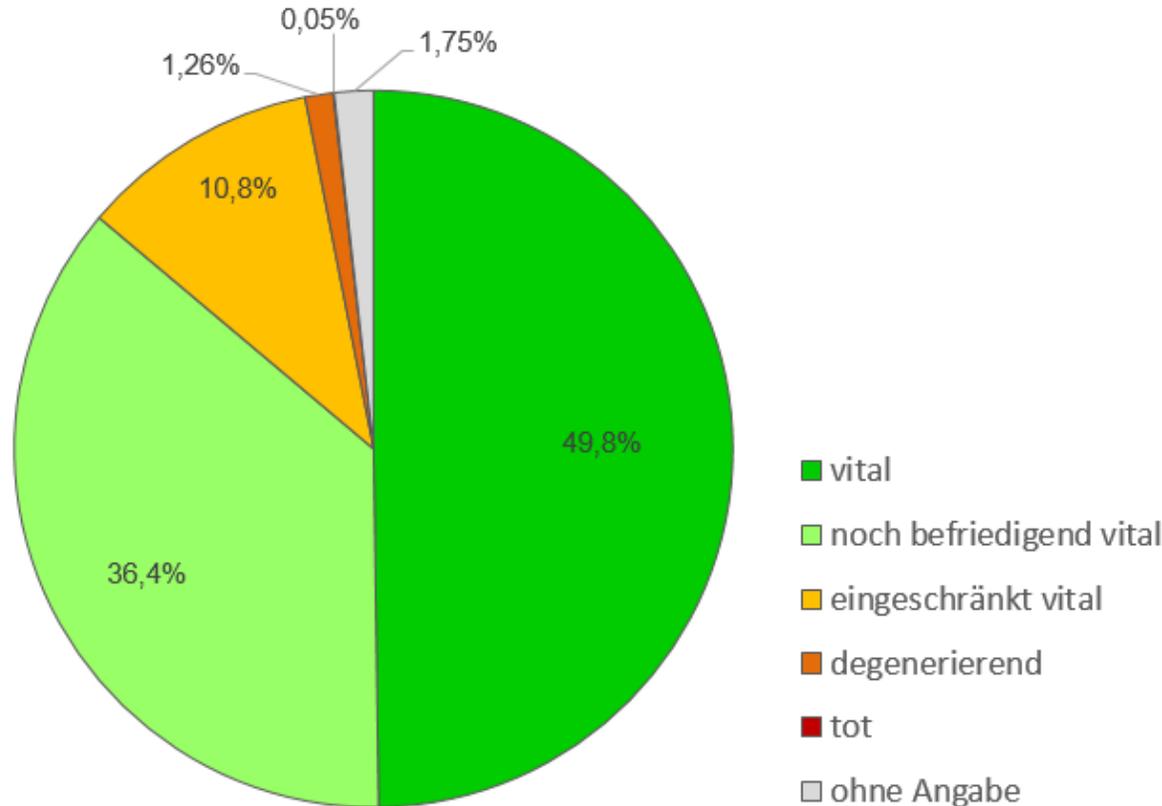
Straßenbäume der Landeshauptstadt Hannover – Jahresbericht 2019/2020

Baumarten



Der Anteil der sonstigen (klimaresilienter) Arten ist seit 1995 am stärksten gewachsen. Der Straßenbaum-Bestand wird vielfältiger und damit robuster

Verteilung der Vitalitätsstufen



1	vitaler Baum Belaubung und Kronenaufbau arttypisch und unauffällig, Krone harmonisch geschlossen, fast kein Totholz in der Krone
2	noch befriedigend vitaler Baum Kronenmantel an wenigen Stellen zerklüftet, wenig Totholz im Dünnast- und Starkastbereich, Kronen-volumen und/oder Belaubung um nicht mehr als 20% reduziert
3	eingeschränkt vitaler Baum Kronenmantel durchsichtig, Bildung einer Sekundär-krone, vermehrt Totholz, Kronenvolumen und/oder Belaubung um bis zu 50% reduziert
4	degenerierender bis absterbender Baum Absterben stärkerer Äste, sehr viel Totholz in der Krone, Kronenvolumen um mehr als 50% reduziert, nur noch schwacher Austrieb
5	toter Baum Krone komplett abgestorben und kein Austrieb in der Vegetationsperiode mehr feststellbar
0	ohne Angabe



Seit 1992 besteht in Hannover die Möglichkeit, die Patenschaft für einen oder mehrere Bäume zu übernehmen. Die Baumpat*innen halten z.B. die Baumscheibe des Patenbaums sauber, wässern im Sommer und bepflanzen geeignete Baumscheiben.

Im Jahr 2020 betreuten 640 Baumpat*innen insgesamt 954 Bäume.

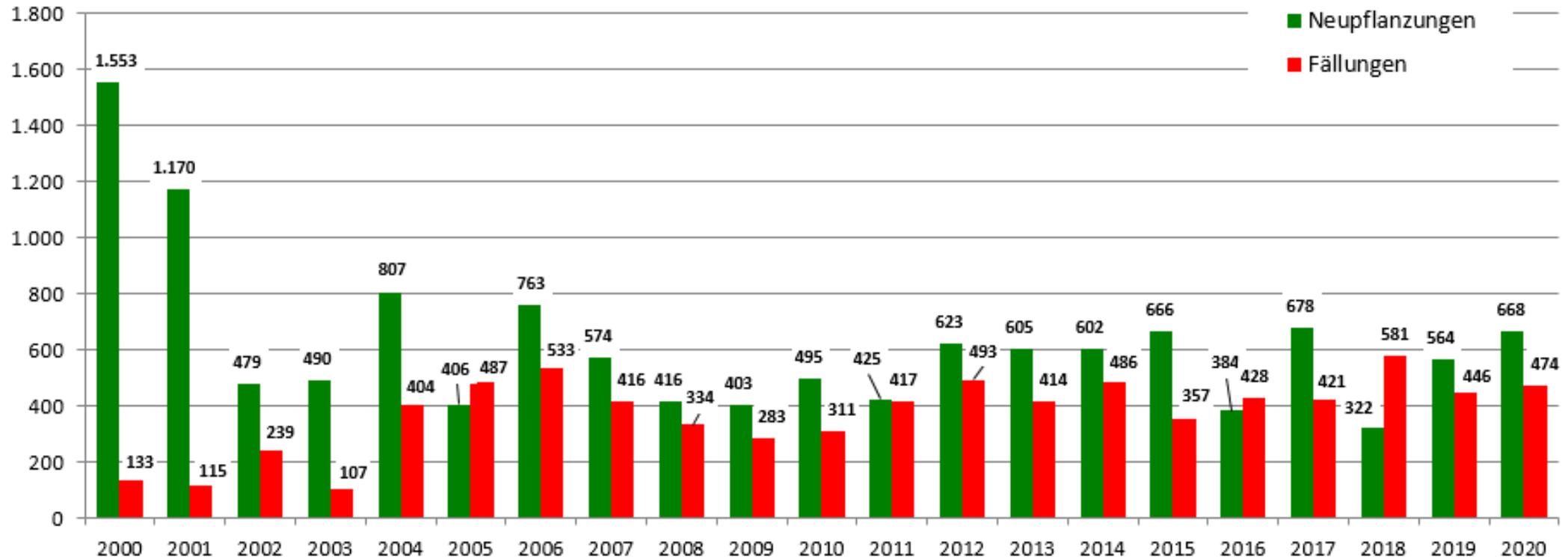
Die Baumpatenschaften haben großen Zuspruch.

159 Bäume wurden von 94 Pat*innen im Laufe der Jahre 2019 und 2020 neu in eine Patenschaft übernommen.

Im Rahmen der Baumpatenschaften waren im vergangenen Jahr 690 Baumscheiben mit Sommerblumen, Stauden oder Rosen unterpflanzt.

Straßenbäume der Landeshauptstadt Hannover – Jahresbericht 2019/2020

Fällungen und Neupflanzungen



In den allermeisten Jahren wurden mehr Bäume gepflanzt als gefällt.

Straßenbäume der Landeshauptstadt Hannover – Jahresbericht 2019/2020

Straßenbäume in den Stadtbezirken

Stadtbezirk	1990*	1995*	2000	2005	2010	2015	2020	Steigerung in % seit 1990
1	3.516	3.631	3.834	4.005	4.201	4.324	4.327	23,1
2	3.057	3.209	3.341	3.478	3.622	3.687	3.741	22,4
3	3.200	3.467	3.814	4.801	5.042	5.096	4.987	55,8
4	4.211	4.667	4.880	4.937	4.920	5.000	5.028	19,4
5	919	1.127	1.212	1.313	1.290	1.348	1.431	55,7
6	1.809	2.110	3.206	4.388	4.484	4.463	4.611	154,9
7	3.633	3.747	3.905	3.934	4.069	4.268	4.207	15,8
8	2.166	2.097	2.494	2.907	2.984	3.222	3.237	49,4
9	2.496	2.684	2.783	2.970	3.061	3.027	3.253	30,3
10	1.706	1.899	2.089	2.453	2.545	2.671	2.850	67,1
11	1.833	2.058	2.344	2.438	2.634	2.890	3.022	64,9
12	2.605	2.620	2.749	3.304	3.737	3.847	3.839	47,4
13	1.169	1.334	1.661	1.942	2.352	2.453	2.478	112,0
Stadt:	32.320	34.650	38.312	42.870	44.941	46.296	47.011	45,5

- In allen Stadtbezirken ist die Zahl der Straßenbäume gewachsen.
- Auch in den dicht bebauten Stadtbezirken der Kernstadt ist die Anzahl der Straßenbäume deutlich angewachsen
- Der Bau des Kronsberg-Quartiers, das in den kommenden Jahren noch deutlich erweitert wird, und die Gestaltung des Expo-Geländes führten im Stadtbezirk 6 (Kirchrode - Bemerode – Wülferode) zu einer Steigerung des Baumbestandes um inzwischen über 150%.

Die wichtigsten Maßnahmen, die regelmäßig an Straßenbäumen vorgenommen werden müssen sind:

Schnittmaßnahmen

- Entfernung von toten Ästen (sog. Totholz), die gefährlich werden können ca. 2.500 Bäume jährlich
- Freischneiden des Lichtraumprofils über Straßen, Rad- und Fußwegen ca. 2.600 Bäume jährlich
- Größere Schnittmaßnahmen in der Krone zum Erhalt des Baumes ca. 1.100 Bäume jährlich

Sanierung von Baumstandorten

- Treelife-Behandlung (Lockern, Düngen, Wässern des Standorts) ca. 800 Bäume jährlich
- Sanierung des Wurzelbereiches ca. 40 Bäume jährlich
- Absaugen und Teilsanierung von leitungsnahe Standorten ca. 50 Bäume jährlich

rd. 90 Stück

Wässern von Jung- und Altbäumen

- durch eigenes Personal ca. 1.400 Bäume in 2020
 - durch externe Dienstleister*innen ca. 800
- Bäume in 2020

Diese Werte schwanken von Jahr zu Jahr, langfristig ist ein Anstieg der Maßnahmen zu beobachten.

Straßenbäume der Landeshauptstadt Hannover – Jahresbericht 2019/2020

Fazit und aktuelle Herausforderungen

- Seit 1990 ist die im Baumkataster erfasste Zahl der Straßenbäume um fast **14.700 angewachsen**, über **10.000 Baumstandorte wurden neu geschaffen**. Die notwendigen Pflegemaßnahmen nehmen dementsprechend zu.
- Der **Stress für Straßenbäume** steigt durch heißere und trockenere Sommer. Ohne vitalisierende Maßnahmen werden sie nicht mehr alt, sondern versagen oft nach 40 – 60 Jahren.
- Der Klimawandel begünstigt **neue Baumschädlinge** und **neue Baumkrankheiten**, denen die gestressten Bäume wenig Widerstand leisten können.
- Straßenbäume werden oft **bei Bauarbeiten** oder durch Missnutzungen der Baumscheiben **beschädigt**. Diese Schäden nehmen durch die stadtwweit vermehrte Bautätigkeit signifikant zu und führen oft zu einer frühzeitigen Vergreisung und verkürzter Lebensdauer.
- Interne Zielsetzung der **Ersatzpflanzung im Verhältnis 1:3** wird fortgesetzt. Im kommenden Jahr stehen für die weiteren Baumstandortplanungen sogenannte Sektoralpläne auf Stadtbezirksebene zur Verfügung. Dort werden die potentiellen Baumstandorte aufgezeigt, sodass eine Optimierung verwaltungsinterner Arbeitsabläufe zur schnelleren Besetzung freier Baumstandorte erreicht wird.



Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Manuel Kornmayer
Angelika Kreuzer

Arndtstraße 1
30167 Hannover



Bunt

im Kopf,

ökologisch

im Herzen,

Wärme,

die bleibt –
von enercity.

Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen

6.12.2021

Alexandra Lorenz & Simon Zöller

enercity
positive energie



Wärme,
die bleibt –
von enercity.

warm@home
Ihre neue Heizung
enercity.de

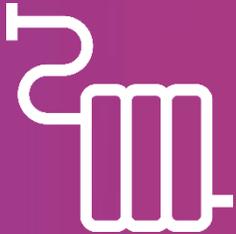
warm@home: Wärmelösungen von enercity

Nachhaltige Wärme die bleibt.

- Stellen Sie sich Ihr warm@home **flexibel** zusammen. Von der Wärmelieferung über die Wärmeanlage bis hin zur smarten Heizungssteuerung.
- Für jeden die passende Wärmelösung.
- Energie sparen, nachhaltig bleiben und mehr Komfort zu Hause genießen
- Produkt flexibel erweitern und anpassen.

warm@Home

Wärmelieferung



- Klimaneutrale Gastarife für Ihre Bestandsheizung
- Heizstrom für Ihre Wärmepumpe

Neue Heizungsanlage



- Erneuerung Ihrer Heizungsanlage mit individueller Technologie
- Wir übernehmen für Sie Wartung, Reparatur und Entstörungsdienst

Heizkosten sparen

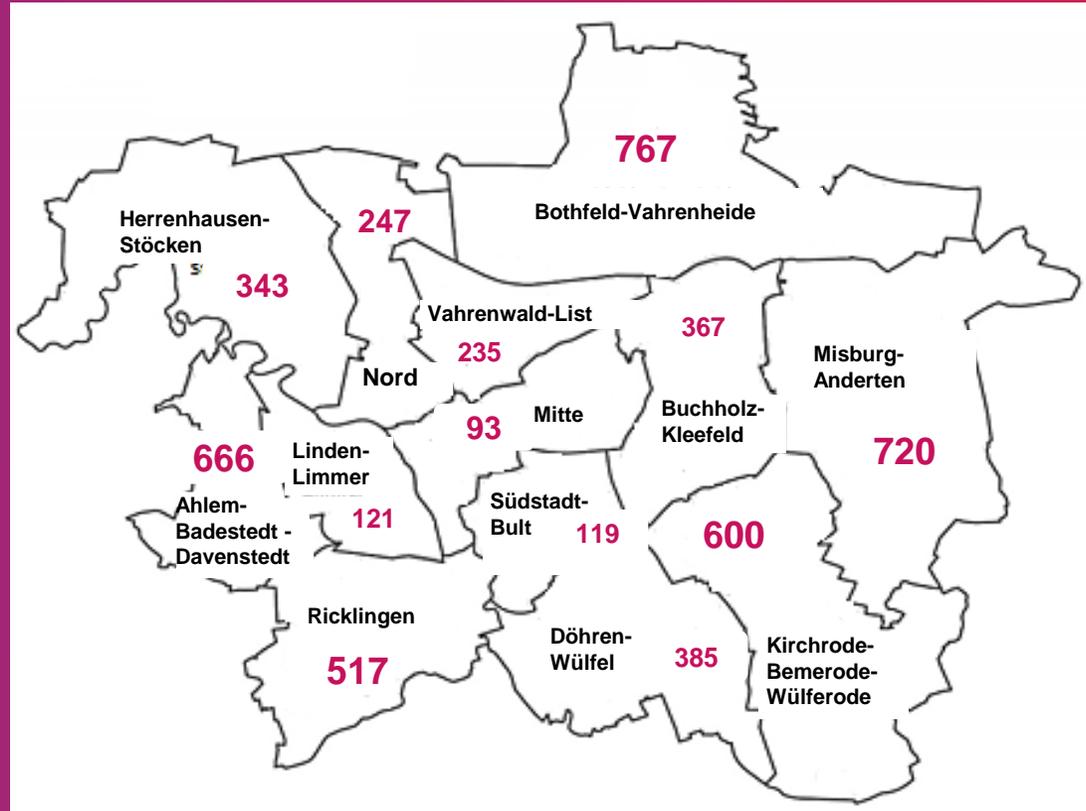


- Optimieren Sie die Leistung Ihrer Heizung
- Machen Sie ihre Heizung Smart – Intelligente Steuerung aller Heizkörper

Flexible Wärmelösungen von enercity

Kampagne: Ölheizungstausch Hannover

Anteil der Ölheizung je Stadtbezirk*)



Es gibt noch **knapp 5000*) Ölheizungsbesitzer** in Hannover

*) Wärmebedarfsstudie Fraunhofer Institut 2017

Heizungsanlage kaufen oder mieten? Mit einem kompetenten Partner auf der Seite

Ihr Vorteil als Ölheizungskunden

nachhaltige
Heizungs-
lösung

Heizung
kaufen oder
mieten

Alles aus
einer Hand.

Ölheizungs-
besitzer
sparen
zusätzlich
2400 Euro

Unsere Leistung

Individuelle
kostenfreie
Beratung

Montage
Ihrer neuen
nachhaltigen
Heizungs-
anlage

Wartungs-
vertrag nach
Wunsch

Wir
organisieren
die Öltank-
entsorgung
für Sie.



Wärme,
die bleibt –
von enercity.

warm@home[®]
Ihre neue Heizung auf
enercity.de

Was bietet die Ölheizungskampagne?

Unser Kunde



Spart bares Geld beim Tausch seiner Heizung und schont aktiv das Klima.

Unsere Stadt



Reduziert nachhaltig CO2 und leistet mit der Anschubfinanzierung einen erheblichen Beitrag.

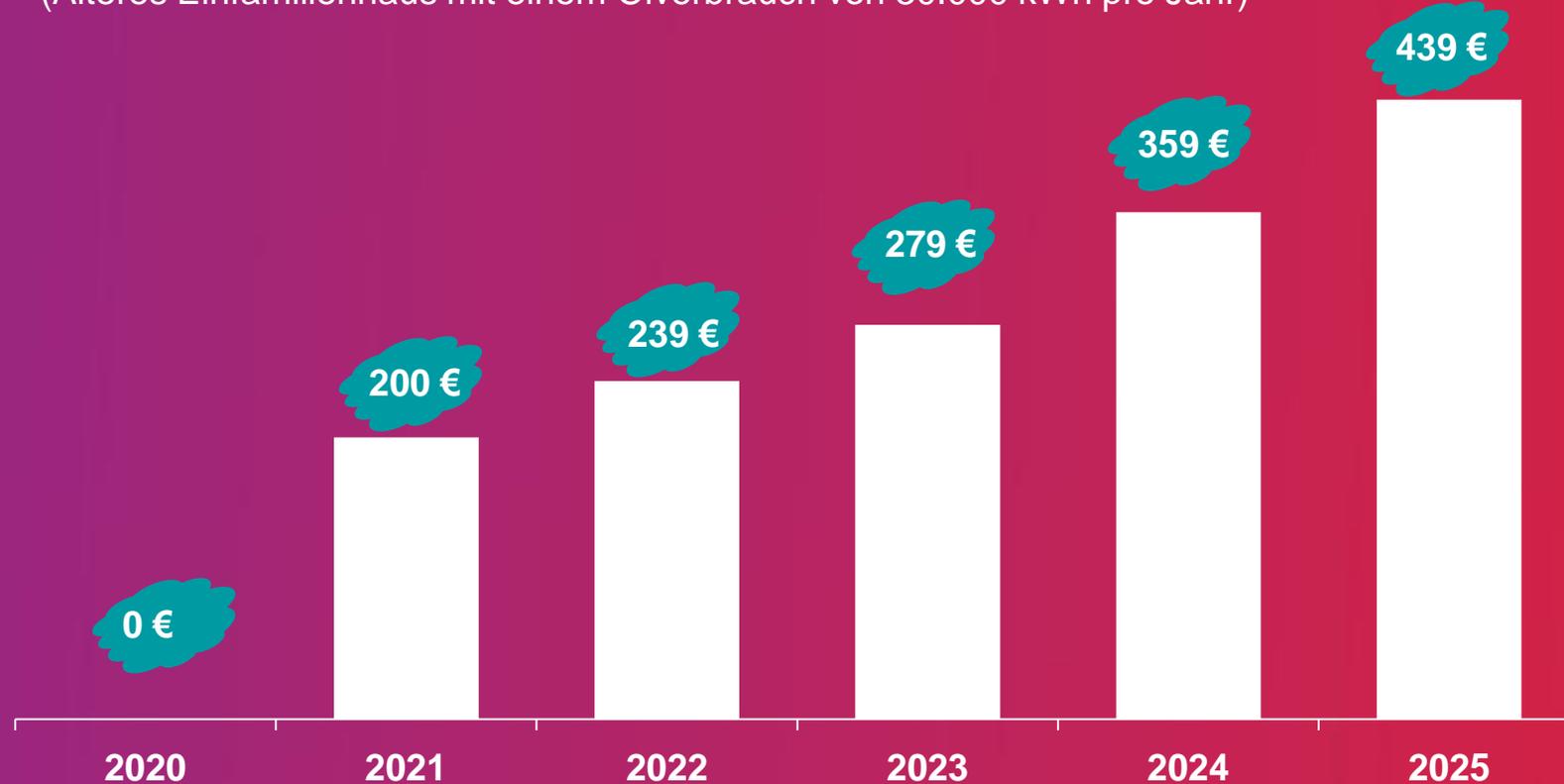
Für enercity



Treibt die Wärmewende in Hannover aktiv voran und leistet ebenfalls mit der Anschubfinanzierung einen erheblichen Beitrag.

Die CO2-Bepreisung führt zu jährlichen Mehrbelastungen bei Ölheizungskunden

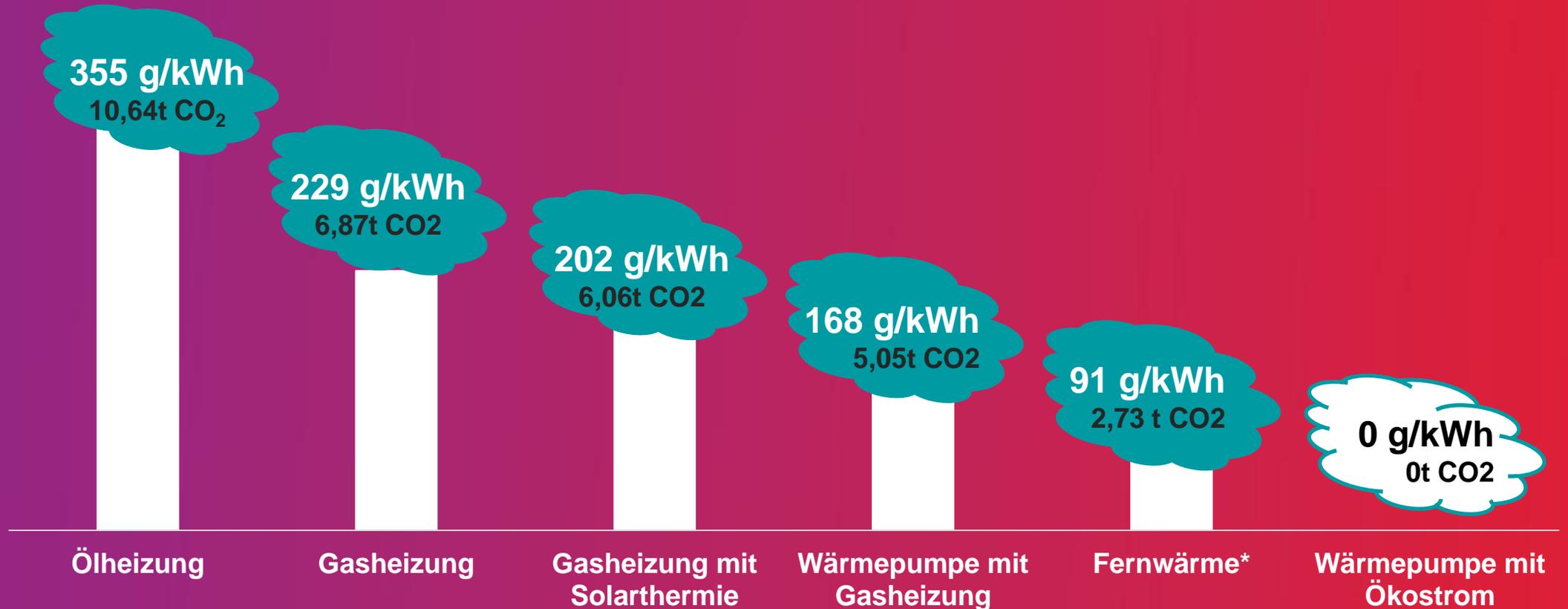
Zusätzliche jährliche Mehrkosten für Ölheizungskunden durch Anstieg der CO2-Steuer |
(Älteres Einfamilienhaus mit einem Ölverbrauch von 30.000 kWh pro Jahr)



■ Zusatzkosten Ölheizung durch CO2 Bepreisung
CO2-Emissionen von Heizöl pro kWh: 0,266 kg CO2/kWh

- eingeschränkt -

Beim Heizen mit Öl entstehen die höchsten CO₂-Emissionen



Berechnung für Einfamilienhaus mit einem Wärmebedarf von 30.000 kWh pro Jahr, Effizienz der alten Ölheizung 75%, CO₂-Emissionen von Heizöl pro kWh: 0,266 kg CO₂/kWh
energycity eigene Kalkulationen. Datenquellen: Forschungsstelle für Energiewirtschaft e.V., energycity AG

Das Heizungsproduktportfolio bietet die richtige Lösung für unsere Kunden

Beispielhaushalt *) :

Ölheizung		Gasbrennwert gerät	Hybridanlage	Gasbrennwert + Solar	Wärmepumpe
355 g/kWh 10,64t CO ₂	CO ₂ Einsparung gegenüber Öl	229 g/kWh 6,87t CO ₂	202 g/kWh 6,06t CO ₂	168 g/kWh 5,05t CO ₂	0 g/kWh 0t CO ₂
364€ - 468 € mtl.	Beispiel Produktpreis	332 € mtl.	439 € mtl.	265 € mtl.	323 € mtl.

Rabattaktion

Wir bieten eine Vielzahl an Technologien für unsere Kunden an und legen unseren Schwerpunkt auf das Thema Wärmepumpe

*Berechnung basiert auf Investitionskosten einer Beispielanlage inkl. BAFA und ProKlima Förderung für einen Haus mit einem Wärmebedarf von 30.000 kWh.
Quellen: enercity, Forschungsstelle für Energiewirtschaft e.V., [Die Economic Forecast Agency](#).

CO2 auch mit bestehender Heizung einsparen

Ihr Vorteil

Immer die richtige Temperatur

Energie und CO₂ sparen

Alles aus einer Hand

bis zu 150 €
pro Smarthome
Paket sparen

Unsere Leistung

Smarte Heizungs-thermostate

Heizungs-optimierung

Jederzeit erweiterbar

Einfache Installation



Wärme,
die bleibt –
von enercity.

warm@home[®]
Ihre neue Heizung auf
enercity.de

warm@home: Ihre smarte Wärme von enercity

Smarte Thermostate

Ihr Wohlfühl-Basis-Paket



- ✓ Kosteneinsparung bis zu 8 %
- ✓ Optimale Raumtemperatur
- ✓ Einfache Installation und komfortable Steuerung

Mehr Informationen

Heizungsoptimierung

Für Ihr Eigenheim



- ✓ Bis zu 15 % mehr Energieeinsparung
- ✓ Heizkostensenkung
- ✓ Aktiver Beitrag zum Klimaschutz

Mehr Informationen



Bunt
im Kopf,



ökologisch
im Herzen,



Wärme,
die bleibt –
von enercity.

warm@home°

Ihre neue Heizung auf
enercity.de

Forsteinrichtung 2022 für den Stadtwald der LHH

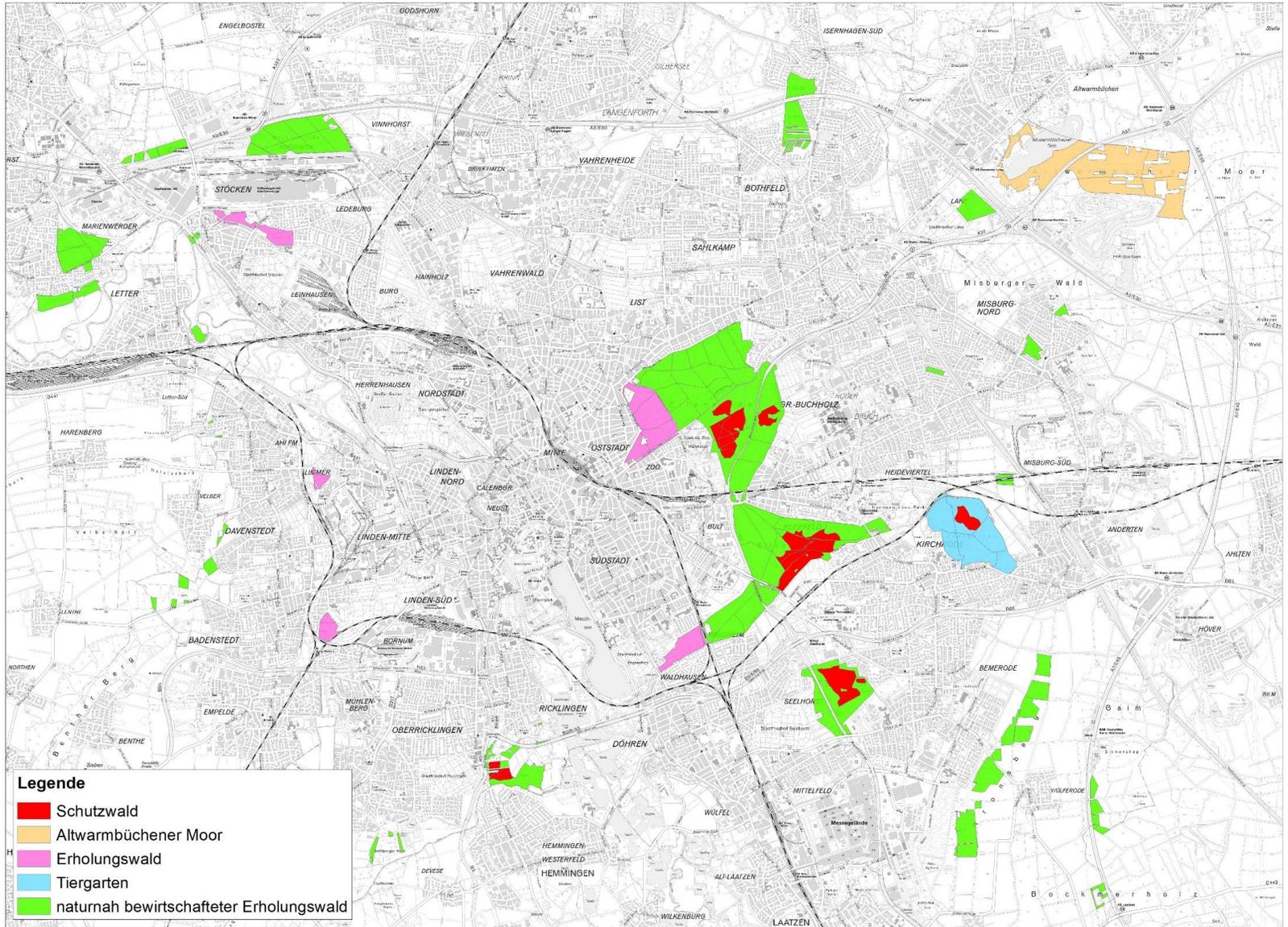
06.12.2021

Vorstellung - Forsteinrichtung

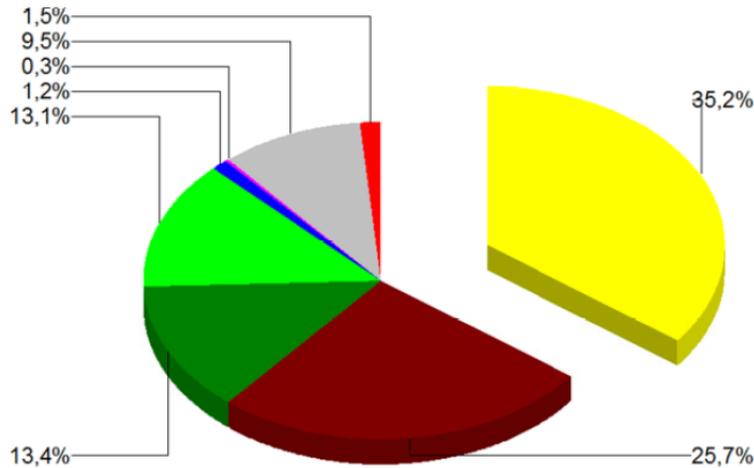
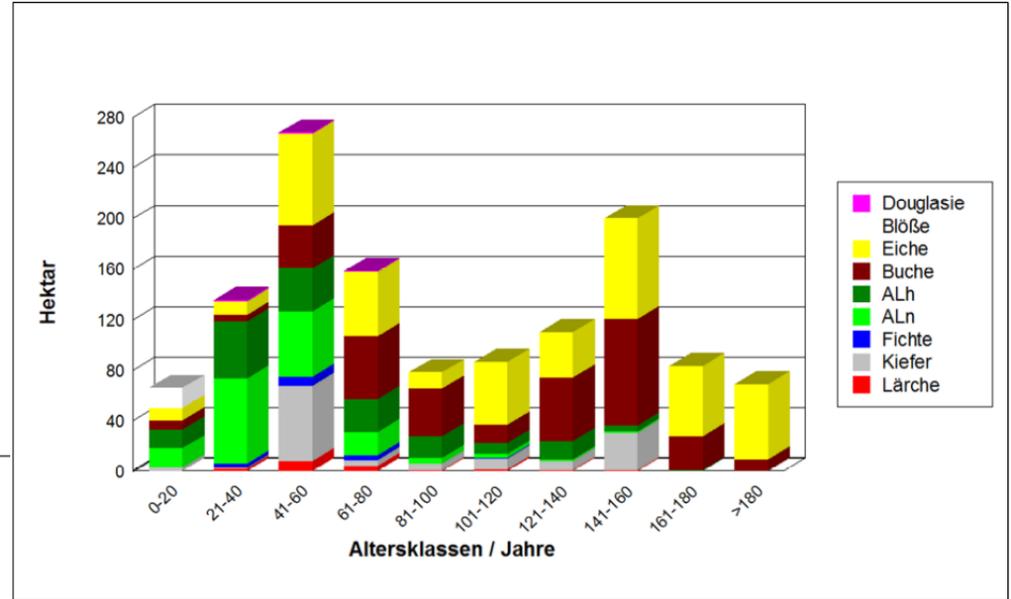
Gliederung

1. Kurzportrait des Stadtwaldes
2. Was ist die Forsteinrichtung
3. Alte und neue Flächen
4. Einladung zum Grundlagenbezug

1. Kurzportrait des Stadtwaldes



1. Kurzportrait des Stadtwaldes



Eiche	436,9
Buche	318,9
ALh	166,3
ALn	163,0
Fichte	14,7
Douglasie	3,5
Kiefer	117,9
Lärche	18,2
Total:	1239,5

Fläche in ha

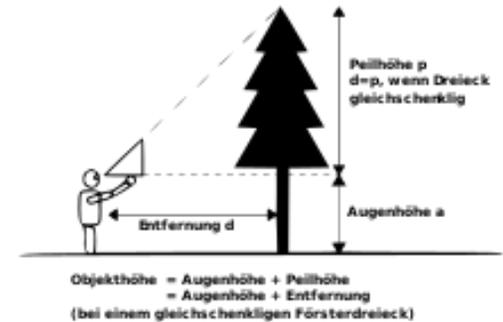
2. Was ist die Forsteinrichtung

- §15 NWaldLG schreibt periodische Betriebspläne für Wälder ≥ 50 Hektar vor
- Inventur & Kartierung des Waldes, Bewirtschaftungskonzept
- Mittelfristiges Planungswerk eines Forstbetriebes
- Erfolgt i.d.R. alle 10 Jahre
- Landwirtschaftskammer Niedersachsen wurde beauftragt und führt aus

Die Forsteinrichtung stellt die **nachhaltige Bewirtschaftung** des Waldes sicher und gewährleistet dessen Funktionsfähigkeit als Ort des Naturschutzes, der Naherholung und natürlicher Ressourcen

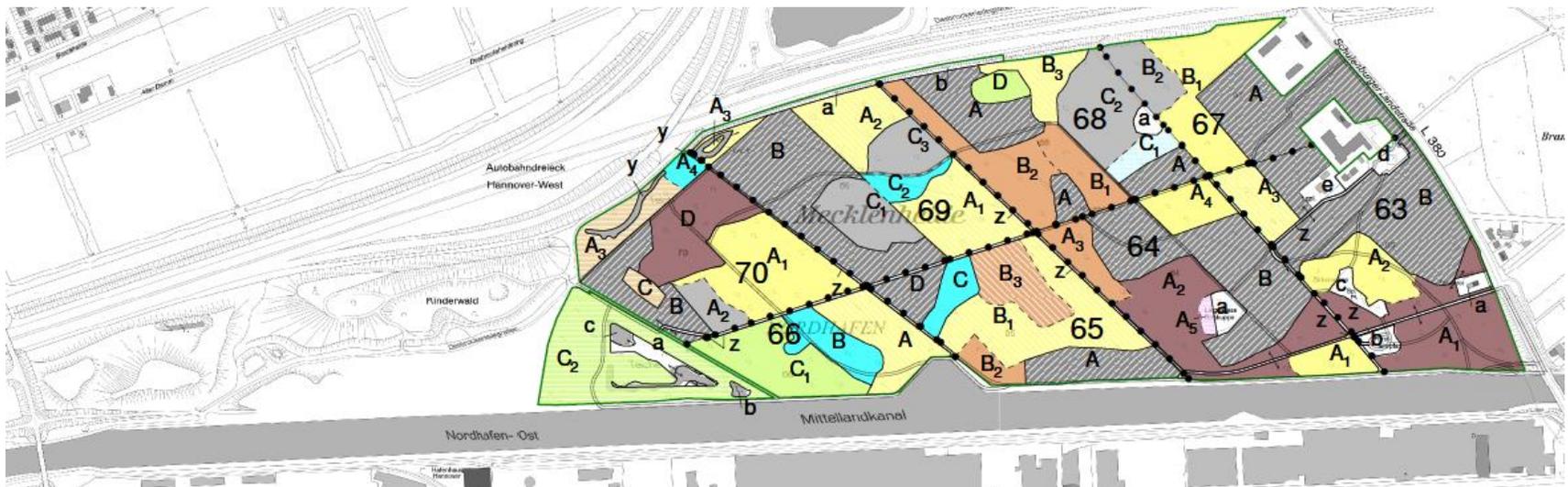
2. Was ist die Forsteinrichtung

- 1. Inventur:** Bestimmen von Baumartenzusammensetzung, Holzzuwachs und Holzvolumen an festgelegten Stichprobenpunkten im Wald

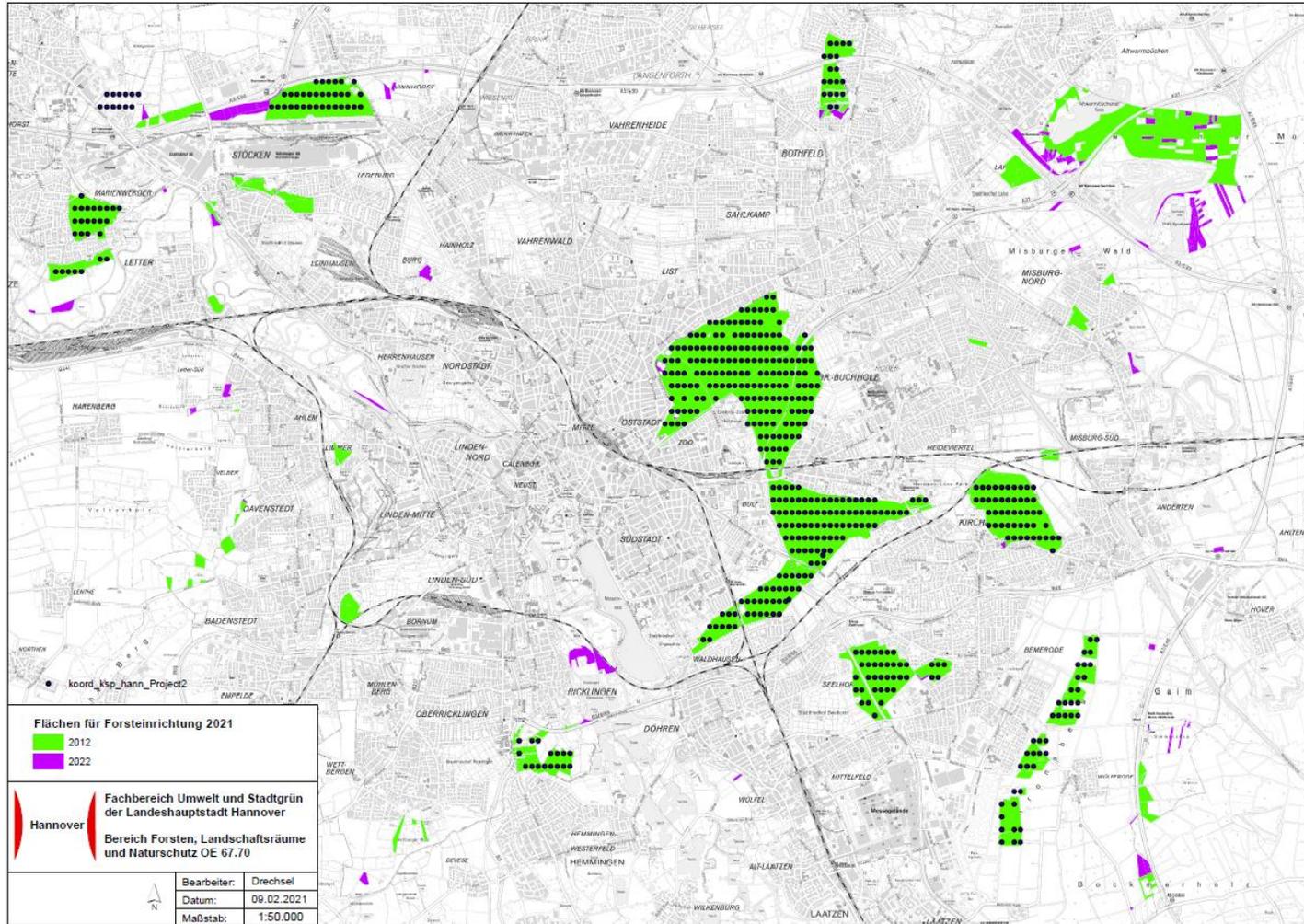


2. Was ist die Forsteinrichtung

- 2. Forsteinrichtung: Kartierung und Bewirtschaftungskonzept**
- Unterteilung des Waldes in Betriebsklassen, Abteilungen, Bestände
 - Erstellen eines Behandlungskonzepts für jeden (Baum)Bestand



4. Alte und neue Flächen



4. Einladung zum Grundlagenbegang

- Termin dient der Information über aktuellen Zustand des Waldes und Beratung über künftige Zielsetzung
- Eingeladen sind Politik (je eine Person pro Fraktion), Eilenriedebeirat (Vorsitz) und Naturschutzverbände (NABU und BUND, je eine Person)

Termin:

Datum: 20.01.2022

Uhrzeit: 14 bis 17 Uhr

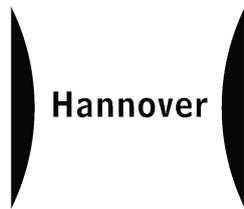
Ort: Vorplatz des ErlebnisZoo
Zoo



Eilenriede

einzigartig · grün · historisch

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Mitte
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und
Rechnungsprüfung
In den Sozialausschuss
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 1719/2021
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

Bahnhofsnahe Plätze | Raschplatz – Weißekreuzplatz – Andreas-Hermes-Platz

Antrag,

- 1. die Präsenz von Ordnungsdienst und Straßensozialarbeit zu intensivieren,**
- 2. die Sauberkeit des Areals zu erhöhen,**
- 3. die Hilfsangebote für Obdachlose, die Trinker*innen und offene Drogenszene zu dezentralisieren,**
- 4. die Einrichtung einer Crack-Substitutionsstelle zu prüfen sowie**
- 5. das Areal zwischen Raschplatz und Weißekreuzplatz einschließlich des Andreas-Hermes-Platz in die stadtentwicklungsplanerischen Überlegungen für den Bereich zwischen Bahn und Cityring einzubinden. Dabei sollen die Ergebnisse des Einwohner*innenbeteiligungsverfahrens aus 2017/2018 und des anlaufenden Innestadtdialogs „Hannover Mitte gestalten“ berücksichtigt werden.**

Allgemeines / Ausgangssituation

Die Areale Weißekreuzplatz (WKP), Andreas Hermes Platz (AHP) und Raschplatz haben als zentrale innenstädtische Freiräume eine stadtweite Bedeutung. Zudem sind sie als Durchgangsraum und Aufenthaltsraum für die im Umfeld lebenden und arbeitenden Menschen sehr wichtig.

Die Plätze bilden eine Achse, an der sich sehr citynah eine große Anzahl von Menschen trifft, von denen sich einige in schwierigen Lebensumständen befinden. Es kommt zu Nutzungskonflikten zwischen Anwohner*innen, Gewerbetreibenden und Nutzer*innen des Platzes, die durch Alkoholkonsum, Drogenmissbrauch oder Verwirklichung von Straf- und/oder Ordnungswidrigkeitstatbeständen auffällig werden. Die coronabedingte Verknappung der Aufenthaltsmöglichkeiten in der Drogenhilfeeinrichtung Stellwerk hat zudem dazu geführt, dass sich die offene Drogenszene in Richtung des Raschplatzes bewegt. Insbesondere an den Wochenenden ist zudem vor allem der Raschplatz ein Anziehungspunkt für diverses Partypublikum.

Das subjektive Sicherheitsempfinden vieler Bürger*innen und vor allem von Frauen, Menschen mit Behinderungen und Älteren ist besonders abends und nachts auf diesen Plätzen zum Teil empfindlich beeinträchtigt. Anwohner*innen fühlen sich durch Lärmbelästigung und mangelnde Sauberkeit gestört.

Diese Nutzungskonflikte sind in gesamtstädtischer Verantwortung zu betrachten und einzudämmen. Ebenso muss eine soziale Stabilisierung der betroffenen Nutzungsgruppen vorgenommen werden.

Die Stadtverwaltung hat diese Themen in den vergangenen Jahren intensiv bearbeitet. Zur Entwicklung von WKP und AHP sowie der angrenzenden Bereiche der Lister Meile ist zudem in den Jahren 2017/2018 ein Beteiligungsprozess durchgeführt worden und sie ist aktuell Thema des breit angelegten Innenstadtdialoges. Zahlreiche sozialpolitische Projekte sind in unmittelbarer räumlicher Nachbarschaft etabliert und es wurde ein städtisches Ordnungs- und Sicherheitskonzept umgesetzt. Zudem ist im Rahmen des Projekts „bahnhof.sicher“ für den Bereich von Hauptbahnhof und Raschplatz ein eng abgestimmtes Vorgehen mit Bundes- und Landespolizei sowie weiteren Sicherheitsakteur*innen verabredet worden.

Die aktuelle Situation zeigt, dass die getroffenen Maßnahmen nicht ausreichen. Trotz dieser verschiedenen Ansätze ist eine nachhaltige und stabile Verbesserung der Situation bzw. ein Rückgang der Beschwerdeintensität bislang nicht erreicht worden. Im Beteiligungsprozess wurde deutlich, dass die Mehrheit der Beteiligten sich auf dem WKP eine Verringerung der Störungen sowie mehr Sauberkeit wünscht und möchte, dass der Platz grünbestimmt und für alle Alters- und Bevölkerungsgruppen nutzbar bleibt. Weitergehende Vorschläge bezogen sich hier auf den Rand zur Lister Meile (z.B. Fußgängerzone, großzügige Treppenanlagen u.a.), die planerisch nur im Zusammenhang mit einer Umgestaltung der Verkehrsflächen möglich wären.

Für den AHP wurde im Beteiligungsprozess eine eher „harte“ urbane Gestaltung, gewünscht, die z.B. auch für Parcours nutzbar ist. Der Platz soll eher für jüngere Menschen gestaltet werden und Platz für Sport und kreative Kunst bieten, mit dem

Ziel, die eigenen, durch Körper und Umwelt gesetzten Grenzen zu erkennen und zu überwinden. Weil das Intercity-Hotel zum Zeitpunkt der Beteiligung noch nicht fertiggestellt war, wurden weitere Inhalte für den Platz noch nicht formuliert und auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Mit der Inbetriebnahme des Hotels ist daher ein zusätzlich zu berücksichtigender Aspekt für die Gesamtwürdigung der Nutzungskonflikte hinzugekommen. Es besteht ein Ratsauftrag, für den AHP ein Umgestaltungskonzept zu entwickeln. Dabei soll Barrierefreiheit ebenfalls Berücksichtigung finden. Zudem soll dem neuen Hotel ein ansprechendes Ambiente geboten werden. Das Hotel hat eine Gartenterrasse auf seiner Rückseite am AHP. Ein Teil des Platzes wird vom Pavillon (Außengelände Kita, Anlieferungszone Theater) genutzt. Zudem muss über die Zukunft des den Platz dominierenden Brunnens entschieden werden (Sanierung oder Abriss). Der Brunnen wird zudem von vielen - inkl. Ergebnis aus dem Beteiligungsprozess im Pavillon - als entbehrlich angesehen.

Am Rande des AHP befindet sich die abgängige und in der optischen Wahrnehmung heruntergekommene Treppensituation „Damen von Messina“. Es muss geprüft werden, ob die Wegeverbindung zur Niki-de-St. Phalle-Promenade auf der Minus-1-Ebene bestehen bleiben oder barrierefrei umgestaltet werden soll. Hierbei muss auch die Situation am Raschplatz / Zukunft des Kontaktladens „Mecki“ berücksichtigt werden. Es wurde bereits eine Machbarkeitsstudie für eine mögliche Bebauung der „Damen von Messina“ erstellt. Eine planerische Herausforderung liegt darin, an dieser Stelle einen lichten – auch barrierefreien - Zugang zum Raschplatz und somit dem hinteren Bahnhofsbereich zu erhalten und ein Areal zu schaffen, welches den unterschiedlichen Nutzer*innengruppen ein gleichzeitig attraktives, barrierefreies und einladendes sowie in Hinsicht auf die Wegebeziehungen funktionierendes Areal bietet. Dabei ist der AHP nicht isoliert zu betrachten, sondern die oben beschriebene Achse ist im Hinblick auf die Nutzung als Gesamtraum zu sehen und zu konzipieren. Vermieden werden soll die unkontrollierte Verdrängung von einem Platz zum nächsten.

Die LHH plant einen umfassenden Anlauf zur Aufwertung des Quartiers zur Verringerung der bestehenden Nutzungskonflikte und für eine wirksame Verbesserung der sozialen Lage der Nutzer*innengruppen. Dieser Prozess muss zwingend dezernats- und fachbereichsübergreifend angelegt und muss sowohl auf die Erzielung kurzfristiger Verbesserungen wie auch auf eine langfristige Perspektive abzielen. Während etwa einzelne sozialarbeiterische oder ordnungsbehördliche Interventionen kurzfristig umgesetzt werden können, muss insbesondere die städtebaulich attraktive Ausgestaltung des Areals als ein Mittel- und Langfristziel verstanden werden und sich an den eingangs beschriebenen Zusammenhängen und Wegeachsen zwischen den Plätzen orientieren.

zu 1:

die Präsenz von Ordnungsdienst und Straßensozialarbeit (zu) intensivieren

Regelmäßige und verstärkte Routinekontrollen im Areal sollen durch Ordnungsdienst und Sozialarbeit vorgenommen werden. Es wird ein koordiniertes Auftreten von Sozialarbeit und Ordnungsdienst an bestimmten Plätzen notwendig sein, um eine erhöhte Wirkung zu erzielen. Dieses gemeinsame Vorgehen durch Ordnungsdienst und Straßensozialarbeiter*innen soll in mehrfacher Hinsicht Synergien heben. Die Ergänzung von repressiven, präventiven und beratenden Elementen in der persönlichen Ansprache soll die eingesetzten Mitarbeiter*innen in die Lage versetzen, auf jede Situation adäquat zu reagieren und damit mittelfristig zu einer Verbesserung der Situation beizutragen. Hierfür ein Verfahren der Abstimmung und des stetigen Austausches zu entwickeln, wird von zentraler Bedeutung sein und muss schnell entwickelt werden.

Gerade hinsichtlich der gemachten Ausführungen wird klar, dass rein ordnungsdienstliche Maßnahmen häufig nicht ausreichen, um eine Veränderung im Verhalten der Nutzer*innen des Weißekreuzplatzes, Andreas-Hermes-Platzes und Raschplatzes zu erreichen. Es braucht ein einerseits konsequentes, andererseits aber auch für die Charakteristika der verschiedenen Nutzergruppen sensibles Vorgehen.

Zweierlei Dinge können hierdurch erreicht werden. Eine erhöhte Wirksamkeit durch gruppenspezifische Ansprache und gleichzeitig effizientere Kontrollen. Diese führen dazu, dass die wahrgenommene Präsenz im Gesamtraum tatsächlich zunimmt.

zu 2: die Sauberkeit des Areals (zu) erhöhen

Gemeinsam mit aha und anderen Fremdunternehmen gilt es sicherzustellen, dass eine konstante, zuverlässige Säuberung des Areals stattfindet, ausreichend Abfallbehälter zur Verfügung stehen und das öffentliche Toilettenangebot im Areal neu konzipiert wird. Hierdurch ist Missnutzungen so effektiv wie möglich vorzubeugen.

Zentrales Element für die effiziente Säuberung der Flächen ist zukünftig vor allem eine koordinierte Reinigung mit einheitlichem Standard und Reinigungsrythmus aus einer Hand. Im Rahmen der Umgestaltungskonzeption für den Andreas-Hermes-Platz wird aha entsprechend eingebunden und die nötigen Hinweise basierend auf den Erfahrungen mit dem Einsatz maschineller Reinigungstechnik einbringen. Dies wird das Ziel einer gründlichen und effizienten Reinigung zusätzlich befördern.

zu 3:

die Hilfsangebote für Obdachlose, die Trinker*innen und offene Drogenszene (zu) dezentralisieren

Das Angebot an Beratungs- und Betreuungseinrichtungen ist in starkem Maße um den Hbf. herum angesiedelt. Dies hat gute Gründe. Entsprechende Einrichtungen sind nur dann funktional, wenn sie auch erreichbar sind und angenommen werden. Jedoch hat sich in den letzten Jahren verstärkt gezeigt, dass die zunehmende Nutzung der Angebote Begleiterscheinungen mit sich bringt, die das Quartier rundherum teilweise stark belasten, aber auch die verschiedenen Nutzer*innengruppen vor allem der Trinker- und der Drogenszene immer häufiger in Konfliktsituationen untereinander bringen. Eine räumliche Dezentralisierung und somit eine Entflechtung der Gruppen scheint daher die Komponente zu sein, die am ehesten einer gesamtäumlichen Entspannung / Verbesserung der Situation zu Gute kommen kann. Es wird hier entscheidend darauf ankommen, die richtige Balance zwischen guter Erreichbarkeit, funktionierender Entflechtungswirkung durch Abstand und einer im Sinne der angrenzenden Quartiere ausgewogenen Einbindung in die dort bestehenden räumlichen Gegebenheiten auszutarieren. Innerhalb dieses Prioritätendreiecks gute Lösungen zu finden, wird eine herausfordernde Aufgabe, die die Kompromissbereitschaft aller Beteiligten voraussetzt.

Die Sozialverwaltung, das Diakonische Werk und STEP erscheinen als mögliche Erstansprechpartner, weitere Beratungsstellen und soziale Einrichtungen (Neues Land, La Strada, SIDA/Aufsuchende ambulante Pflege etc.) sind genauso einzubinden und sollen die Möglichkeit erhalten eine Einschätzung zu artikulieren. Aber auch Immobilienbesitzer, Vermieter und weitere Anlieger haben Einfluss auf die Entwicklung und müssen ggf. dafür sensibilisiert werden (s.a. 3.).

Mecki 2.0

Eine zentrale Rolle hat die Beantwortung der Frage, wo der künftige Mecki 2.0 seine neue Heimat finden wird. Es ist mittlerweile klar, dass die alte Polizeiwache auf dem Raschplatz hierfür kein geeigneter Ort ist. Dies hat seine Gründe in den extrem hohen Investitionskosten für die räumliche Herrichtung, aber natürlich auch in der bereits geschilderten Nutzungskulisse. Eine geeignete Liegenschaft zu finden, wird einen „Stresstest“ für die Aushandlungs- und Einigungsbereitschaft aller Beteiligten darstellen. Dies wird in gewisser Hinsicht auch beispielhaft sein.

Stellwerk

Das Stellwerk nimmt eine besondere Rolle in der Szenerie der Hilfseinrichtungen ein. Dies hängt natürlich mit der konzeptionellen Ausrichtung zusammen. Als Einrichtung, die Angehörigen der offenen Drogenszene eine Möglichkeit eröffnet, sich den benötigten „Schuss“ Heroin in geschützter und sauberer Umgebung zu setzen, ist sie von besonderer Bedeutung und auch einmalig in der Angebotskulisse Hannovers. Vor allem aber ist sie dadurch ein Kristallisationspunkt der Bereitschaft der Einwohner*innen wie der Verwaltung der Landeshauptstadt, den harddrogenabhängigen Menschen einen verlässlichen Anlaufpunkt zu bieten. Es sind auch weniger Aspekte wie dieser, die für wiederkehrende Beschwerden sorgen. Mit seinem Vorplatz ist das Stellwerk jedoch zunehmend ein Anlaufpunkt auch für Angehörige der Crackszene und ihrer Dealer geworden. Das ist aber kein Thema, welchem mit einer örtlichen Verlagerung Abhilfe geschaffen werden kann, da es sich

an anderem Ort genauso wiederfinden wird. Dennoch stellt sich die Frage alternativer Liegenschaften auch für das Stellwerk -wie bereits angeführt- in den nächsten Jahren.

Der Blick auf die derzeitige Situation auf dem Vorplatz des Stellwerks ist vor allem geprägt von einer teilweise sehr hohen Nutzer*innenzahl, die ihren Tagesaufenthalt dort suchen und finden. Dass eine beträchtliche Gruppengröße und der Konsum von Crack und anderen harten Drogen die Stimmung vor Ort häufig eskalieren lässt, dann Teile der Szene zum Verlassen des Ortes drängt und an wieder anderem Orte zu Vermischungen und entsprechenden Konflikten mit den Angehörigen anderer Gruppen führt, ist ein Phänomen, welches gerade in Zeiten des Lockdowns verschärft wurde. Ein Treiber dieser Dynamik ist die coronabedingte Reduzierung der Verweilplätze im eigentlichen Stellwerk. Es muss daher mit Nachdruck an einer Rückkehr zur normalen Anzahl der Plätze gearbeitet werden.. Die Reduzierung der Plätze aus Gründen des Corona-Infektionsschutzes führt in Einrichtungen wie dieser in die falsche Richtung. Wer keinen Platz im Stellwerk findet, um sich dort einen Schuss zu setzen, wird dies in wesentlich gedrängterer Gesellschaft auf dem Vorplatz oder andernorts tun.

Dies ist ein nicht zu vernachlässigender Gedanke hinsichtlich einer verbesserungsorientierten Betrachtung des Raumes hinter dem Bahnhof, aber auch des Themas Drogenabhängigkeit, Suchthilfe und in der Verlängerung auch Deliktprävention.

zu 4:

Einrichtung einer Crack-Substitutionsstelle prüfen

Die Droge Crack ist kein neues Thema in der Drogenszene und der sie begleitenden Sozialarbeit. Dennoch ist sie bisher weithin unterbelichtet in der Diskussion über Hartdrogensubstitution. Hannover verfügt mit der Diamorphinambulanz über eine Einrichtung, die Heroinabhängigen einen Weg aus der die Sucht umgebenden und begleitenden Lebenswelt ermöglicht. Es sind gesicherte Erfahrungen, dass Diamorphin-Patient*innen seltener kriminell werden, ihre zwischenmenschlichen Beziehungen pflegen und in Teilen die Erwerbsfähigkeit sogar wieder aufnehmen. Diamorphin hilft jedoch ausschließlich Heroinabhängigen. Für die schwerstabhängigen Menschen, die vorrangig Crack konsumieren, fehlt derzeit ein adäquates, medizinisches Angebot. Der damalige Prozess mit dem wissenschaftlich begleiteten Modellprojekt einer Diamorphinambulanz kann hier als „Blaupause“ für ein Angebotsversuch für Crackabhängige genommen werden. Die Landeshauptstadt betritt hier Neuland sowohl medizinisch als auch in Bezug auf das Betäubungsmittelgesetz. Im Zentrum des Angebotes soll eine medizinische Gabe stehen. Da die Abstände zwischen den einzelnen Konsumvorgängen deutlich kürzer als im klassischen „Druckraum“ sind, ist es wichtig, eine Aufenthaltsqualität (WLAN, TV, Cafe etc.) anzubieten, um die Abhängigen für einen längeren Zeitraum an diese Einrichtung zu binden. Problematisch im Sinne der „harm reduction“ ist der Gruppenkonsum von Crack, da hier eine hohe Ansteckungsgefahr für zum Beispiel Hepatitis C besteht. Der notwendige Einzelkonsum ist aber eine deutliche Umgewöhnung zu den bisherigen Konsumvorgängen, wie sie häufig in der offenen Drogenszene zu beobachten sind. Da viele der Abhängigen deutliche psychiatrische Auffälligkeiten zeigen, ist eine Kombination von Suchtmedizin und Psychiatrie

sinnvoll, um den Menschen einen Weg zum Ausstieg überhaupt ermöglichen zu können.

Die Stadt benötigt für die praktische Umsetzung die enge Abstimmung mit der Region, sowie einem medizinischen Institut. Die Anmeldung als Modellprojekt erfolgt über das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte .

zu 5:

das Areal zwischen Raschplatz und Weißekreuzplatz einschließlich des Andreas-Hermes-Platz in die stadtentwicklungsplanerischen Überlegungen für den Bereich zwischen Bahn und Cityring einzubinden. Dabei sollen die Ergebnisse des Einwohner*innenbeteiligungsverfahrens aus 2017/2018 und des anlaufenden Innenstadtdialogs „Hannover Mitte gestalten“ berücksichtigt werden.

Das dargestellte ordnungsrechtliche und sozialplanerische Maßnahmenkonzept soll dabei in eine langfristig tragfähige stadtentwicklungspolitische Leitidee für den gesamten „Zwischenraum“, also den Bereich der „Linse“ zwischen Bahn und Cityring, eingebunden werden. Diese Leitidee soll die Aufgabe übernehmen, eine mittel- bis langfristige Perspektive für die Neuausrichtung und Stärkung dieses wichtigen Areals in zentraler Lage der Stadt, das derzeit weit unter seinen Möglichkeiten bleibt, zu erarbeiten und zu bieten.

Die künftige Ausrichtung dieses bahnhofsnahe Stadtquartiers, die nicht nur für dessen Qualität als Lebens- und Arbeitsstandort, sondern auch für eine attraktive fußläufige und radverkehrliche und damit strukturelle Anbindung der Oststadt an den Hbf. und die City von enormer Bedeutung ist, muss mit Eigentümer*innen, Bewohner*innen, den Betrieben, Verwaltungen, Institutionen und den dort arbeitenden Menschen, den Menschen, die sich hier aufhalten und weiteren Interessierten grundsätzlich erörtert, diskutiert und verhandelt werden. Dazu bedarf es in der Vorbereitung einer eingehenden Analyse, Wertung und Darstellung „möglicher Zukünfte“ in Kenntnis der Rahmenbedingungen.

Insgesamt unterliegt dieser Verfahrensvorschlag der Auffassung, dass der Raum zwischen der Bahnlinie und dem Cityring bzw. zwischen der zentralen Innenstadt und den angrenzenden Wohngebieten (Oststadt und List) deutlichen Aufwertungsbedarf hat, aber auch erhebliche Chancen bietet, um über eine städtebauliche Leitidee und ein integriert angelegtes städtebauliches Maßnahmenpaket ein anderes Gesicht und eine „neue Adresse“ zu bekommen. Eine solche Neuausrichtung erfordert allerdings einen erheblichen zeitlichen, personellen und finanziellen Ressourceneinsatz, da der – im Übrigen längst begonnene – weitere Umbau städtischer und öffentlicher Infrastrukturen (ZOB, Raschplatz, Bahnhofsvorplatz) eher mittel- bis langfristigen Charakter hat. Dabei können und müssen dann auch externe Entwicklungen (z.B. Ausweitung der Gleisanlagen mit Bau der Gleise 15 und 16 auf der Ostseite des Hbf.) berücksichtigt werden.

Der Bedarf für die grundsätzliche Auseinandersetzung mit dem genannten Raum und die Entwicklung eines darauf aufbauenden integrierten städtebaulichen Konzeptes mit entsprechenden Handlungsvorschlägen ist auch aus den ersten

Erkenntnissen und Einschätzungen im Rahmen des angelaufenen Innenstadtdialogs abzuleiten.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Von der Umsetzung der aufgeführten Beschlusspunkte sind alle Geschlechter gleichermaßen betroffen, da sie die angeführten Plätze in gleicher Weise nutzen. Die genderspezifischen Sicherheitsaspekte wurden berücksichtigt.

Kostentabelle

Die Kostenauswirkungen dieser Drucksache sind abhängig von der Ausgestaltung der Umsetzung der zum Beschluss stehenden Maßnahmen. Nicht jede Maßnahme bedingt zusätzliche Haushaltsansätze, da bereits durchgeführte Maßnahmen in ihrer Durchführung angepasst werden. Andere, langfristige Maßnahmen wie z.B. die städtebaulichen, werden im Rahmen eigener Beschlüsse etatisiert werden müssen.

Dez. II
Hannover / 06.07.2021



03. November 2021

In den Sozialausschuss
In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss

Änderungsantrag gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover zu Drucks. Nr. 1719/2021 (Bahnhofsnahe Plätze | Raschplatz – Weißekreuzplatz – Andreas-Hermes-Platz)

Antrag zu beschließen:

Der Antragstext wird wie folgt **ergänzt**:

[...]

2. die Sauberkeit des Areals zu erhöhen, **unter anderem wird das Reinigungsintervall auf den Plätzen auf alle zwei Tage erhöht (auch an Wochenendtagen), wobei für ein Jahr zusätzlich eine begleitende Dokumentation und Evaluation durchzuführen ist;**

für die Toiletten-Anlagen ist ein einjähriges Projekt durchzuführen, bei dem eine Kombination von wechselnden Reinigungsintervallen, Personaleinsatz an der Toiletten-Anlage und die Wirkung eines Aufklärungsschildes über das Verhalten auf einer Toilette getestet, dokumentiert und evaluiert wird,

[...]

6. **Über die Bestreifungen des Ordnungsdienstes wird es halbjährig einen Bericht an den Bezirksrat Mitte und den Sozialausschuss geben, in dem die Vorkommnisse detailliert (z. B. Anzahl und Zeitpunkt von Verwarnungen/Platzverweisen, Gründe für Maßnahmen, Gespräche mit Anliegern, Beschwerden von Anwohnern) aufgelistet werden. Der erste Bericht für 2021 ist im Januar 2022 vorzulegen.**

7. **Seitens der Straßensozialarbeit wird es halbjährig einen Bericht an den Bezirksrat Mitte und den Sozialausschuss geben, der Aufschluss über den Einsatz, die Aufgaben und die Ergebnisse liefert. Hierbei ist die Kooperation mit anderen vorhandenen Hilfsangeboten innerhalb der Stadt darzustellen. Der erste Bericht für 2021 ist im Januar 2022 vorzulegen.**

Begründung:

Die vielfältigen Ergebnisse des Bürgerbeteiligungsprozesses sind bereits in der Vergangenheit in konkrete politische Forderungen eingeflossen. Diese sollten nun schnellstmöglich in eine Umsetzung münden, in die die betroffenen politischen Gremien eng eingebunden werden.



Felix Semper
Vorsitzender

Landeshauptstadt



Informations-
drucksache



In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen
An die Stadtbezirksräte 01 - 13 (zur Kenntnis)

Nr. 2058/2021

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

Straßenbäume der Landeshauptstadt Hannover Jahresbericht 2019/2020

Die Verwaltung legt hiermit einen ausführlichen Bericht über die Entwicklung und den Bestand an Straßenbäumen in Hannover im Hinblick auf Vitalität, Altersstruktur und Artenzusammensetzung, sowie über die wichtigsten Maßnahmen der Pflegebetriebe und des Sachgebietes Baumpflege in den Jahren 2019 und 2020 vor.

Als Extrakt des Berichtes möchten wir Ihnen folgende Informationen an die Hand geben:

- Im Stadtgebiet gab es am 31.12.2020 47.011 Straßenbäume.
- Im Laufe der Jahre 2019 und 2020 mussten 920 Bäume gefällt werden, von denen 735 am gleichen Standort ersetzt werden. 141 Bäume können nicht am gleichen Standort nachgepflanzt werden, bei 44 Bäumen ist über die Nachpflanzung noch nicht entschieden.
- Bisher wurden 1.232 in den Jahren 2019 und 2020 neu gepflanzte Bäume erfasst, von denen 661 auf den Standorten früher gefällter Bäume stehen, 571 auf neuen Standorten.
- Über 9% der Bäume sind schätzungsweise älter als 75 Jahre.
- Fast 50% der Bäume sind als vital, mehr als 36% als noch befriedigend vital eingestuft.
- Vertreten sind über 150 verschiedene Baumarten; am häufigsten Linden (26,3%), Eichen (20,8%) und Ahorn (13,3%).
- Es bestanden Patenschaften für 904 Straßenbäume und 50 Bäume in Grünanlagen; 159 Bäume wurden in den letzten beiden Jahren neu in eine Patenschaft übernommen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Aussagen zur Geschlechtsdifferenzierung gemäß Beschluss des Rates vom 03.07.2003 (siehe DS 1278/2003) sind im Falle dieser DS nicht relevant und werden daher auch nicht näher ausgeführt.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

67.30

Hannover / 13.09.2021

Straßenbäume der Landeshauptstadt Hannover

Jahresbericht 2019/2020

Bestand

Bestand und Neupflanzungen

Altersklassen

Haupt-Straßenbaumarten

Vitalität

Baumpatenschaften

Fällungen

Verteilung der Straßenbäume auf die Stadtbezirke

Maßnahmen an Straßenbäumen

Verbesserung des Baumstandorts

Kronenpflege

Besondere Untersuchungen

Maßnahmen in den Stadtbezirken

Straßenbaum-Management: aktuelle Herausforderungen

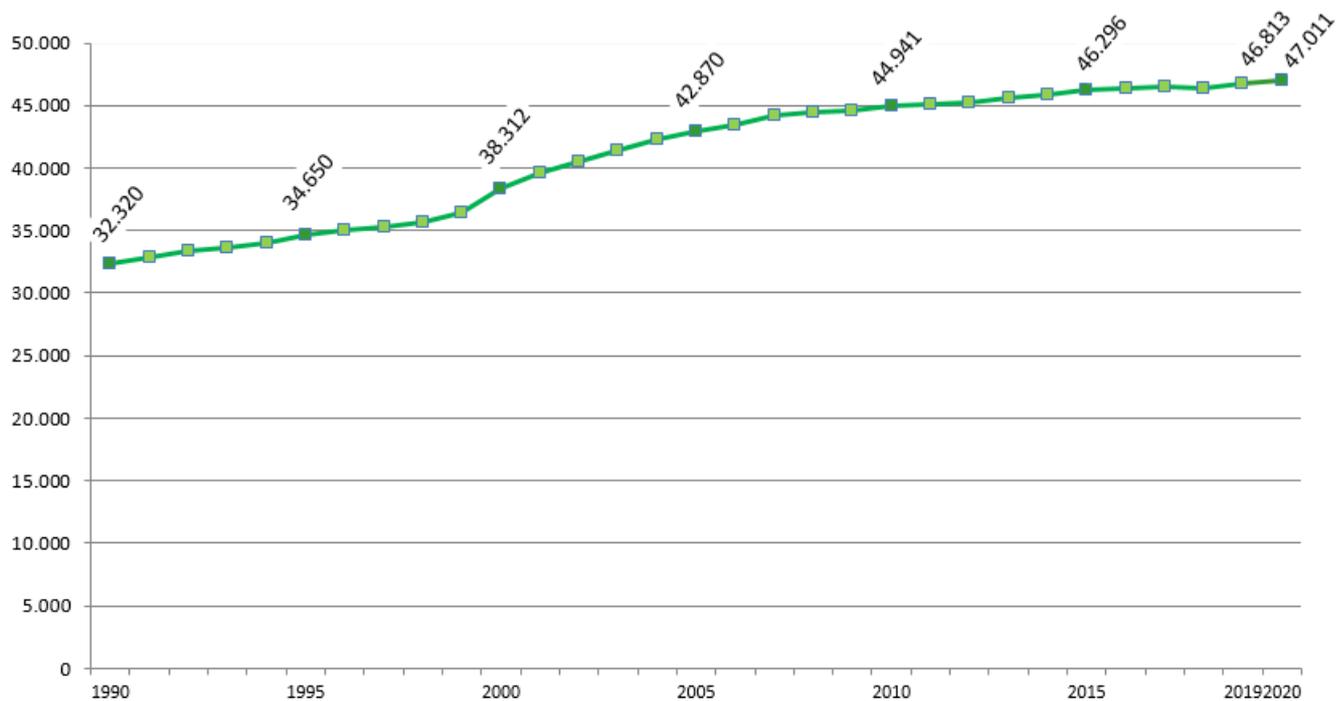
Bestand

Bestand und Neupflanzungen

Bestand 2020

Für das Stadtgebiet von Hannover waren im Baumkataster im Dezember 2020 **47.011** Straßenbäume erfasst. Der Bestand an Straßenbäumen ist seit 1990 um mehr als 14.500 Bäume gewachsen. Nach einem leichten Rückgang im Jahr 2018 ist der Bestand in den vergangenen beiden Jahren wieder um insgesamt mehr als 600 Bäume angewachsen.

Entwicklung des Straßenbaumbestandes seit 1990



Neupflanzungen 2019

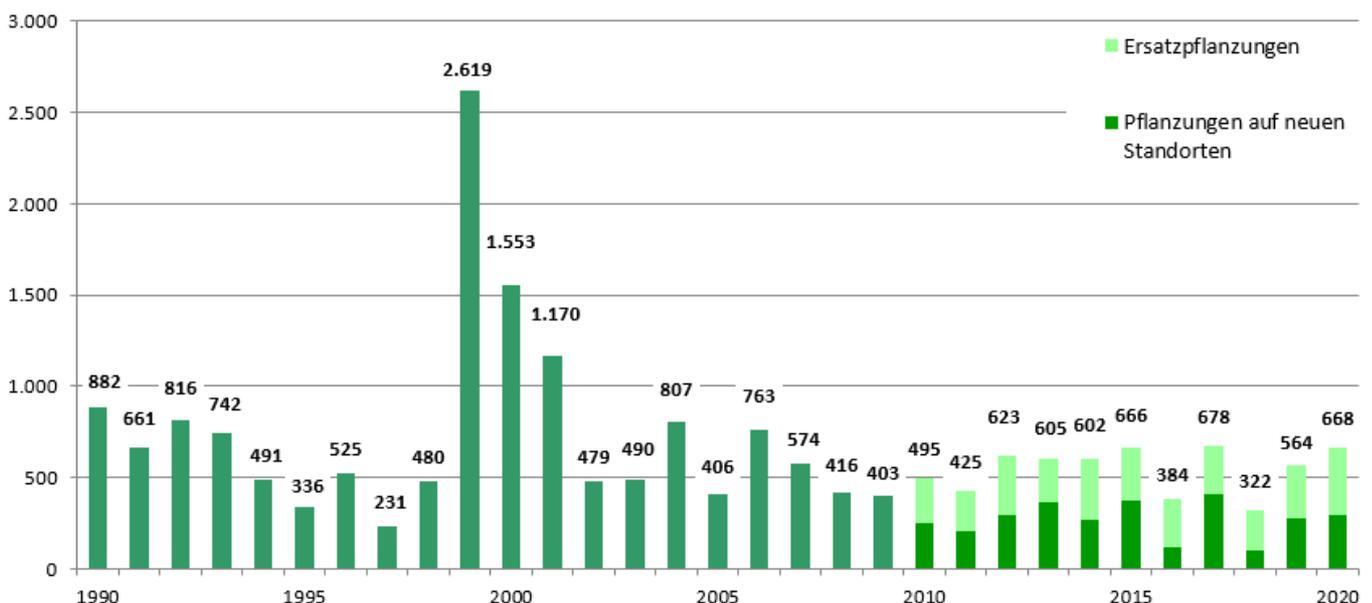
Von den im Jahr 2019 neu gepflanzten Bäumen wurden bisher **564** in die Pflege des Fachbereiches Umwelt und Stadtgrün übergeben und sind damit im Bestand 2019 berücksichtigt. 285 dieser neugepflanzten Bäume sind Ersatzpflanzungen auf Standorten früher gefällter Bäume, 279 sind Pflanzungen auf Standorten, die durch Straßenum- und Neubauten neu entstanden sind.

Neupflanzungen 2020

Von den im Jahr 2020 neu gepflanzten Bäumen wurden bisher **668** in die Pflege des Fachbereiches Umwelt und Stadtgrün übergeben und sind damit im Bestand 2020 berücksichtigt. 376 dieser neugepflanzten Bäume sind Ersatzpflanzungen auf Standorten früher gefällter Bäume, 292 sind Pflanzungen auf Standorten, die durch Straßenum- und Neubauten neu entstanden sind.

Hinweis: Erfahrungsgemäß werden einige neugepflanzte Bäume erst später erfasst und die Zahl der erfassten Neupflanzungen 2019 und 2020 wird sich dadurch in späteren Veröffentlichungen noch leicht erhöhen.

Neupflanzungen von Straßenbäumen seit 1990

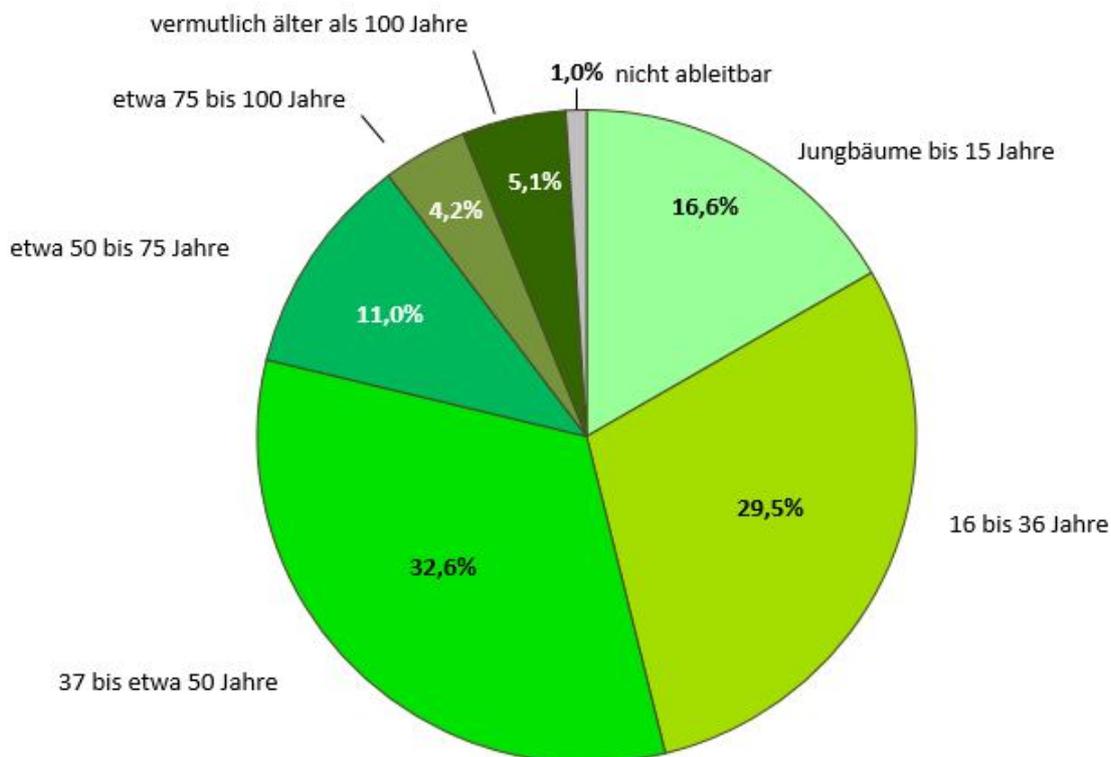


Altersklassen

Für fast alle Bäume, die in den letzten 36 Jahren gepflanzt wurden, kann das Pflanzjahr ausgewertet werden und damit ist die Angabe der Standzeit für diese Altersgruppe genau. Da bei den älteren Bäumen das Pflanzjahr nur in wenigen Fällen bekannt ist, wurden für die Altersklassen für die Bäume ohne Pflanzjahr die Stammumfänge für eine grobe Schätzung der Standzeit verwendet.

Anteil der Altersklassen am Gesamtbestand

Standalter / geschätztes Standalter	Pflanzjahr / Stammumfang	Anzahl 2020
bis 36 Jahre	gepflanzt ab 1984	21.700
davon Jungbäume bis 15 Jahre	gepflanzt ab 2005	7.822
37 bis etwa 50 Jahre	bis 130 cm	15.333
etwa 50 bis 75 Jahre	130 cm bis 170 cm	5.149
etwa 75 bis 100 Jahre	170 cm bis 200 cm	1.960
vermutlich älter als 100 Jahre	mehr als 200 cm	2.394
nicht ableitbar	ohne Angabe	475



Haupt-Straßenbaumarten

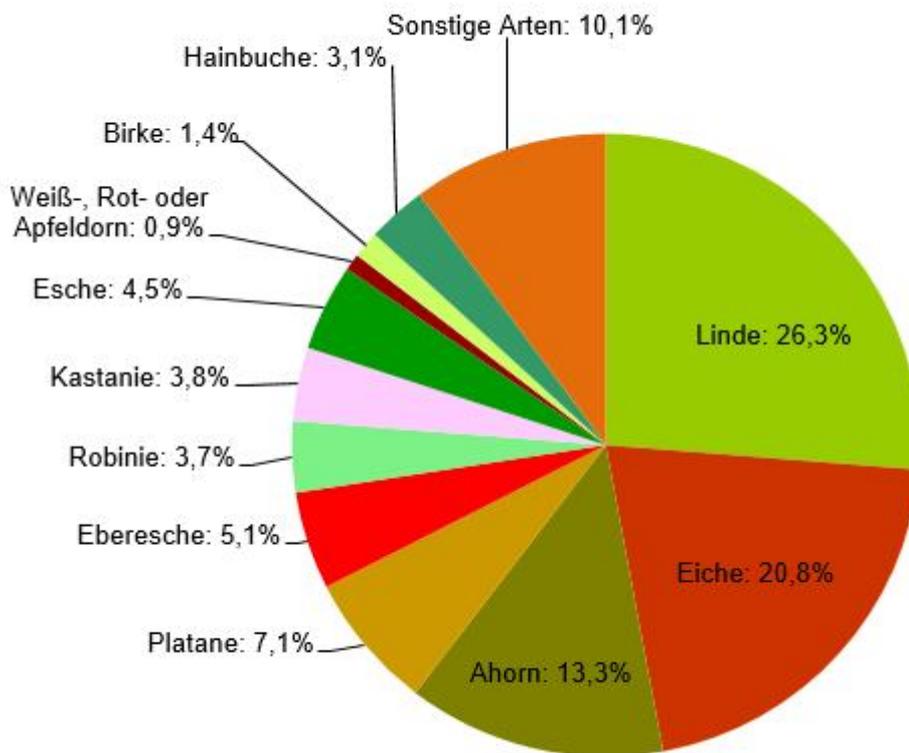
Der Straßenbaumbestand setzt sich in Hannover im Wesentlichen aus den folgenden Baumarten zusammen:

	1995		2000		2005		2010		2015		2020	
	Anzahl	in %										
Linde	10.616	30,6	11.169	29,2	11.686	27,3	12.043	26,8	12.230	26,4	12.347	26,3
Eiche	6.644	19,2	7.627	19,9	8.665	20,2	9.317	20,7	9.638	20,8	9.783	20,8
Ahorn	4.961	14,3	5.234	13,7	5.706	13,3	6.039	13,4	6.203	13,4	6.254	13,3
Platane	2.521	7,3	2.583	6,7	3.070	7,2	3.180	7,1	3.294	7,1	3.342	7,1
Eberesche	2.069	6,0	2.257	5,9	2.664	6,2	2.688	6,0	2.660	5,7	2.382	5,1
Robinie	1.616	4,7	1.896	4,9	1.841	4,3	1.883	4,2	1.822	3,9	1.734	3,7
Kastanie	1.517	4,4	1.537	4,0	1.633	3,8	1.668	3,7	1.760	3,8	1.799	3,8
Esche	872	2,5	1.195	3,1	1.640	3,8	1.862	4,1	2.005	4,3	2.114	4,5
Weiß-, Rot- oder Apfeldorn	763	2,2	856	2,2	912	2,1	734	1,6	546	1,2	409	0,9
Birke	816	2,4	774	2,0	808	1,9	824	1,8	746	1,6	654	1,4
Hainbuche	461	1,3	578	1,5	728	1,7	973	2,2	1.139	2,5	1.437	3,1
Sonstige Arten	1.794	5,2	2.606	6,8	3.517	8,2	3.730	8,3	4.253	9,2	4.756	10,1
	34.650		38.312		42.870		44.941		46.296		47.011	

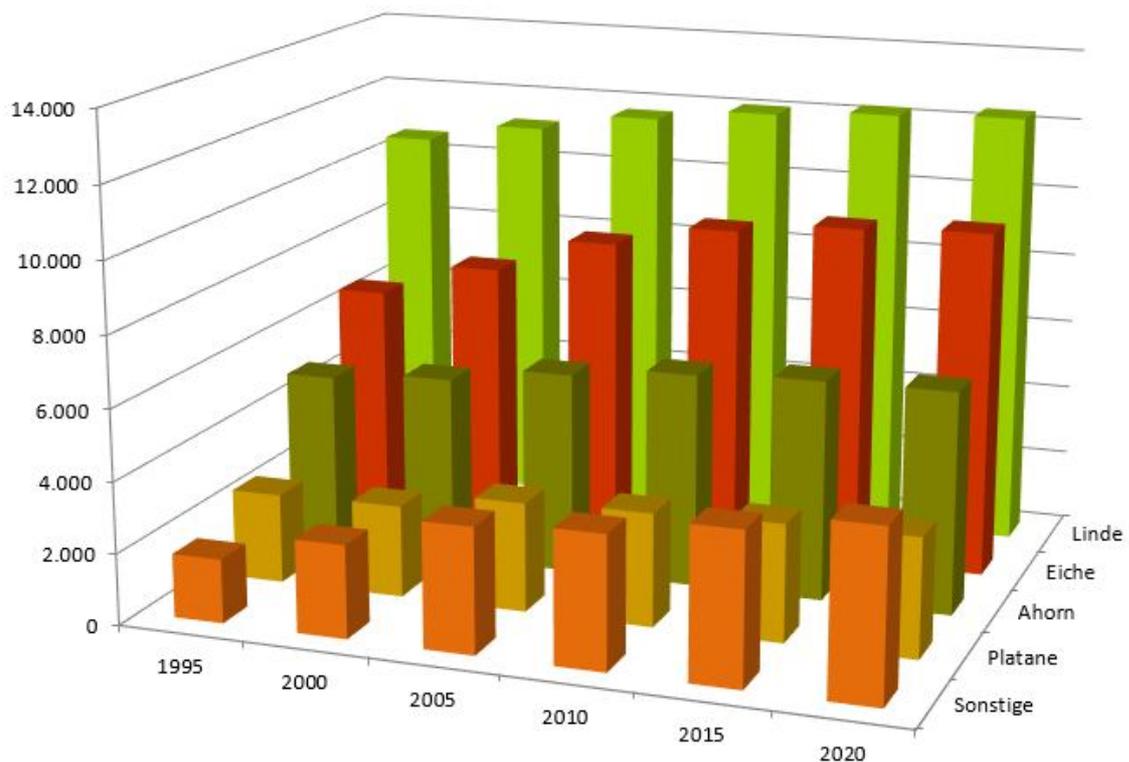
An den sonstigen Arten haben die (Zier-)Kirschen und (Zier-)Pflaumen mit 649 Bäumen den größten Anteil. Ebenfalls stark vertreten sind Pappeln (592), Erlen (443), Baumhaseln (391) sowie Apfel- und Zierapfelbäume (386 Stück). Weiß-, Rot- und Apfeldorne leiden häufig unter dem Befall mit Birnenprachtkäfer und müssen daher durch andere Arten ersetzt werden. Durch den Einsatz alternativer Straßenbaumarten hat sich der Anteil der sonstigen Baumarten von gut 5,2% im Jahr 1995 auf 10,1% fast verdoppelt. Als Strategie gegen die Folgen des Klimawandels werden in den letzten Jahren an belasteten Standorten mehr Baumarten aus trockenen und heißen Herkunftsländern eingesetzt, von denen zu erwarten ist, dass sie mit diesen Bedingungen dauerhaft zu Recht kommen. Das sind beispielsweise Zerreichen, Gleditschien, Ginkgo-Bäume, Japanische Schnurbäume, Amberbäume, Hopfenbuchen oder Blaseneshen.

Von den in den letzten beiden Jahren neu gepflanzten 1.232 jungen Bäumen waren 220 Linden, vor allem Kaiserlinden (112) und Holländische Linden (79). An zweiter Stelle folgen 163 Eichen, vor allem Stieleichen (79) und Sumpfeichen (40). Ebenfalls viel verwendet wurden Ahornarten (95), vor allem Spitzahorn, Rot-Ahorn und Feldahorn. Auch Hainbuchen (82), Amberbäume (81), Mehlbeeren (75) und Platanen (67) wurden vermehrt gepflanzt.

Straßenbaumarten 2020



Entwicklung der Haupt-Straßenbaumarten von 1995 bis 2020



Wenn man die Entwicklung der Hauptbaumarten seit 1995 betrachtet, fällt auf, dass die Anzahl der Eichen im Gesamtbestand deutlich gestiegen ist, während die Zahl der Linden, Ahorn und Platanen nur vergleichsweise langsam wächst. Schon erwähnt wurde die dynamische Entwicklung der Gruppe der sonstigen Arten, deren Größe am stärksten ansteigt.

Vitalität

Die Gesamtzahl der Bäume verteilt sich auf die fünf in Hannover unterschiedenen Vitalitätsstufen wie folgt:

	Anzahl 2020	Anteil 2020	Anteil 2019	Anteil 2018
1 vitaler Baum Belaubung und Kronenaufbau arttypisch und unauffällig, Krone harmonisch geschlossen, fast kein Totholz in der Krone	23.402	49,8%	48,8%	50,2%
2 noch befriedigend vitaler Baum Kronenmantel an wenigen Stellen zerklüftet, wenig Totholz im Dünnast- und Starkastbereich, Kronenvolumen und/oder Belaubung um nicht mehr als 20% reduziert	17.103	36,4%	36,7%	37,0%
3 eingeschränkt vitaler Baum Kronenmantel durchsichtig, Bildung einer Sekundärkrone, vermehrt Totholz, Kronenvolumen und/oder Belaubung um bis zu 50% reduziert	5.067	10,8%	11,0%	10,3%
4 degenerierender bis absterbender Baum Absterben stärkerer Äste, sehr viel Totholz in der Krone, Kronenvolumen um mehr als 50% reduziert, nur noch schwacher Austrieb	590	1,26%	1,54%	1,01%
5 toter Baum Krone komplett abgestorben und kein Austrieb in der Vegetationsperiode mehr feststellbar	24	0,05%	0,16%	0,04%
0 ohne Angabe	825	1,75%	1,78%	1,55%

In den vergangenen 2 Jahren hat der Anteil der vitalen und der noch befriedigend vitalen Bäume (Stufen 1 und 2) um 0,5% abgenommen, wobei die Vitalitätsstufe 2 etwas stärker betroffen ist. Der Anteil der nur noch eingeschränkt vitalen Bäume ist dagegen um 0,5% gestiegen. Insgesamt weisen über 86% der Bäume keine schwerwiegenden Schäden auf. Der Anteil der schwer geschädigten und abgestorbenen Bäume zusammen ist um 0,2% leicht gestiegen; da diese Bäume aus Gründen der Verkehrssicherheit in der Regel gefällt werden, kann ihr Anteil aber auch nicht über längere Zeit ansteigen.

Baumpatenschaften

Baumpaten sind engagierte Bürger und Bürgerinnen, die sich um einen oder mehrere Stadtbäume besonders kümmern möchten. Sie halten z.B. die Baumscheibe des Patenbaumes sauber oder helfen dem Baum bei Hitze mit einigen Eimern Wasser. Beschädigungen, krankhafte Veränderungen oder Missnutzungen der Baumscheibe werden unseren Mitarbeitern gemeldet. Geeignete Baumscheiben können bepflanzt und gepflegt werden.

Im Jahr 2020 betreuten 640 Baumpatinnen und -paten insgesamt 954 Bäume. Von diesen Bäumen sind 904 Straßenbäume, 50 Bäume stehen in Grünanlagen. 159 Bäume wurden von 94 Patinnen und Paten im Laufe der Jahre 2019 und 2020 neu in eine Patenschaft übernommen. Im Rahmen der Baumpatenschaften waren im vergangenen Jahr 690 Baumscheiben mit Sommerblumen, Stauden oder Rosen unterpflanzt.

Aufgrund der hohen Akzeptanz dieses Engagements wird das Projekt Baumpaten zurzeit noch fortgeführt, obwohl aufgrund von Arbeitsverdichtung durch Aufgabenzuwächse kaum Zeit für die Betreuung von Paten zur Verfügung steht. Aktive Werbung von Baumpaten findet nicht statt und es kann auch nicht geprüft werden, ob vor längerer Zeit übernommene Patenschaften tatsächlich noch fortgeführt werden. Die Bepflanzung der Baumscheiben ist nur noch bei Patenschaften für neu gepflanzte Bäume möglich, sobald der Gießring nicht mehr notwendig ist und entfernt werden kann.

Entwicklung der Baumpatenschaften seit 1992

	Baumpaten	davon neu	Bäume in Patenschaft	davon neu
1992	91		119	
1995	146		217	
2000	256		409	
2005	343	19	524	40
2010	395	25	599	34
2011	383	29	570	38
2012	411	34	607	49
2013	444	42	664	65
2014	482	53	720	72
2015	509	41	743	44
2016	516	12	753	12
2017	537	26	780	27
2018	557	30	810	30
2019	587	40	850	54
2020	640	54	954	105

Fällungen

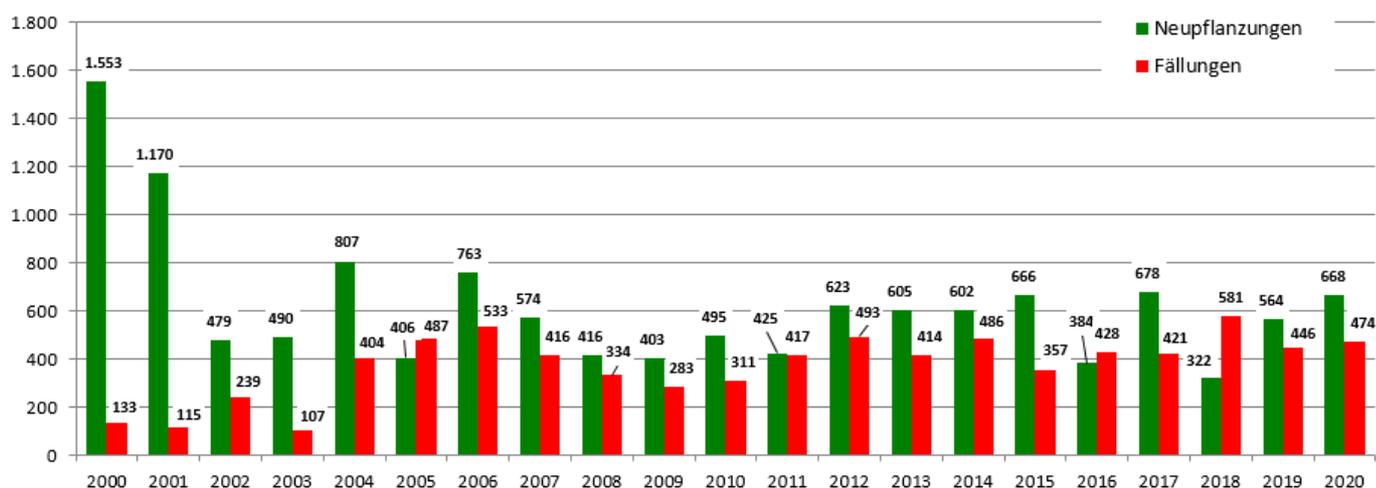
Über die geplanten Fällungen und Ersatzpflanzungen in der Wintersaison 2018/2019, 2019/2020 und 2020/2021 wurden die Stadtbezirksräte im Spätherbst des jeweiligen Jahres im Einzelnen informiert. An dieser Stelle werden die gesamten Fällungen der Jahre 2019 und 2020 den Ersatz- und Neupflanzungen für die Stadtbezirke gegenübergestellt.

Insgesamt müssen in diesem Zeitraum 920 Straßenbäume gefällt werden.

Neben den angemeldeten Fällungen im Herbst, die in den sogenannten Fälllisten veröffentlicht werden, müssen immer wieder auch Bäume kurzfristig gefällt werden, bei denen die Standsicherheit nicht mehr gewährleistet ist. Das kann z. B. bei Befall mit Hallimasch, einem Pilz, der die Starkwurzeln befällt und zersetzt, ohne dass die Bäume unbedingt krank erscheinen, der Fall sein. 3.160 Straßenbäume litten oder leiden unter Pilzbefall bzw. Fäule an Wurzeln, Stamm oder Krone, 144 von ihnen mussten seit Jahresbeginn 2019 gefällt werden.

Akut notwendige Fällungen werden in Absprache mit den zuständigen Sachbearbeitern und Sachbearbeiterinnen des Arbeitsgebietes Baumschutz vorgenommen. Vor jeder Fällung werden die Bäume durch die geschulten Mitarbeiter*innen auch faunistisch begutachtet, um auch dem sehr wichtigen Ziel des Artenschutzes gerecht zu werden. Hierbei wird ein besonderes Augenmerk auf Hohlräume, Spalten und sonstigen Öffnungen gelegt.

Fällungen und Neupflanzungen seit 2000



Fällungen und Neupflanzungen in den Stadtbezirken

	Stadtbezirke													Summe
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
2019														
Fällungen 2019	36	65	35	47	45	29	33	18	11	35	23	39	30	446
davon wurden oder werden am gleichen Standort ersetzt	27	52	32	40	35	28	26	18	7	20	20	27	19	351
bisher erfasste Neupflanzungen	104	32	35	72	17	116	4	11	27	21	42	50	33	564
2020														
Fällungen 2020	68	53	42	19	18	24	32	15	24	24	24	79	52	474
davon wurden oder werden am gleichen Standort ersetzt	52	34	36	18	16	23	29	12	20	18	18	62	46	384
bisher erfasste Neupflanzungen	42	90	28	39	57	60	25	40	86	63	30	81	27	668

Vorjahr

Fällungen 2018	35	26	13	34	14	46	49	24	75	39	42	20	25	442
Ersatz geplant	28	17	12	29	5	44	32	14	59	23	35	13	19	330
Neupflanzungen	22	21	7	12	18	12	28	21	43	19	29	13	--	245

Von den 920 in den letzten 2 Jahren gefälltten oder ausgetauschten Straßenbäumen wurden bzw. werden 735 sofort oder später am gleichen Standort ersetzt. Für 141 Bäume ist kein direkter Ersatz möglich, weil die Standorte überbaut werden sollen oder durch Konkurrenz anderer Altbäume, durch benachbarte Leitungstrassen oder schlechte Wuchsbedingungen ungeeignet sind. Für den Bau des Hochbahnsteigs am Theodor-Heuss-Platz mussten etliche Spitzahorne gefällt werden. Sie sind inzwischen durch junge Linden ersetzt worden. Die insgesamt zu trockenen Jahre 2018 bis 2020 haben dazu geführt, dass vermehrt Altbäume abgestorben sind, die dann gefällt werden mussten.

Der Verlust der nicht wieder für Bäume zu nutzenden Standorte wird durch Neupflanzungen an anderer Stelle ausgeglichen. Für 44 Bäume ist die Nachpflanzung noch zu klären.

Um gefälltte Bäume an Straßenstandorten möglichst schnell nachpflanzen zu können, wurden die Verwaltungsabläufe, die vor einer Nachpflanzung erforderlich sind, optimiert. Bevor eine Baumscheibe wieder bepflanzt werden kann, muss meist der Wurzelstock des gefälltten Baumes ausgefräst werden. Diese Maßnahme darf erst beauftragt werden, wenn durch eine sogenannte Leitungsabfrage bei allen Leitungsträgern (Strom, Gas, Wasser, Telekommunikation, u.a.) gesichert ist, dass keine Leitungen durch oder nahe bei der Baumscheibe verlaufen, die beim Fräsen beschädigt werden könnte oder wo die inzwischen geforderten Mindestabstände durch einen neuen Baum nicht mehr eingehalten werden können. Während in der Vergangenheit diese Leitungsabfrage gebündelt für alle Fällungen nur einmal jährlich durchgeführt wurde, und eine Nachpflanzung im gleichen Jahr dadurch oft nicht möglich war, werden Leitungen jetzt in kürzeren Intervallen möglichst direkt nach der Fällung abgefragt, so dass in kürzeren Abständen mehrmals im Jahr das Fräsen beauftragt werden und die Nachpflanzung erfolgen kann.

Bisher sind 1.232 Neupflanzungen aus den Jahren 2019 und 2020 im Baumkataster erfasst. Allein im Stadtbezirk 6 (Kirchrode-Bemerode-Wülferode) wurden 176 junge Bäume neu gepflanzt, 46 davon stehen an der umgestalteten Brabeckstraße, weitere 33 Standorte wurden an der Wülferoder Straße zwischen der Kronsberg-Siedlung und Wülferode geschaffen.

Im Stadtbezirk 1 (Mitte) sind im Zuge der Fertigstellung des Umbaus im Bereich Goethestraße - Steintor – Kurt-Schumacher-Straße und am neu gestalteten Hohen Ufer insgesamt 102 neue Baumstandorte geschaffen worden. Im gesamten Stadtbezirk Mitte wurden 146 Jungbäume gepflanzt.

Im Stadtbezirk 12 (Herrenhausen-Stöcken) wurden viele Bäume gefällt und daher auch etliche Bäume nachgepflanzt, 28 neue Baumstandorte sind im Zuge des weiteren Ausbaus im Gewerbegebiet Schwarze Heide entstanden.

Sehr viele neue Baumstandorte sind auch im Stadtbezirk 9 (Ricklingen) im westlichen neu ausgebauten Teil der Straße In der Rehre und beim Umbau der Göttinger Chaussee entstanden.

Verteilung der Straßenbäume auf die Stadtbezirke

Stadt- bezirk	1990*	1995*	2000	2005	2010	2015	2020	Steigerung in % seit 1990
1	3.516	3.631	3.834	4.005	4.201	4.324	4.327	23,1
2	3.057	3.209	3.341	3.478	3.622	3.687	3.741	22,4
3	3.200	3.467	3.814	4.801	5.042	5.096	4.987	55,8
4	4.211	4.667	4.880	4.937	4.920	5.000	5.028	19,4
5	919	1.127	1.212	1.313	1.290	1.348	1.431	55,7
6	1.809	2.110	3.206	4.388	4.484	4.463	4.611	154,9
7	3.633	3.747	3.905	3.934	4.069	4.268	4.207	15,8
8	2.166	2.097	2.494	2.907	2.984	3.222	3.237	49,4
9	2.496	2.684	2.783	2.970	3.061	3.027	3.253	30,3
10	1.706	1.899	2.089	2.453	2.545	2.671	2.850	67,1
11	1.833	2.058	2.344	2.438	2.634	2.890	3.022	64,9
12	2.605	2.620	2.749	3.304	3.737	3.847	3.839	47,4
13	1.169	1.334	1.661	1.942	2.352	2.453	2.478	112,0
Stadt:	32.320	34.650	38.312	42.870	44.941	46.296	47.011	45,5

1990 und 1995 wurde die Anzahl der Bäume in den einzelnen Stadtbezirken noch nicht ermittelt. Die hier angegebenen Zahlen wurden aus dem Baumkataster-Datenbestand 2012 für diese Jahre zurückgerechnet.

Der Straßenbaumbestand hat sich in den einzelnen Stadtbezirken seit 1990, abhängig von der Bebauungsdichte und Struktur der Stadtbezirke unterschiedlich entwickelt. Der Bau des Kronsberg-Quartiers, das in den kommenden Jahren noch deutlich erweitert wird, und die Gestaltung des Expo-Geländes führten im Stadtbezirk 6 (Kirchrode - Bemerode – Wülferode) zu einer Steigerung des Baumbestandes um inzwischen über 150%.

Im Stadtbezirk 13 (Nord) haben unter anderem die Neubebauung rund um den Godshorner Damm und die Neugestaltung von Engelbosteler Damm, Schulenburger Landstraße und Rehagen zu einer mehr als Verdoppelung des Straßenbaumbestandes geführt. Aber auch in den dicht bebauten Stadtbezirken der Kernstadt ist die Anzahl der Straßenbäume deutlich angewachsen.

Maßnahmen an Straßenbäumen

Straßenbäume ohne besondere Schäden werden, mit Ausnahme der Jungbäume, in Hannover von den zuständigen geschulten Mitarbeitern der Pflegebetriebe einmal jährlich kontrolliert, abwechselnd in belaubtem und unbelaubtem Zustand. Bei stärker vorgeschädigten Bäumen werden Kontrollen je nach Bedarf häufiger durchgeführt. Die besonders qualifizierten Mitarbeiter des Sachgebiets Baumpflege (die sogenannte Baumkolonne) kontrollieren 2.230 meist alte oder besonders gefährdete Bäume. Darüber hinaus werden auch Bäume, die bei der Regelkontrolle in den Pflegebetrieben akut durch Pilzbefall oder schlechten Gesundheitszustand auffallen, durch diese Spezialisten nachkontrolliert.

Die wichtigsten Maßnahmen nach einer Kontrolle durch die Baumkolonne sind:

Verbesserung des Baumstandorts

Bei einer **Sanierung des Wurzelbereichs** wird ein Bodenaustausch im Wurzelbereich vorgenommen und ein spezielles Baumsubstrat eingebracht, das die Versorgung der betroffenen Bäume verbessert.

Bei einer **Treelife-Behandlung** wird der Boden mit Hilfe von Druckluft gelockert. Zusammen mit dieser Bodenlockerung wird der Baumstandort in der Regel gedüngt und gewässert.

Müssen die **Wurzeln** eines Baumes **freigelegt** werden (in der Regel mit Hilfe eines Saugbaggers), um Leitungen zu überprüfen und ggf. zu schützen, wird anschließend an Stelle des entnommenen Bodens ein spezielles Baumsubstrat wieder aufgefüllt. Dadurch bringt auch diese Maßnahme eine Verbesserung des Baumstandorts mit sich, deren Wirkung von der Menge des ausgetauschten Bodens abhängt.

Kronenpflege

Als Kronenpflege bezeichnet man Schnittmaßnahmen in der Krone älterer Bäume, bei denen das Kronenvolumen insgesamt oder in Teilen reduziert wird, um die Statik der Bäume zu verbessern oder um die Vitalität eines geschädigten Baumes zu steigern. Auch der in Einzelfällen notwendige Einbau von mechanischen Kronensicherungen, die Behandlung von Verletzungen im Kronenbereich und baumpflegerische Maßnahmen an kranken Bäumen zählen dazu.

Sonstige Schnittmaßnahmen

Auch gesunde Straßenbäume müssen regelmäßig geschnitten werden, um ein freies Lichtraumprofil zu erhalten oder um die Sicht auf Ampeln und Verkehrs- oder Straßenschilder freizuhalten. Straßenlaternen und Hausfassaden müssen ebenfalls gelegentlich freigeschnitten werden. Bei einigen Straßenbäumen an besonderen Standorten wird die Krone auch formal geschnitten, das ist z.B. bei den Bäumen im Bereich der Stadthalle der Fall. Die Entfernung von Stamm- oder Stockaustrieben und die Versorgung von abgerissenen Ästen nach Stürmen oder sommerlichen Starkregen wird ebenfalls zu den sonstigen Schnittmaßnahmen gezählt.

Besondere Untersuchungen

Bei nicht eindeutigen Untersuchungsergebnissen bezüglich des Gesundheitszustandes einzelner Bäume, in der Regel handelt es sich um Ausnahmefälle, werden spezielle Diagnoseverfahren eingesetzt. Mit Hilfe eines Resistographen wird die Holzdichte eines Stammes bestimmt, und von außen nicht sichtbare Fäulen sind so zu erkennen. Bei bedenklichem Befall mit wurzelbürtigen Pilzen werden die Wurzeln durch Absaugung des Bodens freigelegt, um das Ausmaß des Schadens beurteilen zu können.

Eine weitere wichtige Untersuchung auf die Standsicherheit eines Baumes ist der sogenannte Zugversuch. Hierbei wird die Baumkrone mit einer Belastung von rund zweieinhalb Tonnen auf Spannung gebracht. Die dadurch entstehenden Zug- und Druckverformungen um Stamm und Wurzelbereich werden mittels sensibler Sensoren erfasst und unter Berücksichtigung vieler unterschiedlicher Nebenfaktoren ausgewertet.

Diese Verfahren werden vor allem eingesetzt, um fundierte Prognosen über die Standsicherheit geschädigter Bäume abgeben zu können. Die dabei entstehenden Gutachten tragen so zum möglichen Erhalt alter und damit sehr wertvoller Baumbestände bei.

Maßnahmen in den Stadtbezirken

	Stadtbezirke													Summe
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
Entfernung von Totholz aus der Krone 2020	215	162	54	245	41	118	428	149	275	132	210	198	265	2.492
2019	92	427	191	493	43	6	208	46	176	193	174	165	130	2.344
2018	357	75	52	673	47	80	302	74	551	104	182	173	8	2.678.

In den vergangenen beiden Jahren wurden bei jeweils ca. 2.400 Straßenbäumen trockene Äste, so genanntes Totholz, entfernt, das bei den regelmäßigen Baumkontrollen von den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Fachbereichs Umwelt und Stadtgrün festgestellt wurde. Das Zusammenwirken von oftmals unzureichend großen und/oder stark verdichteten Standorten mit den teilweise sehr trockenen Frühjahren seit 2000, führte zu einem erhöhten Totholzaufkommen bei Straßenbäumen. Besonders der vergangene extreme Sommer 2020 bedeutete besonderen Trocken- und Hitzestress für den gesamten Straßenbaumbestand, der dadurch anfälliger für Krankheiten wird und Schädlingen weniger Widerstand leisten kann.

	Stadtbezirke													Summe
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
Kronenpflege 2020	306	144	68	50	17	-	604	10	49	38	9	6	17	1.318
2019	154	150	14	21	14	1	474	14	11	18	7	2	36	916
2018	247	15	6	62	20	35	437	26	20	32	14	4	--	918
Sonstige Schnittmaßnahmen 2020	171	154	23	135	43	146	187	118	132	233	262	476	570	2.650
2019	27	165	27	510	92	2	96	11	115	339	455	203	154	2.196
2018	393	92	77	726	125	65	251	105	445	244	374	110	25	3.032

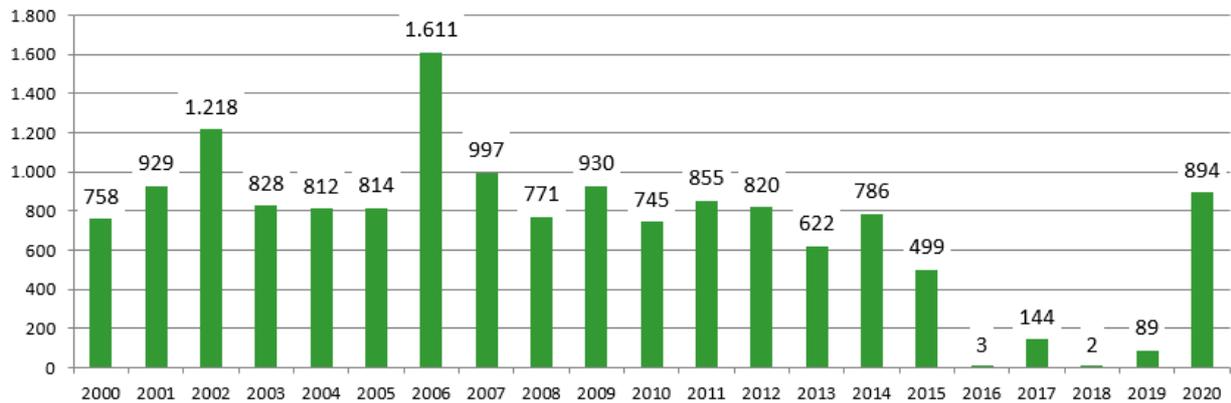
Fast ein Drittel der Bäume, an denen Kronenpflege-Maßnahmen durchgeführt wurden, waren Platanen (32%). Sie müssen überproportional häufig behandelt werden, denn sie leiden oft an der durch einen Pilz verursachten Massaria-Krankheit. Im Jahr 2003 war dieser holzerstörende Pilz nur im Mittelmeerraum und den südlichen USA bekannt. Heute sorgt er, begünstigt durch den Klimawandel auch in Mitteleuropa für ein Versagen von Grob- und Stark-Ästen, die innerhalb von zwei bis drei Monaten absterben und unvermittelt aus der Ast-Basis herausbrechen. Dieses Phänomen zwingt dazu, die Kontrollintervalle an starken Platanen

deutlich enger zu fassen und unter Zuhilfenahme einer Hubarbeitsbühne die Krone jedes einzelnen Baumes zu befahren. Über ein Viertel der Kronenpflege-Maßnahmen mussten an Linden durchgeführt werden. Das ist darauf zurückzuführen, dass Linden den größten Anteil am Baumbestand haben und gerade in den höheren Altersklassen am stärksten vertreten sind.

Da Baumpflegeeinsätze an Straßenbäumen meist im fließenden Verkehr stattfinden, ist der jeweilige Aufwand für Baustellenabsicherung durch Beschilderungen, Absperrungen und zusätzliche Sicherungsposten sehr hoch.

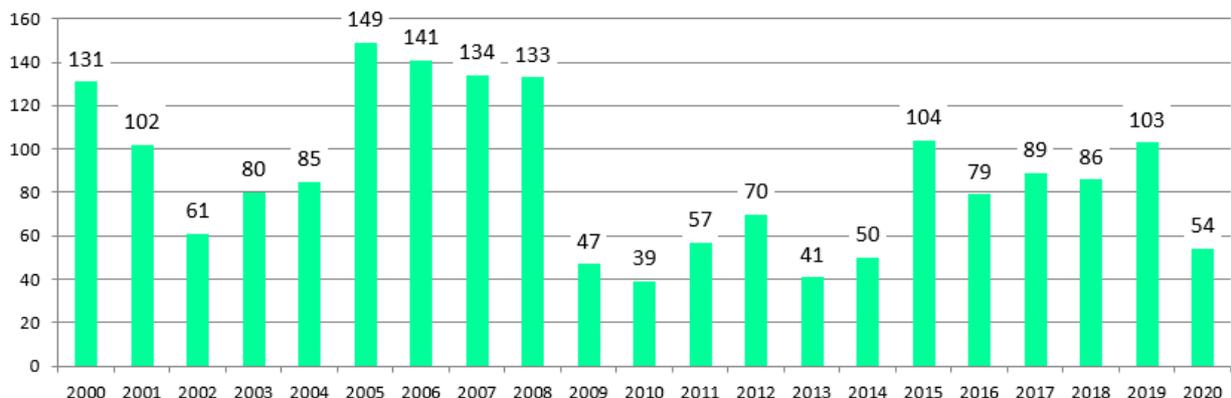
		Stadtbezirke													
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	Summe
Treelife-Behandlung															
	2020	--	--	64	262	32	--	--	1	8	85	429	13	--	894
	2019	1	--	--	--	--	--	1	--	13	--	74	--	--	89
	2018	1	--	--	1	--	--	--	--	--	--	--	--	--	2
Sanierung des															
	Wurzelbereichs 2020	--	--	--	9	--	--	8	--	--	1	--	--	--	18
	2019	--	--	--	17	7	--	1	--	--	--	--	--	--	25
	2018	--	--	--	1	4	--	--	25	--	--	--	--	--	30
Absaugen von leitungs-															
	nahen Standorten 2020	11	1	4	2	4	2	8	--	--	3	--	--	1	36
	2019	1	1	--	23	4	--	3	--	15	16	1	14	--	78
	2018	2	18	1	--	1	13	4	9	--	7	1	--	--	56

Treelife-Behandlungen seit 2000



Eine Treelife-Behandlung ist keine Maßnahme zur Abwehr einer unmittelbaren Gefahr, sondern sie soll die Vitalität der Bäume stärken und dadurch der Totholzbildung, der Anfälligkeit für Baumkrankheiten oder dem Totalverlust vorbeugen. Wenn jedoch im Rahmen der Verkehrssicherungs-Pflicht besondere Kontrollen, Pflegemaßnahmen oder Fällung akut notwendig werden, haben diese Arbeiten immer Vorrang vor standortverbessernden Maßnahmen.

Standort-Sanierungen seit 2000 (seit 2015 incl. der Verbesserung freigesaugter Standorte)



Insgesamt wurden bis zum Jahr 2014 jedes Jahr im Durchschnitt bei 700 bis 1.000 Bäumen die Standorte verbessert. Die Zahl der Maßnahmen (Treelife-Behandlungen und Sanierungen summiert) nimmt aber in den letzten Jahren ab, weil der Aufwand für die Gewährleistung der Verkehrssicherheit (u.a. die Kontrolle von möglichen Wurzelschäden an Leitungen und die Entfernung von Totholz) deutlich zugenommen hat.

Zum Erhalt eines vitalen Baumbestandes sind kontinuierliche Standortverbesserungen wichtig. Vitalitätsverlust führt zu vermehrten Baumpflegearbeiten und erfordert einen frühzeitigeren Austausch der Straßenbäume. Deshalb werden Standortsanierungen und Treelife-Behandlungen wieder in größerer Anzahl durchgeführt.

	Stadtbezirke													
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	Summe
ständige Kontrolle der Baumkolonne 2020	126	26	428	718	40	19	186	240	--	144	26	161	97	2.211
2019	125	26	434	725	41	19	187	240	--	143	26	155	101	2.222
2018	127	10	442	731	39	20	190	240	--	148	27	162	103	2.239
Zusätzliche Kontrollen und Untersuchungen der Baumkolonne 2020	46	11	50	15	1	--	21	2	5	15	9	7	8	190
2019	28	22	5	4	1	--	5	4	5	3	6	2	2	87
2018	7	17	22	8	12	1	20	9	33	25	11	6	2	173
Wässern von Jung- und Altbäumen 2020	269	149	132	171	89	192	199	60	201	65	119	221	328	2195
Durch externe Dienstleister	127	61	62	62	45	78	20	2	69	25	89	121	56	817
Durch eigenes Personal	142	88	70	109	44	114	179	58	132	40	30	100	272	1378

Fast 2.200 Straßenbäume wurden im vergangenen Jahr von Mai bis September regelmäßig gewässert, vor allem Jungbäume, die seit 2016 gepflanzt wurden. Aber auch 450 ältere Bäume, die Trockenschäden zeigten, mussten mit Wasser versorgt werden. Da diese Aufgabe mit eigenem Personal nicht zu bewältigen war, wurden auch externe Firmen damit beauftragt. In den kommenden Jahren soll der Einsatz einer Sensortechnik getestet werden, mit deren Hilfe eine mangelhafte Wasserversorgung der Bäume früher erkannt und damit rechtzeitig behoben werden kann.

Die durchaus deutlichen Unterschiede im Volumen der einzelnen Maßnahmen bei den Straßenbäumen erklären sich unter anderem dadurch, dass das Sachgebiet Baumpflege und die übrigen Grünflächen-Pflegebetriebe nicht nur Straßenbäume betreuen, sondern auch eine deutlich größere Zahl von Bäumen in Grünflächen und Parks, die nicht im Baumkataster erfasst sind, aber ebenso kontrolliert und gepflegt werden müssen. Die Aussagen dieser Drucksache beschränken sich auf Straßenbäume.

Straßenbaum-Management: Aktuelle Herausforderungen

- Seit 1990 ist die Zahl der Straßenbäume um **fast 14.700** angewachsen. Das ist eine Erhöhung um über **45%** und der stetig steigende Straßenbaumbestand erfordert immer mehr Pflegeaufwendungen. Auf eine*n Mitarbeiter*in in der Grünflächenunterhaltung entfallen rechnerisch derzeit 146 Bäume im Vergleich zu 95 Bäumen im Jahr 1990. Zudem haben die Anforderungen an die Erfüllung der Verkehrssicherungspflichten bei Baumkontrollen in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen. Um dem Zuwachs der Baumpflegearbeiten und -kontrollen gerecht zu werden, hat die Verwaltung zum Stellenplan 2019/20 weitere 44 Stellen unbefristet eingerichtet, deren Besetzung jetzt abgeschlossen ist. Zudem können bei Bedarf Pflegearbeiten vergeben werden, um Belastungsspitzen in der Abarbeitung der Maßnahmen auszugleichen.
- Aufgrund der vielfältigen Belastungen an Stadtstandorten werden Straßenbäume nicht mehr wirklich alt. Zu den Belastungen zählen u.a. Wasser- und Nährstoffmangelsituationen, und überwiegend alkalische Bodenreaktionen durch zu hohe Basengehalte. Die fehlende bis schlechte Mykorrhizabildung der Wurzeln, (das ist eine Baum-Pilz-Symbiose, die die Nährstoffaufnahme der Bäume aus dem Boden fördert) führt zu einer schlechteren Versorgung und dadurch zu einer höheren Anfälligkeit der Bäume. Steigende sommerliche Lufttemperaturen und die erhöhte Wärmestrahlung von Gebäuden verstärken den Hitzestress. Ohne die beschriebenen zeitaufwendigen „vitalisierenden“ Maßnahmen müssen Straßenbäume oft schon nach 40 – 60 Jahren gefällt und nachgepflanzt werden. Das bedeutet neben den Kosten der Nachpflanzung vor allem einen Verlust an ökologischer und klimatischer Leistung der Bäume.
- Der Klimawandel begünstigt eine Reihe neuer Baumkrankheiten, wie die schon erwähnte Massaria-Krankheit an Platanen, das Eschentriebsterben oder die Pseudomonas-Rindenkrankheit an Kastanien. Im Jahr 2020 wurden auch vermehrt Schadbilder der Rußrindenkrankheit an Ahornbäumen festgestellt. Auch Schadinsekten, (bspw. Kastanienminiermotte, Birnenprachtkäfer, wollige Napfschildlaus) befallen vor allem geschwächte und gestresste Bäume.
- Straßenbäume werden oft bei Bauarbeiten oder durch Missnutzungen der Baumscheiben (Bodenverdichtung) beschädigt. Diese Schäden, die ebenfalls zu frühzeitiger Vergreisung und verkürzter Lebensdauer der Bäume führen, nehmen durch die stadtweit vermehrte Bautätigkeit signifikant zu. Nur mit ausreichendem Personal kann ein effektiver Baumschutz auf Baustellen durchgesetzt und überwacht werden, können Missnutzungen der Baumstandorte und Beschädigungen der Straßenbäume verfolgt werden.

- Der Klimawandel erfordert ein durchdachtes Konzept zur Anpassung des Straßenbaum-Bestandes. Eine umfassende Anpassungsstrategie im Bereich der Stadtbäume wird aktuell erarbeitet und soll in den kommenden Jahren umgesetzt werden. Dazu ist es nötig, auf Basis der aktuellen Bestandsdaten Ziele für die einzelnen Stadtteile und Straßenzüge zu formulieren, und den Handlungsbedarf detailliert darzustellen. Nur so lassen sich der zukünftige Personal- und Finanzbedarf kalkulieren und notwendige Maßnahmen realisieren.

67.30.1

09.08.2021

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache

In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen

Nr. 2476/2021

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

2. Ergebnisbericht 2021 zum Teilergebnishaushalt 67

Mit dieser Informationsdrucksache legt der Fachbereich 67 den anliegenden Finanz-/Leistungsbericht zum Stand 30.09.2021 für den Teilergebnishaushalt (TEH) 67 zur Kenntnis vor.

Die Systematik des in drei Teile gegliederten Berichtes ist stadtweit einheitlich für alle Fachbereiche vorgegeben.

- **Teil I** Finanzbericht zum TEH
- **Teil II** Informationen zum wesentlichen Produkt (55102 Öffentliches Grün)
- **Teil III** Bericht zu den Themen/ Leistungen mit besonderer Bedeutung

Teil I: Finanzbericht zum TEH 67 (Entwicklung der Erträge/ Aufwendungen)

Die auf SAP-Kontenberichten basierenden Übersichten enthalten nach Kontengruppen gegliedert alle ordentlichen (planbaren) Aufwendungen und Erträge der fünf Produkte des FB 67 (55102 Öffentliches Grün, 55104 Naherholungsflächen und Landschaftsräume, 55301 Bestattung und Grabpflege, 55501 Land- und Forstwirtschaft, 56101 Umweltschutzmaßnahmen).

Im Bericht werden die zum 30.09.2021 erzielten Erträge/ verbrauchten Mittel zu den jeweiligen Planwerten (bei den Aufwendungen inkl. übertragener Haushaltsreste aus dem Vorjahr 2020) für das Haushaltsjahr 2021 ins Verhältnis gesetzt (Spalte 6). In ergänzender Betrachtung des vergleichbaren Vorjahreszeitraumes (Spalte 3) wird bewertet (Spalte 7), ob die aktuelle Entwicklung den Erwartungen entspricht (Pfeil nach rechts) bzw. von der Planung positiv (Pfeil nach oben) oder negativ abweicht (Pfeil nach unten).

Bewertung der Ertragsentwicklung Std. 30.09.2021

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Verbuchung geplanter Erträge bei vielen Ertragskonten nicht monatlich kontinuierlich zu gleichen Anteilen erfolgt (z.B. Abhängigkeit von Projektverläufen).

Bei den Zuwendungen sind 2021 bereits Erträge i.H.v. 103 T€ über dem Ansatz von 442 T€ verbucht worden. Hintergrund dieser positiven Entwicklung sind nicht geplante Erträge. So ist eine Erbschaft i.H.v. 219 T € für die Städtischen Friedhöfe, eine Zuwendungen für das Projekt „Wildnis wagen“ i.H.v. 111 T € sowie 20 T € an Sponsoringmittel der Sparkasse Hannover für zwei Projekte auf den Friedhöfen (u.a. Sanierung eines Denkmals auf dem Friedhof Engesohde) eingegangen. Jahresvergleiche bei den Zuwendungen sind grundsätzlich schwierig, da es u.a. auf Grund der verschiedenen Projekte immer jährliche Abweichungen in der Höhe (798 T€ Ansatz 2020/ 442 T€ Ansatz 2021) sowie dem Zeitpunkt der Buchung der Zuwendungen gibt.

Die Ansätze bei den öffentlich-rechtlichen Entgelten haben sich im Vergleich zu 2020 von 7.474 T€ auf 7.843 T€ erhöht, Hintergrund ist die in 2021 erfolgte Anpassung der Benutzungsgebühren der Friedhöfe (Ratsbeschluss).

Die jährlichen Pachten für die Kleingartenflächen werden in einer Summe im ersten Quartal des Jahres abgerechnet, sodass bei der Kontengruppe „Privatrechtliche Entgelte“ bereits 91% der veranschlagten Erträge erzielt wurden. Die Corona bedingten Mindererträge i.H.v. 44 T € aufgrund des Ausfalls der hannoverschen Pflanzentage (Eintrittsgelder und Standgebühren) spielen im Vergleich zu 2020, wo die Hannoverschen Pflanzentage ebenfalls ausgefallen waren, keine Rolle.

Bei den aktivierungsfähigen Eigenleistungen sind (Verbesserung im Vergleich zu 2020) bereits mehr als 92 % der veranschlagten Erträge erzielt wurden. Dies liegt an überdurchschnittlichen Baumschullieferungen für diverse Baumaßnahmen (u.a. „Park Kattenbrook“ und „In der Rehre“). Die Planungsleistungen des Bereichs 67.2 für investive Maßnahmen des FB 67 werden erst Ende des vierten Quartals gebucht, sodass bei den aktivierbaren Eigenleistungen damit zu rechnen ist, dass mehr als 100% des Ansatzes erreicht werden.

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen gibt es ein IST von 559 T€ bei einem Ansatz von lediglich 1 T€. Hintergrund hier ist die Auflösung einer Rückstellung aus dem Jahr 2018 für die Sanierung der Friedhofsmauer in Stöcken.

Insgesamt wurden zum Stand 30.09.2021 bei den Erträgen 65% der Ansätze gebucht. Es ist davon auszugehen, dass die Entwicklung 2021 wie erwartet verlaufen wird (Pfeil nach rechts) und die Ansätze erreicht werden.

Bewertung der Aufwandsentwicklung Std. 30.09.2021

Wie bei den Erträgen ist auch bei den Aufwendungen grundsätzlich festzustellen, dass der Mittelverbrauch bei vielen Aufwandskonten nicht monatlich kontinuierlich zu gleichen Anteilen erfolgt.

Bei den Personalaufwendungen fließen zum Stand Quartal III im Vergleich zum Ansatz regelmäßig weniger als 75% der Mittel ab. Zum einen belasten die beschäftigten Saisonkräfte (01.04. – 01.12.) das Personalkostenbudget überwiegend erst ab dem II. Quartal. Zum anderen wird im IV. Quartal die jährliche einmalige Sonderzahlung für die Beschäftigten gebucht.

Bei den Sachaufwendungen steht der Mittelverbrauch zu einem großen Anteil in direkter Abhängigkeit zu den Vegetationsperioden. Die Nutzung der Flächen (Grünflächen, Parkanlagen, Spielplätze, Badeteiche, Forsten) erfolgt überwiegend ab Mitte April bis Ende Oktober. In diesen Monaten werden schwerpunktmäßig Leistungen erbracht (z.B. Pflege-, Reparatur- und Reinigungsarbeiten, Gewässerüberwachung, Einsatz von Kfz/ Maschinen/ Geräten). Ausschreibungen/ Vergabe von Leistungen (z.B. Wegereparatur) erfolgen überwiegend im Verlauf des ersten Halbjahres. Die Leistungen werden in den nachfolgenden Quartalen III/ IV erbracht und gegen Ende des Haushaltsjahres abgerechnet.

Bei den Transferaufwendungen reduziert sich der Ansatz aufgrund des Auslaufens

der Programme „Energetische Quartiersentwicklung (KWK) und „Energieeffizienz sozialer Wohnungsbau“ um rd. 658 T €.

Der Ansatz bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sank 2020 insgesamt um 432 T €, u.a. aufgrund der Reduzierung des Ansatzes beim Projekt „H-stromert“ von 429 T € auf 0 €. Das IST sank im Vergleich zu 2020 um rund 174 T €, Hintergrund ist u.a. die noch nicht erfolgte Buchung des kommunalen Schadensausgleichs. Die Corona bedingten Minderaufwendungen i.H.v. rd. 24 T €, die auf Grund des Ausfalls der Hannoverschen Pflanzentage (u.a. für Aufsichtsdienst, Werbung) entstanden sind, spielen in der Gesamtübersicht des TH 67 keine Rolle.

Aus diesen Gründen sind (vergleichbar den Vorjahren) zum Stand 30.09.2021 insgesamt erst rd. 62% der zur Verfügung stehenden Mittel verbraucht. Es ist davon auszugehen, dass die Entwicklung 2021 wie erwartet verlaufen wird (Pfeil nach rechts) und die Ansätze Ende des Haushaltsjahres wie geplant verbraucht sein werden.

Teil II: Informationen zum wesentlichen Produkt

Der Teil II beinhaltet die Darstellung des wesentlichen Produkts 55102 „Öffentliches Grün“ mit Zielen und Kennzahlen.

Teil III: Leistungsbericht des Fachbereichs 67

Der Teil III beinhaltet die Darstellung von Zielen und Maßnahmen sowie Themen/Leistungen mit besonderer Bedeutung und deren aktuellen Bearbeitungs-/Umsetzungsständen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Mit dieser Informationsdrucksache wird über die finanzielle Entwicklung und die Zielerreichung der Fachbereiche berichtet. Genderspezifische Aspekte sind hierdurch nicht betroffen.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

67.02

Hannover / 16.11.2021

Teil I: Erträge des Ergebnishaushaltes in Tausend Euro

Erträge	Ergebnis 2020	2020			2021			Bewertung
		Ansatz	Berichtszeitraum Januar - September		Ansatz	Berichtszeitraum Januar - September		
			Ist	%		Ist	%	
	1	2	3	4	5	6	7	
Zuwendungen	1.169	798	236	30	442	545	123	→
Vom Land für Pflege Kriegsgräberanlagen	213	195	0	0	213	0	0	
Spenden/Sponsoring/ Zuweisung für Projekte (Ansatz 2021 inkl. Zuweisung Bund für "H-stromert" i.H.v. 162T € Veranstaltungen)	956	603	236	39	229	545	238	
Auflösung aus Sonderposten/ Sonst. Transfererträge	367	333	283	85	393	266	68	→
u.a. Buchung jährlicher Anteil (verteilt auf Abschreibungszeitraum) von Zuwendungen Dritter für investive Maßnahmen (zentrale Buchung FB 20), Kostenbeteiligung Dritter an Unterhaltung Deponie Bemerode								
Öffentlich-rechtliche Entgelte	7.575	7.474	5.393	72	7.843	6.085	78	→
Benutzungsgebühren Friedhöfe	7.432	7.390	5.323	72	7.758	6.025	78	
übrige Verwaltungsgebühren (u.a. Baumschutzsatzung)	143	84	70	83	85	60	71	
Privatrechtliche Entgelte	3.132	3.073	2.860	93	3.098	2.821	91	→
Mieten/ Pachten (u.a. Verpachtung Kleingärten)	1.901	1.957	1.854	95	1.960	1.886	96	
Verkaufserträge (z.B. Holz) und Schadenersatz (z.B. Baumschäden)	333	201	217	108	361	203	56	
Grabpflege Friedhöfe	898	915	789	86	777	732	94	
Kostenerstattungen/-umlagen, sonstige Finanzerträge	595	604	128	21	577	507	88	→
Eingliederung jährl. Anteil Ertrag aus Einmalzahlung für mehrjährige Grabpflegeverträgen, Abrechnung Leistung für andere FB/ Dritte								
Aktivierungsfähige Eigenleistungen	540	525	212	40	366	338	92	→
Abrechnung Leistungen (Planung/Baumschule) für investive Maßnahmen								
Sonstige ordentliche Erträge	4	6	3	50	1	559	>100	→
im III. Quartal 2021 erfolgte die Auflösung einer für die Instandsetzung der Friedhofsmauer Stöcken im Jahr 2018 gebildeten Rückstellung								
Summe aller ordentlichen Erträge	13.383	12.812	9.572	75	12.720	8.245	65	→

Legende



Entwicklung positiv
Entwicklung erwartet bzw. ergebnisneutral
Entwicklung problematisch

Prognose zu coronabedingten Auswirkungen in Tausend Euro (Summe je TH):

Mehrerträge

Mindererträge

44 T€ Ausfall der Pflanzentage 2021 (Eintrittsgelder, Standgebühren)

**Landeshauptstadt Hannover
TH67 - Umwelt und Stadtgrün**

Finanzbericht September 2021

Stand: 30.09.2021

Teil I: Aufwendungen des Ergebnishaushaltes in Tausend Euro

Aufwendungen	Ergebnis 2020	2020				2021				Bewertung
		Ansatz	fortgeschriebener Ansatz (Ansatz+HR)	Berichtszeitraum Januar - September		Ansatz	fortgeschriebener Ansatz (Ansatz+HR)	Berichtszeitraum Januar - September		
				Ist	%			Ist	%	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
Aufwendungen für aktives Personal	44.143	45.432	45.432	30.866	68%	46.713	46.713	31.843	68%	→
Aufwendungen für Versorgung	875	857	857	664	77%	977	977	674	69%	→
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.243	13.640	14.303	6.963	49%	13.870	15.257	6.637	44%	→
Unterhaltung Grün-, Park-, Spiel-, Naherholungsflächen, Forsten, Friedhöfe, Straßenbäume, Grundwassermonitoring	6.636	7.773	8.436	3.820	45%	6.702	8.103	3.349	41%	
Grundbesitzabgaben	3.091	2.870	2.870	728	25%	3.290	3.290	774	24%	
Unterhaltung/ Reparatur Maschinen, Geräte, Kfz	3.516	2.997	2.997	2.414	81%	3.878	3.864	2.514	65%	
Abschreibungen Zinsen und ähnl. Aufwendungen	5.834	5.269	5.269	4.187	79%	5.365	5.365	4.382	82%	→
überwiegend Buchung der zentralen Anlagenbuchung (FB 20)										
Transferaufwendungen	1.091	1.233	2.147	464	22%	575	942	186	20%	→
Zuwendungsverzeichnis/Klimaschutzagentur/sonst. Zuw.										
sonstige ordentl. Aufwendungen	1.596	1.739	1.925	642	33%	1.307	1.745	486	28%	→
davon u.a. Bürobedarf, Haftpflichtversicherung Beschäftigte, Sachverständige (Gehölzwertermittlung, Prüfung Standfestigkeit Bäume), Post-/ Tel.gebühren	751	696	707	399	56%	787	798	225	28%	
davon sonst. Geschäftsaufwendungen (u.a. Maßn. Energieeinsparung, Klimaschutzprogramm)	844	614	789	174	22%	520	947	261	28%	
davon E-Mobilität "H-stromert" (Reste 2019 in Rückstellung)	1	429	429		0%	0				
Summe aller ordentlichen Aufwendungen	66.782	68.170	69.932	43.785	63%	68.806	70.999	44.208	62%	→

Legende



↑ Entwicklung positiv
→ Entwicklung erwartet bzw. ergebnisneutral
↓ Entwicklung problematisch

Prognose zu coronabedingten Auswirkungen in Tausend Euro (Summe je TH):

Mehraufwendungen

Minderaufwendungen

24 T€ Ausfall der Pflanzentage 2021 (u.a. Aufsichtsdienst, Werbung)

Wesentliches Produkt	Ziele	Kennzahlen	Plan	Ist	Abwei- chung	Zielerreichung		Bemerkungen
						30.06.	30.09.	
Öffentliches Grün	1. Verbesserung des Stadtklimas im besiedelten Bereich	Anzahl neugepflanzte Straßenbäume	100	114	14	↑↑	↑↑	
Öffentliches Grün	2. Erhalt von Baumstandorten	Anzahl der sanierten Altbaumstandorte	50	44	-6	↑	↑	

Legende:

- ↑↑ Ziel wird übererfüllt
- ↑ Ziel wird erreicht
- Zielerreichung mit Schwierigkeiten / Risiken
- ↓ Ziel wird nicht erreicht
- ✓ Ziel wurde erreicht

*Bemerkungen (sofern Ziel nicht erreicht wird, "x" in Bemerkungsfeld der Tabelle setzen und im nachfolgenden Feld Begründung zur jew. lfd. Nummer ausführen)

1. Stadtgrün und Lebensqualität					Bemerkungen*
Ziele (in 2021)		Maßnahmen (in 2021)	Zielerreichung		
			30.06.	30.09.	
1.1	Verbesserung der Lebensqualität durch Straßenbäume und Blühwiesen	Controlling der Baumerfassung im Kataster sowie die Bonitierung Pflanzung vs. Fällung als Steuerungsinstrument für Baumpflanzungen bzgl. Zielvorgabe 1:3	↑	↑	
		Controlling naturnaher Grünflächen durch Erfassung und Zielvorgaben zur Erhöhung der Blühwiesenanteile	↑	↑	
1.2	Ökologische Aufwertung von Spielplätzen und Schulhöfen	Fortsetzung des Programms zur ökologischen Umgestaltung von Spielplätzen und Schulhöfen mit Beteiligung der Kinder und Jugendlichen; 2019: 6 Projekte fertig, 1 Projekt in Ausschreibung, 5 Projekte in Planung, 1 Projekt noch nicht benannt 2020: 3 Projekte fertig, 1 Projekt in Ausschreibung, 9 Projekte in Planung. 2021: Kein neuer HH-Ansatz, sondern Bearbeitung der Projektrückstände aus den Vorjahren. (Stand 5.10.2021)	↑	↑	
1.3	Freiraumentwicklungskonzept	Umsetzung des Freiraumentwicklungskonzepts für das gesamte Stadtgebiet als Referenzprojekt von "Mein Hannover 2030"	↑	↑	

2. Natur und Naherholung					Bemerkungen*
	Ziele (in 2021)	Maßnahmen (in 2021)	Zielerreichung		
			30.06.	30.09.	
2.1	Steigerung der biologischen Vielfalt und des Naturerlebens in der Stadt	Fortführung der Projekte "Mehr Natur in der Stadt"	↑	↑	
		Umsetzung des Projektes "Wildnis wagen"	↑	↑	x
		Öffentlichkeitsarbeit und Mitwirkung im interkommunalen Bündnis, Insekten- Bündnis	↑	↑	
		Ökomodellregion, Förderprogramm zur Unterstützung des Agrikulturprogramms	↑	↑	

3. Klimaschutz und Klimawandel					Bemerkungen*
	Ziele (in 2021)	Maßnahmen (in 2021)	Zielerreichung		
			30.06.	30.09.	
3.1	Umsetzung Klimaschutzprogramm	CO ₂ -Bilanz	↑	↑	
		PV-Beratungen	↑	↑	
		e.coSport energetische Sportstättenanierung und Umweltberatung	↑	↑	
		Betreuung Netzwerke der Klima-Allianz	↑	↑	
		Beratungen zur Elektromobilität	↑	↑	
		Hanno50 + Hanno50punkt2 (Projektträger Jülich PTJ; ausschließlich investiv)	↑	↑	
		H-stromert (Projektträger DLR) - Aufbau Ladeinfrastruktur (LIS) mit Projektpartnern in nichtöffentlichen Flächen	↑	↑	
3.2	Klimawandelanpassung	Aktualisierung Stadtklimaanalyse	↑	↑	
		Neupflanzungen klimaangepasster Stadtbäume ("1000-Bäume-Programm")	↑	↑	
		Standortsanierung Straßenbäume/Wurzelraumverbesserungen	↑	↑	
		Förderprogramm Entsiegelung ("Begrüntes Hannover 2021") in Kooperation mit dem BUND	↑	↑	

4. Lebensgrundlagen und Umweltqualität					Bemerkungen*
Ziele (in 2021)		Maßnahmen (in 2021)	Zielerreichung		
			30.06.	30.09.	
4.1	Einhaltung der EU-Grenzwerte für NO ₂	Abwicklung Vergleich mit DUH	↑	✓	
4.2	Grundwasserschutz	Grundwassermonitoring (Qualität, Quantität, Fauna)	↑	↑	

5. Nachhaltigkeit und Lebensstil					Bemerkungen*
Ziele (in 2021)		Maßnahmen (in 2021)	Zielerreichung		
			30.06.	30.09.	
5.1	Umsetzung Ratsbeschluss SDG/ Fairer Handel und faire Beschaffung	Fortführung Evaluation, verwaltungsinterne Öffentlichkeitsarbeit	↑	↑	
5.2	Kommunale Entwicklungszusammenarbeit stärken	Brunnenbau- und Pflanzprojekt Blantyre/Malawi; Bildungs- und Ö-Arbeit in Hannover zu globalen Klimaschutz	↑	↑	
5.3	Umsetzung Ratsauftrag SDG/ "Nachhaltige Lebensstile"	Intensivierung HOP!-Hannover ohne Plastik; "Dicker Pulli-Tag"; Ausstellung "use:less"	↑	↑	x

Legende:

- ↑ Maßnahme läuft planmäßig
- ➔ Maßnahme läuft mit Schwierigkeiten / Risiken
- ↓ Maßnahme läuft nicht
- ⌚ planmäßiger Beginn der Maßnahme
- ✓ Maßnahme abgeschlossen

***Bemerkungen** (sofern Maßnahme nicht planmäßig läuft, "x" in Bemerkungsfeld der Tabelle setzen und im nachfolgenden Feld Begründung zur jew. lfd. Nummer ausführen)

- 2.1 Das Programm "Wildnis wagen"- bzw. Städte wagen Wildnis ist bis Nov. 2021 geplant. Anschließend sind fünf Jahre Unterhaltung der Projekt-Maßnahme zugesagt
- 5.3 Aufgrund der Pandemie ist die Umsetzung bisher nur sehr eingeschränkt möglich

Gemeinsamer Antrag von SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und FDP-Fraktion

(Antrag Nr. 1720/2021)

Eingereicht am 06.07.2021 um 18:42 Uhr.

gemäß § 34 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover

Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen, Stadtentwicklungs- und Bauausschuss, Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten, Sozialausschuss, Sportausschuss, Jugendhilfeausschuss, Ausschuss für Haushalt Finanzen und Rechnungsprüfung, Verwaltungsausschuss

Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP zum Nutzungskonzept für das Platzensemble Weißekreuzplatz, Andreas-Hermes-Platz und Raschplatz

Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, für den Einzugsbereich der drei Plätze Weißekreuzplatz, Andreas-Hermes-Platz und Raschplatz ein Nutzungskonzept, inkl. der Wegebeziehungen, auf der Grundlage der Bürger*innenbeteiligung für den Weißekreuzplatz und den Andreas-Hermes-Platz von 2017/18 zu entwickeln und umzusetzen. Dabei müssen die verschiedenen Nutzer*innengruppen des gesamten Bereiches, z.B. auch Reisende, Obdach- und Wohnungslose sowie Jugendgruppen, wie Parkourleute und Skater*innen, Berücksichtigung finden. Außerdem sollte es nach Möglichkeit nicht zu zusätzlicher Versiegelung von Flächen kommen und bestehender Baum- und Buschbestand muss erhalten bleiben.

Das Nutzungskonzept soll den Gremien noch vor Ablauf der Ratsperiode vorgestellt werden.

Begründung

Mit der DS H-0197/2017 hatte der Rat den Auftrag erteilt, die notwendigen Finanzmittel für die Umgestaltung der Verkehrsflächen an der Lister Meile, am Weißekreuzplatz und Andreas-Hermes-Platz bereitzustellen. In der Anwohner*innenbefragung im Rahmen der Bürger*innenbeteiligung zur Zukunft dieses Areals sind bereits verschiedene Problemlagen aufgezeigt worden, die aus verschiedenen, z.T. kollidierenden Nutzungsinteressen erwachsen (vgl. Anlage 1 zur DS 15-1098/2017 N1 S1). In der Bürger*innenbeteiligung von 2017/18 wurden dann vielfältige Ideen für die künftige Nutzung von Weißekreuzplatz und Andreas-Hermes-Platz entwickelt (s. Dokumentation des Bilanzforums am 6. Juni 2018 im Kulturzentrum Pavillon). Auf dieser Grundlage soll nun von der Verwaltung ein Nutzungskonzept, inkl. der Wegebeziehungen, für den Einzugsbereich der drei Plätze Weißekreuzplatz, Andreas-Hermes-Platz und Raschplatz entwickelt und umgesetzt werden. Wobei der Raschplatz mit einbezogen werden soll, weil sich die Nutzer*innengruppen aller drei Plätze überschneiden.

Dabei soll die Bereitschaft der Anwohner*innen und der anliegenden Wirtschaftsbetriebe

genutzt werden, das Ensemble der drei Plätze in einen attraktiven Zustand zu versetzen und ihn zu pflegen.

Lars Kelich
Fraktionsvorsitzender

Dr. Elisabeth Clausen-Muradian
Fraktionsvorsitzende

Wilfried H. Engelke
Fraktionsvorsitzender

Hannover / 07.07.2021

<p style="text-align: center;">Gemeinsamer Antrag von SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Antrag Nr. 2485/2021)</p>

Eingereicht am 17.11.2021 um 10:18 Uhr.

gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover

Stadtentwicklungs und Bauausschuss, Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten, Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen, Jugendhilfeausschuss, Ausschuss für Haushalt, Finanzen, Rechnungsprüfung, Feuerwehr und öffentliche Ordnung, Verwaltungsausschuss

**Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen zu DS Nr. 1720/2021:
Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP zum Nutzungskonzept für
das Platzensemble Weißekreuzplatz, Andreas-Hermes-Platz und Raschplatz**

Antrag

Ersetze den letzten Satz des Antragstextes durch:

Das Nutzungskonzept soll den Gremien noch vor Ablauf des 1. Quartals 2022 vorgestellt werden.

Begründung

erfolgt mündlich

Hannover / 17.11.2021

CDU-Fraktion (Antrag Nr. 2436/2021)

Eingereicht am 11.11.2021 um 08:17 Uhr.

gemäß § 10 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover

In den Ausschuss für Umweltschutz- und Grünflächen
In den Schul- und Bildungsausschuss
In den Ausschuss für Ausschuss für Haushalt,
Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Antrag der CDU-Fraktion: "Ein Baum für jedes Neugeborene"

Antrag

Antrag zu beschließen:

Der Rat der Landeshauptstadt Hannover fordert die Stadtverwaltung auf, dem Rat ein Konzept vorzulegen, wie künftig umgesetzt werden kann, dass für jedes in Hannover neu geborene Kind, dessen Eltern oder Elternteil zum Zeitpunkt der Geburt ihren/seinen Wohnsitz in Hannover haben/hat, ein Baum gepflanzt wird.

Begründung

Bäume sind nicht nur elementar für das Stadtklima, sie stehen seit Menschengedenken symbolisch für das Leben. Ein alter Brauch ist es, zur Geburt eines Kindes einen Baum zu pflanzen. In einer Großstadt ist dies für die meisten nicht möglich, da die wenigsten Familien die entsprechende Fläche zur Verfügung stehen haben.

Schon jetzt erhalten alle Neugeborenen in der Landeshauptstadt ein Willkommenspaket. Ziel des Antrags ist es, dass die Stadtgesellschaft stellvertretend einen Baum für jedes Kind pflanzt. Im Jahr 2020 wurden in der Landeshauptstadt Hannover 5.748 Kinder geboren (Landesamt für Statistik Niedersachsen, LSN Online).

Denkbar wäre eine Kooperation mit Schulen und anderen Bildungseinrichtungen, um alljährliche Pflanzaktionen einzuführen, bei der die Wichtigkeit von Bäumen und der Stadtwälder vermittelt werden.

Hannover / 11.11.2021



02. November 2021

In den Ausschuss für Umweltschutz- und Grünflächen
In den Schul- und Bildungsausschuss
In den Ausschuss für Haushalt,
Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

A n t r a g gemäß § 10 der Geschäftsordnung des
Rates der Landeshauptstadt Hannover

Ein Baum für jedes Neugeborene

Antrag zu beschließen:

Der Rat der Landeshauptstadt Hannover fordert die Stadtverwaltung auf, dem Rat ein Konzept vorzulegen, wie künftig umgesetzt werden kann, dass für jedes in Hannover neu geborene Kind, dessen Eltern oder Elternteil zum Zeitpunkt der Geburt ihren/seinen Wohnsitz in Hannover haben/hat, ein Baum gepflanzt wird.

Begründung:

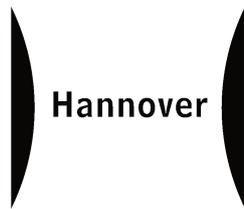
Bäume sind nicht nur elementar für das Stadtklima, sie stehen seit Menschengedenken symbolisch für das Leben. Ein alter Brauch ist es, zur Geburt eines Kindes einen Baum zu pflanzen. In einer Großstadt ist dies für die meisten nicht möglich, da die wenigsten Familien die entsprechende Fläche zur Verfügung stehen haben.

Schon jetzt erhalten alle Neugeborenen in der Landeshauptstadt ein Willkommenspaket. Ziel des Antrags ist es, dass die Stadtgesellschaft stellvertretend einen Baum für jedes Kind pflanzt. Im Jahr 2020 wurden in der Landeshauptstadt Hannover 5.748 Kinder geboren (Landesamt für Statistik Niedersachsen, LSN Online).

Denkbar wäre eine Kooperation mit Schulen und anderen Bildungseinrichtungen, um alljährliche Pflanzaktionen einzuführen, bei der die Wichtigkeit von Bäumen und der Stadtwälder vermittelt werden.

Felix Semper
Vorsitzender

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung
An den Stadtbezirksrat Ahlem-Badenstedt-Davenstedt
(zur Kenntnis)

Nr. 2360/2021

Anzahl der Anlagen 4

Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Bebauungsplan Nr. 592, 1. Änderung - Gewerbeflächen west. Carlo-Schmid-Allee Beschluss über Stellungnahmen, Satzungsbeschluss

Antrag,

1. die Anregungen und Bedenken aus zwei Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange nicht zu berücksichtigen und
2. den Bebauungsplan Nr. 592, 1. Änderung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 10 Abs. 1 NKomVG als Satzung zu beschließen und der Begründung zuzustimmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Gender-Aspekte wurden geprüft. Benachteiligungen einzelner Gruppen auf Grund von Geschlecht, Alter oder anderen Gründen sind nicht zu erkennen.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung des Antrages

Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 592 setzt zwischen der Wunstorfer Landstraße und der Carlo-Schmid-Allee eine Verkehrsfläche als Querverbindung für den Fuß- und Radverkehr fest. Diese wurde bis heute nicht hergestellt, die entsprechenden Flächen wurden nicht gewidmet und sind teilweise auch nicht mehr im Eigentum der Landeshauptstadt Hannover. Aus heutiger Sicht ist diese Querverbindung obsolet, da die vorhandenen Fuß- und Radwege entlang der beiden genannten Straßen angemessen dimensioniert sind und die verkehrlichen Zwecke voll erfüllen. Die bisherigen Verkehrsflächen sollen daher dem angrenzenden Gewerbegebiet zugeschlagen werden. Dies ermöglicht eine städtebaulich sinnvolle Lösung und die Vermarktung eines städtischen Grundstückes an der Carlo-Schmid-Allee.

Die Aufstellung der Bebauungsplanänderung wurde mit Drucksache Nr. 3070/2017 am 21.12.2017 durch den Verwaltungsausschuss beschlossen, die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB am 01.11.2018 durch den Stadtbezirksrat Ahlem-Badenstedt-Davenstedt (Drucksache Nr. 15-2269/2018). Dabei sind keine relevanten Stellungnahmen eingegangen.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans wurde am 17.06.2021 durch den Rat mit Drucksache Nr. 0741/2021 beschlossen, sie wurde vom 01.07. bis 06.08.2021 durchgeführt. Während dieser Zeit sind aus der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen eingegangen. Von den Behörden und Trägern öffentlicher Belange sind zwei abwägungsrelevante Stellungnahmen eingegangen, zu denen im Folgenden seitens der Verwaltung Stellung genommen wird.

Stellungnahme der Region Hannover vom 05.08.2021

Die Region hatte im Rahmen der beiden Beteiligungsrounden der Träger öffentlicher Belange jeweils Stellungnahmen abgegeben, die jedoch keine näheren Ausführungen zum Thema Artenschutz enthielten. Dies wurde im Nachgang mittels einer dritten Stellungnahme zur öffentlichen Auslegung nachgeholt.

Kritisiert werden darin einige Aussagen der Begründung zum festgesetzten Pflanzstreifen und zur Versickerung. Weiterhin werden fehlende Aussagen zum besonderen Artenschutz im Umweltbericht bemängelt. Es sei nicht davon auszugehen, dass der begrünte Charakter erhalten bleibt, sondern dass dort lebende Arten zunächst ihren Lebensraum verlieren. Dies könnten auf einer ruderalisierten Brache auch geschützte Pflanzen- oder Tierarten sein. Die Region hält daher eine artenschutzrechtliche Bestandsaufnahme für erforderlich.

Auf eine juristisch begründete Bitte um Überprüfung der Stellungnahme wurde seitens der Region Hannover nicht reagiert.

Stellungnahme der Verwaltung

Als Behörde und Träger öffentlicher Belange wurde die Region Hannover gemäß § 4 Abs. 2 BauGB Ende des vergangenen Jahres zum Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung beteiligt. Ihrer gesetzlichen Verpflichtung entsprechend hatte sie seinerzeit innerhalb der vorgesehenen Frist eine Stellungnahme abzugeben. Diese Verpflichtung beinhaltete, ebenso auch Informationen zur Verfügung zu stellen, die für das Abwägungsmaterial zweckdienlich sind.

Bei dem Bebauungsplanänderungsverfahren handelt es sich um eine geringfügige Änderung eines älteren Bebauungsplans. Der vorhandene Plan bleibt nahezu vollständig erhalten. Die gegenwärtig anhängige Änderung bezieht sich lediglich auf eine für den Planvollzug nicht mehr benötigte Festsetzung einer ursprünglich großzügiger vorgesehenen Verkehrsfläche. Es hat sich gezeigt, dass deren Inanspruchnahme auch aus Betrachtung der Straßenverkehrsbehörde entbehrlich ist.

Für das Planverfahren hat die untergeordnete Herausnahme der Verkehrsflächenfestsetzung unter Einbeziehung derselben in die bereits bestehenden Festsetzungen nicht den Anlass gegeben, das geltende Baurecht einer artenschutzrechtlichen Betrachtung zu unterziehen. Zu einer derart rekapitulierenden Betrachtung ist eine Gemeinde im Rahmen einer kleineren Änderung nicht verpflichtet. Eine Gemeinde hat im Rahmen der Abwägung, wie im vorliegenden Verfahren geschehen, die Betrachtungen anzustellen, die sich mit Blick auf das planerische Ziel nach Lage der Dinge aufdrängen. Darüber hinaus gehende Ermittlungs- und Abwägungsverpflichtungen würden Gefahr laufen, im Ergebnis ein „Ermitteln ins Blaue“ zu bewirken. Hierzu hatte das BVerwG bereits vor Jahren eine Position bezogen, die eine Gemeinde davor schützt.

Belange des Artenschutzes werden durch die Planung in keiner Weise verdrängt. Sollten

sich hier nicht zu erwartende Umstände auf, ist die artenschutzrechtliche Vorgehensweise nicht durch diese Planung eingeschränkt. Die Fachverwaltung und die Bauleitplanung sehen gegenwärtig keinerlei Anhaltspunkte dafür, dass aus Gründen des Artenschutzes etwa ein Planvollzug in Gefahr sein könnte.

Aus diesen Gründen wird empfohlen, den Anregungen der Region Hannover in diesem Punkt nicht zu folgen.

Stellungnahme der üstra vom 06.08.2021

Die üstra verweist mit Schreiben vom 06.08.2021 auf ihre Stellungnahme zum Planverfahren aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vom 11.01.2021 und sendet diese erneut mit.

Darin wird verwiesen auf Überlegungen zur Verlängerung des Stadtbahnnetzes im Bereich Ahlem/Nord und einen damit verbundenen Streckenausbau auf der Wunstorfer Landstraße. Dieser Ansatz könne nicht weiterverfolgt werden, wenn weitere Flächen zur Bebauung freigegeben werden. Die üstra schlägt eine Freihaltung von Flächen entlang der Wunstorfer Landstraße und damit eine Verschiebung der Baugrenze nach Süden vor.

Stellungnahme der Verwaltung

Die vorliegende Planänderung überlagert den rechtskräftigen Bestandsplan lediglich im Teilbereich einer bisherigen Straßenverkehrsfläche. Um eine Verschiebung der Baugrenze entlang der Wunstorfer Straße herbeizuführen, ist dieser Geltungsbereich nicht ausreichend. Die geringfügige Vergrößerung der überbaubaren Grundstücksfläche führt nach Auffassung der Verwaltung nicht zur Schaffung neuer Bebauungspotentiale, die im Stande wären, spätere Stadtbahnplanungen zu verhindern. Vielmehr werden geringfügige Arrondierungen auf dem bestehenden Gewerbegrundstück ermöglicht.

Im Falle konkreter Planungen für eine Stadtbahntrasse würde das damit einhergehende Planfeststellungsverfahren den rechtskräftigen Bebauungsplan auf der erforderlichen Teilfläche überlagern und damit eine neue Rechtsgrundlage schaffen. Von daher stellen weder der bestehende Bebauungsplan Nr. 592, noch die hier vorliegende 1. Änderung eine Verhinderung künftiger Stadtbahnplanungen dar.

Aus diesen Gründen wird empfohlen, den Anregungen der üstra nicht zu folgen.

Die Stellungnahme des Bereichs Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün, der auch die Belange des Naturschutzes wahrnimmt, ist der Drucksache als Anlage 3 beigelegt.

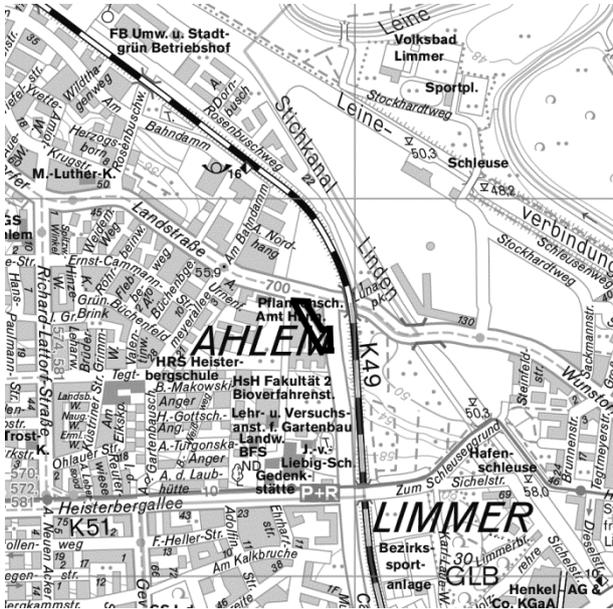
Der Bebauungsplanentwurf sowie die Begründung des Bebauungsplanes wurden unverändert übernommen.

Der beantragte Beschluss ist erforderlich, um das Bebauungsplanverfahren abschließen zu können.

61.12
Hannover / 02.11.2021

Bebauungsplan Nr. 592, 1. Änderung, Gewerbeflächen westl. Carlo-Schmid-Allee

Geltungsbereich und bisheriges Verfahren



Planung: Süd

Stadtbez.: Ahlem-Badenstedt-Davenstedt

Stadtteil : Ahlem

Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 33/11, 33/12, sowie Teile der Flurstücke 33/9, 33/10, 33/14 und 33/13 der Gemarkung Limmer, Flur 1. Er orientiert sich am bereits vorhandenen Bebauungsplan Nr. 592 und beinhaltet den dort festgesetzten Fuß- und Radweg, wird begrenzt durch die östliche Seite des festgesetzten öffentlichen Spielplatzes und die Verlängerung seiner südlichen Begrenzung bis zum Fuß- und Radweg entlang der Carlo-Schmid-Allee. Richtung Osten wird er begrenzt durch diesen Fuß- und Radweg bis zur nördlichen Grenze des im Bebauungsplan Nr. 592 festgesetzten Pflanzstreifens, der dann auch Richtung Norden wieder Bestandteil des Geltungsbereichs ist.

Bisherige Drucksachen-Beschlüsse:

Drucksache Nr. 3070/2017

Aufstellungsbeschluss

Drucksache Nr. 15-2269/2018

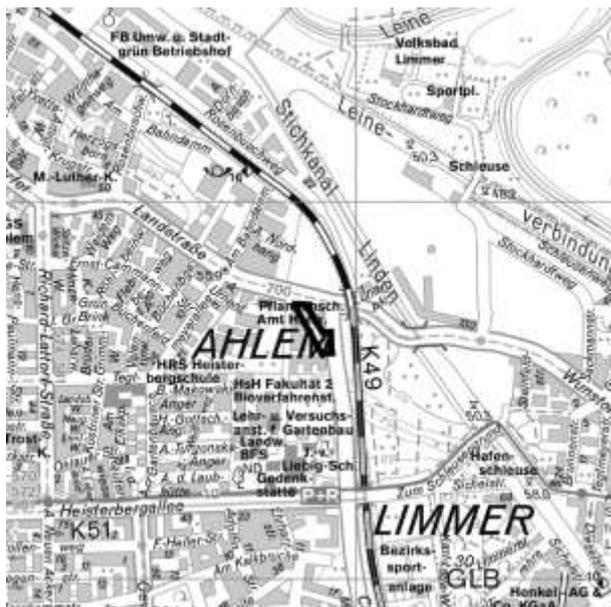
frühz. Beteiligung der Öffentlichkeit

Drucksache Nr. 0741/2021

Auslegungsbeschluss

Begründung mit Umweltbericht

Bebauungsplan Nr. 592, 1. Änderung - Gewerbefläche westl. Carlo-Schmid-Allee -



Stadtteil: Ahlem

Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 33/11, 33/12, sowie Teile der Flurstücke 33/9, 33/10, 33/14 und 33/13 der Gemarkung Limmer, Flur 1. Er orientiert sich am bereits vorhandenen Bebauungsplan Nr. 592 und beinhaltet den dort festgesetzten Fuß- und Radweg, wird begrenzt durch die östliche Seite des festgesetzten öffentlichen Spielplatzes und die Verlängerung seiner südlichen Begrenzung bis zum Fuß- und Radweg entlang der Carlo-Schmid-Allee. Richtung Osten wird er begrenzt durch diesen Fuß- und Radweg bis zur nördlichen Grenze des im Bebauungsplan Nr. 592 festgesetzten Pflanzstreifens, der dann auch Richtung Norden wieder Bestandteil des Geltungsbereichs ist.

Inhaltsverzeichnis:

	Seite
Teil I – Begründung	3
1. Anlass der Planung	3
2. Örtliche und planungsrechtliche Situation	3
2.1. Flächennutzungsplan	3
2.2. Bebauungspläne	3
2.3. Denkmalrechtliche Vorgaben	4
3. Städtebauliche Ziele / Konzept	4
3.1. Bauland / Festsetzungen	4
3.2. Planungsalternativen	5
4. Verkehr und Erschließung	5
4.1. Verkehr	5
4.2. Technische Infrastruktur	6
4.3. Niederschlagswasser	6
5. Umweltbelange / Umweltverträglichkeit	7
5.1. Boden / Altlasten	7
5.2. Kampfmittel	7

6. Gutachten	8
7. Kosten für die Stadt	8
Teil II - Umweltbericht	9
1 Einleitung	9
1.1 Inhalte und Ziele des Bebauungsplans	9
1.2 Relevante fachgesetzliche und fachplanerische Ziele des Umweltschutzes	9
1.3 Festgelegter Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung	10
2 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen	10
2.1 Schutzgut Mensch und seine Gesundheit	10
2.2 Schutzgut Pflanzen und Tiere	11
2.3 Schutzgut Boden / Fläche	11
2.4 Schutzgut Wasser	11
2.5 Schutzgut Luft und Klima	12
2.6 Schutzgut Orts- und Landschaftsbild	12
2.7 Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter	12
2.8 Erhaltungsziele und Schutzzweck von Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung	13
2.9 Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	13
3 Prognosen über die Entwicklung des Umweltzustands	13
3.1 Entwicklung bei Durchführung der Planung	13
3.1.1 Bauphase	13
3.2 Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung ("Nullvariante")	14
4 Beschreibung der geplanten umweltrelevanten Maßnahmen	14
4.1 Maßnahmen zur Vermeidung und zur Verringerung	14
4.2 Maßnahmen durch geplante Bebauungsplanfestsetzungen	14
5 In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten	14
6 Zusätzliche Angaben	14
6.1 Technische Verfahren und Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung	14
6.2 Geplante Maßnahmen zur Umweltüberwachung ("Monitoring")	15

Teil I – Begründung

1. Anlass der Planung

Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 592 sieht im Bereich zwischen der Wunstorfer Landstraße und der Carlo-Schmid-Allee eine öffentliche Fuß- und Radwegeverbindung vor. Diese wurde bis heute nicht hergestellt und die Flächen sind nicht entsprechend gewidmet worden. Teilflächen sind bereits an die angrenzenden Gewerbebetriebe veräußert worden und befinden sich nicht mehr in städtischem Eigentum. Die vorhandenen Fuß- und Radwege entlang der beiden Hauptverkehrsstraßen sind zudem nach heutigen städtebaulichen und verkehrsplanerischen Maßstäben sowohl ausreichend als auch sinnvoller.

Um für die verbliebenen Flächen im Eigentum der Landeshauptstadt Hannover eine städtebaulich sinnvolle Lösung zu ermöglichen und deren Vermarktung als Gewerbegrundstück zu erleichtern, soll im Sinne der Wirtschaftsförderung eine Änderung des Bebauungsplanes durchgeführt werden.

2. Örtliche und planungsrechtliche Situation

Das Plangebiet liegt im Stadtteil Ahlem. Die nicht umgesetzte Fuß- und Radwegverbindung zwischen der Wunstorfer Landstraße und der Carlo-Schmid-Allee ist im Bebauungsplan Nr. 592 als Straßenverkehrsfläche festgesetzt, einschließlich einer deutlichen Aufweitung zur Carlo-Schmid-Allee im südlichen Bereich. Die Flächen sind derzeit weitestgehend unversiegelt und unterliegen anlassbezogenen Grünpflegemaßnahmen. Im rückwärtigen Bereich liegt etwas dichterere Bewuchs mit Bäumen vor.

Das nähere Umfeld ist in erster Linie geprägt durch die bereits vorhandenen Gewerbeflächen, die derzeit von einem Autohandel mit Werkstatt und einem Imbiss genutzt werden. An der östlichen Seite verlaufen die Carlo-Schmid-Allee und, daran anschließend, in erhöhter Dammlage die Güterumgehungsbahn. Zur nördlichen Seite liegen jenseits der Wunstorfer Landstraße gewerbliche Brachflächen. Entlang der südwestlichen Seite des Geltungsbereichs verläuft eine Geländekante mit etwa 5 Meter Höhendifferenz. Oberhalb ist im Bebauungsplan ein Mischgebiet festgesetzt, in dem sich derzeit mehrere Geschosswohnungsbauten befinden. Ein ebenfalls festgesetzter öffentlicher Spielplatz wurde nicht realisiert, die Fläche ist Teil der privaten Gärten.

2.1. Flächennutzungsplan

Im Flächennutzungsplan ist der gesamte Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes als gewerbliche Baufläche dargestellt. Die Planungsziele sind aus der Darstellung des Flächennutzungsplanes entwickelt.

2.2. Bebauungspläne

Der Bebauungsplan Nr. 592 ist im Jahr 1993 in Kraft getreten und hat vorrangig die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den nördlichen Abschnitt der Carlo-Schmid-Allee geschaffen. Weitere Planinhalte sind die Festsetzungen entsprechender Flächen für die Stadtbahnverlängerung, einen Park&Ride-Platz an der Heisterbergallee sowie Neuregelungen im Bereich südlich der Wunstorfer Landstraße.

Dort ist, östlich angrenzend an das Gelände der Landwirtschaftskammer, durch die Ausweisung eines Mischgebietes die Möglichkeit zur baulichen Ergänzung der bestehenden Wohngebiete geschaffen worden. Im Eckbereich zwischen Wunstorfer Landstraße und Carlo-Schmid-Allee wurde westlich davon eine Fläche von etwa 4.000 m² als eingeschränktes Gewerbegebiet festgesetzt.

Die beiden Baugebiete sind durch eine Geländekante voneinander getrennt. Die Mischgebietsfläche liegt einige Meter höher als die Gewerbefläche. Unterhalb dieser Geländekante wurde im bestehenden Bebauungsplan eine Straßenverkehrsfläche für einen öffentlichen Fuß- und Radweg als Diagonalverbindung zwischen Wunstorfer Landstraße und Carlo-Schmid-Allee festgesetzt, die sich an der Carlo-Schmid-Allee deutlich aufweitet.

2.3. Denkmalrechtliche Vorgaben

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind keine Baudenkmäler direkt betroffen. In unmittelbarer Nachbarschaft zum Plangebiet befindet sich das Kulturdenkmal Wunstorfer Landstraße 5. Dieses Gebäude und die zugehörigen Freiflächen unterliegen den Bestimmungen des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes. Sein Umgebungsschutz ist entsprechend zu berücksichtigen.

In direkter Nähe der vom Bebauungsplan Nr. 592 betroffenen Fläche wurde Ende des 19. Jahrhunderts ein großes Gräberfeld der römischen Kaiserzeit und der Völkerwanderungszeit entdeckt. Es ist damit zu rechnen, dass sich in diesem Bereich weitere archäologische Befunde und Funde entweder des erwähnten Gräberfeldes oder auch einer zugehörigen Siedlung erhalten haben. Daher wird bei Bau- und Erdarbeiten vorsorglich auf die Anzeigepflicht gemäß §14 NDSchG bei Bodenfunden hingewiesen.

3. Städtebauliche Ziele / Konzept

Der vorgesehene Änderungsbereich umfasst die Flächen der nicht umgesetzten Wegeverbindung sowie der beiden Pflanzstreifen für die Grundstückseingrünung am südlichen und westlichen Rand des Gewerbegebietes. Ziel ist eine leichte Vergrößerung des Gewerbegebietes in Richtung Westen und Süden auf die bisherige Straßenverkehrsfläche und die Festsetzung eines Leitungsrechtes zugunsten der Stadtgemeinde Hannover. Entlang der Carlo-Schmid-Allee soll der dort festgesetzte Pflanzstreifen nach Süden fortgesetzt werden.

Durch die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 592 wird die Nachnutzung der bisher brachliegenden Gewerbefläche erleichtert. Die Brachfläche südlich des Gewerbes, im Bebauungsplan Nr. 592 als Straßenverkehrsfläche vorgesehen, wird ebenfalls gewerblicher Nutzung zugeführt.

3.1. Bauland / Festsetzungen

Mit diesem Bebauungsplanverfahren sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung einer Gewerbefläche geschaffen werden. Diesem Ziel folgend wird im Plangebiet ein Gewerbegebiet (GE) festgesetzt. Mit dieser Art der Nutzung integriert sich das Plangebiet in die Umgebung. Die Festsetzung als Gewerbegebiet entspricht den Planungszielen des Flächennutzungsplanes.

Zur Umsetzung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes sind Einzelhandelsbetriebe im Plangebiet nicht zulässig. Der Verkauf an Endverbraucher kann jedoch ausnahmsweise zugelassen werden, wenn er nach Art und Umfang in eindeutigem Zusammenhang mit der Produktion, der Ver- und Bearbeitung von Gütern einschließlich Reparatur- und Serviceleistungen der Betriebsstätte steht (§1 textliche Festsetzungen).

Um die Wohnverhältnisse im benachbartem Mischgebiet vor störenden gewerblichen Immissionen zu schützen, sind innerhalb des GE-Gebietes nur solche Gewerbebetriebe zulässig, die hinsichtlich ihres Störungsgrades auch in Mischgebieten zulässig sind (§2 textliche Festsetzungen). Die beabsichtigte Gliederung des Gewerbegebietes wird aus dem bestehenden Bebauungsplan Nr. 592 übernommen und ist nach §1 Abs.4 BauNVO zulässig, da an anderen Stellen des Stadtgebietes Gebiete vorhanden sind, in denen auch die übrigen – nach §8 BauNVO möglichen –

Nutzungen zulässig sind. Im erweiterten Umfeld sind Flächen für nicht eingeschränktes Gewerbe beispielsweise im südlichen Badenstedt (B-Plan Nr. 475, 2.Änd.) oder in Linden-Mitte (B-Plan Nr. 1350 und 1363) zu finden.

Im Vergleich zu Wohn- oder Bürogebäuden sind für gewerblich genutzt Räume bzw. Hallen oftmals höhere Geschosshöhen erforderlich. Künftige Neubauten sollen jedoch den mit der vorhandenen Bebauung vorgegebenen Rahmen nicht wesentlich überschreiten. Zur Sicherung dieses Planungszieles setzt der Bebauungsplan eine maximale Traufhöhe fest, die von künftigen Neubauten nicht überschritten werden darf. Unter Berücksichtigung der vorhandenen Bebauung wird für das Baugebiet die offene Bauweise festgesetzt. Die als Zahl der zulässigen baulichen Nutzung festgesetzten Grund- und Geschossflächenzahl GRZ/GFZ (0,6/1,0) werden aus dem bisher gültigen Bebauungsplan Nr. 592 übernommen und liegen im Rahmen der nach §17 (1) BauNVO zulässigen Höchstwerte. Die festgelegte Baugrenze im Plangebiet schließt nördlich und südlich an die Baugrenze des bestehenden Bebauungsplan Nr. 592 an.

Im Bereich der nicht hergestellten Fuß- und Radwegverbindung verläuft heute ein Regenwasserkanal der Stadtentwässerung, welcher vom westlich gelegenen Areal der Hochschule Hannover und der Landwirtschaftskammer in Richtung Norden zur Wunstorfer Landstraße führt. Dieser Regenwasserkanal soll durch ein Leitungsrecht zugunsten der Stadtgemeinde Hannover gesichert werden.

Durch Festsetzungen zu Begrünungsmaßnahmen soll das geplante Baugebiet seinen begrünten Charakter beibehalten. Um dieses Planungsziel zu erreichen, wird entlang der Carlo-Schmid-Allee, im Bereich der nicht überbaubaren Grundstücksfläche, ein 6 m breiter Pflanzstreifen festgesetzt, welcher mit standortgerechten, heimischen Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen und erhalten ist. Auf dem Pflanzstreifen sind Zufahrten bis zu einer Breite von 6 m zulässig (§3 textliche Festsetzungen).

Um die ökologische und gestalterische Qualität der Gewerbefläche zusätzlich zu steigern, sind Dachflächen von Gebäuden mit einer Dachneigung von weniger als 20° dauerhaft und flächendeckend zu begrünen (§4 textliche Festsetzungen). Diese Festsetzung beschränkt sich auf Grundstücksteile im Änderungsbereich, da der bestehende Bebauungsplan Nr. 592 keine Vorgaben zur Dachbegrünung enthält. Im Sinne der Wirtschaftlichkeit und aufgrund des nicht vorhandenen planerischen Eingriffs in Natur und Landschaft (vgl. Kapitel 5) wird auf tiefergehende Forderungen, z.B. nach einer intensiven Begrünung, verzichtet.

3.2. Planungsalternativen

Da der Bebauungsplan die Nachnutzung einer ungenutzten Fläche bzw. die Schaffung der Voraussetzung für eine städtebauliche Neuordnung, die den Erhalt von Gewerbeflächen zum Inhalt hat, vorbereitet, bestehen keine Standortalternativen. Eine Wohnnutzung sieht der Flächennutzungsplan nicht vor und würde durch die Nähe zur Güterumgebungsbahn sowie wegen der geringen Fläche und dem Flächenzuschnitt nur schwer zu realisieren sein.

Zu den Planungsalternativen gehört auch die „Nullvariante“, d.h. keine Überplanung der Fläche. Dann würde die gewerbliche Entwicklung kleiner ausfallen und der als Straßenverkehrsfläche festgesetzte Bereich könnte für verkehrliche Zwecke versiegelt werden.

4. Verkehr und Erschließung

4.1. Verkehr

Die Carlo-Schmid-Allee sowie die im Norden an den räumlichen Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes angrenzende Wunstorfer Landstraße sind Hauptverkehrsstraßen und übernehmen eine wichtige Funktion im Verkehrsnetz der Landeshauptstadt Hannover.

Das Plangebiet ist gut an das ÖPNV-Netz angeschlossen. Entlang der Wunstorfer Landstraße verkehrt die Buslinie 700 und an der südlich liegenden Heisterbergallee die Stadtbahnlinie 10. Beide Linien stellen eine schnelle und direkte, fußläufig erreichbare, Verbindung in die Innenstadt her.

Für den Radverkehr verfügt die Wunstorfer Landstraße „stadtauswärts“ über getrennt von der Autofahrbahn und den Fußgängern geführte Radwege. Auf der Carlo-Schmid-Allee und der Wunstorfer Landstraße „stadteinwärts“ befinden sich jeweils großzügig angelegte gemeinsame Rad- und Fußwege. Auf der Heisterbergallee soll eine dort verlaufende Veloroute künftig eine komfortable Radverbindung in die Innenstadt bieten.

Die Erweiterung des Gewerbegebietes ist von der Carlo-Schmid-Allee aus zugänglich. Der Bebauungsplan Nr. 592, dessen außerhalb dieser Änderung liegender Geltungsbereich weithin die Carlo-Schmid-Allee umfasst, schließt Grundstückszufahrten dort nicht aus. Die Erschließung ist somit über die Carlo-Schmid-Allee gesichert.

4.2. Technische Infrastruktur

Das Schmutzwasser ist an den städtischen Schmutzwasserkanal anzuschließen. Die erforderliche Sicherung gegen Rückstau ist in der Abwassersatzung der Stadt Hannover geregelt. Anschlussmöglichkeiten an das Telekommunikationsnetz sind vorhanden.

Für die Energieversorgung des betreffenden Gebietes ist die Errichtung einer Netzstation notwendig.

Die zentrale Löschwasserversorgung für das Plangebiet ist durch die Stadt Hannover als Grundschutz sicherzustellen.

4.3. Niederschlagswasser

Die Einzugsgebiete, die derzeit aufgrund der Geländetopografie theoretisch oberflächlich über das Gebiet des Bebauungsplanes entwässern, weisen eine Größe von gut 50 ha auf. Es ist daher damit zu rechnen, dass sich bei Extremniederschlägen signifikante Fließwege über das Gelände bilden könnten. Künftige Zutrittspfade an den Gebäuden sollten mit geeigneten Maßnahmen vor Überflutungen geschützt werden. Alternativ sollte bei Gebäudeplanungen das Geländeniveau angepasst werden.

Um Überlastungen zu vermeiden, kann das Regenwasser nicht in das städtische Kanalnetz eingeleitet werden, sondern muss dezentral zurückgehalten/versickert werden. Sollte eine Versickerung nicht möglich sein, weil der Boden eine unzureichende Versickerungsfähigkeit aufweist oder die Schadstoffbelastung des Bodens für eine Versickerung zu hoch ist, darf das Regenwasser an das städtische Kanalnetz angeschlossen werden, wenn der Abfluss vorher auf 3 l/(s*ha) gedrosselt wird. Sollte der Boden schadstoffbehaftet sein, muss zunächst geprüft werden, ob ein Bodenaustausch eine Versickerung ermöglichen kann.

Aufgrund bestehender Bodenbelastungen im betroffenen Plangebiet und der nicht ausreichend erkundeten Schadstoffbelastung könnte möglicherweise geplanten Versickerungsmaßnahmen nicht zugestimmt werden. Sofern eine Niederschlagsversickerung geplant ist, wäre der Nachweis zu erbringen, dass der Untergrund / Boden im Bereich der Versickerung frei von Schadstoffen ist, so dass die Versickerung für das Grundwasser schadlos möglich ist.

5. Umweltbelange / Umweltverträglichkeit

Dem Entwurf eines Bauleitplans ist im Aufstellungsverfahren ein Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung beizufügen, in dem die in der Umweltprüfung ermittelten Belange des Umweltschutzes dargelegt werden. Aufgabe der Umweltprüfung (UP) ist es, alle schutzbezogenen Informationen darzustellen und zu bewerten, die zur Prüfung der Umweltverträglichkeit der Planung erforderlich sind. Auf diese Weise sollen die mit dem Vorhaben verbundenen Risiken dargestellt und eingeschätzt werden. Die erforderliche Umweltprüfung mit Umweltbericht liegt mit dem Teil II – Umweltbericht als eigenständiger Teil der Begründung vor.

Gemäß rechtskräftigem Bebauungsplan Nr. 592 wäre eine vollständige Versiegelung der Fläche planungsrechtlich zulässig. Die Neuplanung lässt eine Versiegelung in diesem Umfang nicht mehr zu. Gemäß §1 a Abs. 3 Satz 6 BauGB muss somit ein Ausgleich nicht erfolgen, da der Eingriff in Natur und Landschaft bereits vor der planerischen Entscheidung zulässig war.

Hinsichtlich der Auswirkungen der Planung auf die einzelnen Schutzgüter wird, um Wiederholungen zu vermeiden, auf die Ausführungen in Teil II – Umweltbericht verwiesen.

5.1. Boden / Altlasten

Auf dem ca. 2.050 m² großen Plangebiet selbst und in der näheren Umgebung sind Altlastenverdachtsflächen bekannt. Zum Teil liegt die Untersuchungsfläche auf einer Altablagerung. Überdies wurden in früheren Untersuchungen bereits künstliche Auffüllungen angetroffen.

Da für Teile des Plangebietes unzureichende Erkenntnisse in Form von Bodenuntersuchungen vorliegen und genannte Verdachtsmomente bestehen, wurde eine historische Recherche in Bezug auf radiologischen Altlastenverdacht sowie eine anschließende Orientierende Untersuchung veranlasst. Die langgestreckte nördliche Teilfläche ist im privaten Eigentum des dortigen Autohandels und wurde im Rahmen der Orientierenden Untersuchung nicht untersucht.

Die Recherche ergab, dass keine radiologischen Altlasten im bodenschutzrechtlichen Sinne zu erwarten und keine radiologischen Prüfungen erforderlich sind.

Die auf dem Grundstück durchgeführte Orientierende Untersuchung ergab hinsichtlich des Untergundaufbaus einen durchschnittlich ca. 2 m mächtigen, flächendeckend vorhandenen künstlichen Auffüllungshorizont. Dabei handelt es sich größtenteils um schluffigen Feinsand mit teilweise größeren Komponenten. Das Auffüllungsmaterial enthält Fremdbestandteile wie Ziegelreste, Bauschutt, Betonbruchstücke, Kohle und Schlacken. In Bohrproben sind zum Teil erhöhte polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK)- und organisch gebundener Kohlenstoff (TOC)-Gehalte festgestellt worden. Der Oberboden und die darunter folgenden Auffüllungen sind abfallrechtlich als LAGA Z2 (Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall) einzustufen. Das anstehende Geogen zeigt keine Auffälligkeiten. An den Grundwassermessstellen wurden geringfügig erhöhte Bor-, Blei-, Kupfer- und Sulfatwerte erfasst. Bei Untersuchungen des Oberbodens sowie den Bodenluftproben wurden keine Auffälligkeiten festgestellt.

Für die überprüften Grundstücksteile ergeben sich deshalb keine Einschränkungen für eine künftige Nutzung als Gewerbegebiet. Ein Handlungsbedarf besteht nicht. Im Rahmen von Erdarbeiten ist eine fachgutachterliche Begleitung erforderlich um eine entsprechende Separierung und Deklaration von anfallenden Bodenaushub vornehmen und fachgerecht entsorgen zu können. Bei künftigen Erdarbeiten ist daher mit erhöhten Entsorgungskosten zu rechnen.

5.2. Kampfmittel

Für das Plangebiet wurde eine Luftbildauswertung durchgeführt. Diese kommt zu dem Ergebnis, dass in der nördlichen Hälfte der langgestreckten Teilfläche eine Kampfmittelbelastung vermutet wird. Aus Sicherheitsgründen werden Gefahrenerforschungsmaßnahmen empfohlen. Diese sind im Zuge von Bauvorbereitungen durchzuführen. Für die restlichen Teilflächen besteht kein Kampfmittelverdacht.

6. Gutachten

Die in der Begründung zum Bebauungsplan erwähnten Gutachten wurden geprüft. Die Landeshauptstadt Hannover schließt sich den Ergebnissen der Gutachten an. Diese können in den Geschäftsräumen der Stadtverwaltung, Fachbereich Planen und Stadtentwicklung eingesehen werden. Im Einzelnen sind dies:

- Orientierende Untersuchung – *GEO-data*, April 2019
- Prüfung des Altlastenkatasters und einer historischen Recherche in Bezug auf einen radiologischen altlastenrelevanten Standort – *Nuclear Control & Consulting GmbH*, Oktober 2018

7. Kosten für die Stadt

Der Stadt Hannover entstehen durch das Bebauungsplanverfahren keine Kosten.

Teil II - Umweltbericht

1 Einleitung

1.1 Inhalte und Ziele des Bebauungsplans

Angaben zum Standort

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 33/11, 33/12, sowie Teile der Flurstücke 33/9, 33/10, 33/14 und 33/13 der Gemarkung Limmer, Flur 1. Er orientiert sich am bereits vorhandenen Bebauungsplan Nr. 592 und beinhaltet den dort festgesetzten Fuß- und Radweg, wird begrenzt durch die östliche Seite des festgesetzten öffentlichen Spielplatzes und die Verlängerung seiner südlichen Begrenzung bis zum Fuß- und Radweg entlang der Carlo-Schmid-Allee. Richtung Osten wird er begrenzt durch diesen Fuß- und Radweg bis zur nördlichen Grenze des im Bebauungsplan Nr. 592 festgesetzten Pflanzstreifens, der dann auch Richtung Norden wieder Bestandteil des Geltungsbereichs ist.

Das nähere Umfeld ist in erster Linie geprägt durch die bereits vorhandenen Gewerbeflächen, die derzeit von einem Autohandel mit Werkstatt und einem Imbiss genutzt werden. An der östlichen Seite verlaufen die Carlo-Schmid-Allee und, daran anschließend, in erhöhter Dammlage die Güterumgehungsbahn. Zur nördlichen Seite liegen jenseits der Wunstorfer Landstraße gewerbliche Brachflächen. Entlang der südwestlichen Seite des Geltungsbereichs verläuft eine Geländekante mit etwa 5 Meter Höhendifferenz. Oberhalb ist im Bebauungsplan ein Mischgebiet festgesetzt, in dem sich derzeit mehrere Geschosswohnungsbauten befinden.

Art des Vorhabens und Festsetzungen

Ziel ist eine leichte Vergrößerung des Gewerbegebietes in Richtung Westen und Süden auf die bisherige Straßenverkehrsfläche und die Festsetzung eines Leitungsrechtes zugunsten der Stadtgemeinde Hannover. Entlang der Carlo-Schmid-Allee soll der dort festgesetzte Pflanzstreifen nach Süden fortgesetzt werden.

Umfang des Vorhabens

Das Plangebiet besitzt eine Größe von ca. 2.050 m² und umfasst die Flurstücke 33/11, 33/12, sowie Teile der Flurstücke 33/9, 33/10, 33/14 und 33/13 der Gemarkung Limmer, Flur 1.

1.2 Relevante fachgesetzliche und fachplanerische Ziele des Umweltschutzes

Fachgesetze

§ 1 Abs. 6 Nr. 4 BauGB:	Erhaltung und Fortentwicklung vorhandener Ortsteile
§ 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB:	Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes
§ 1a Abs. 2 BauGB:	Sparsamer und schonender Umgang mit Grund und Boden
§ 1a Abs. 3 BauGB:	Berücksichtigung der Eingriffsregelung
§ 1a Abs. 5 BauGB:	Berücksichtigung der Erfordernisse des Klimaschutzes

Im vorliegenden Umweltbericht wird dokumentiert, wie diese Belange im Bebauungsplan Nr. 592, 1. Änd. "Gewerbeflächen westlich Carlo-Schmid-Allee" berücksichtigt wurden.

Mit Grund und Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden. Dabei sind zur Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Nutzungen insbesondere Nachverdichtungen und andere Maßnahmen der Innenentwicklung zu nutzen sowie Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen.

Darüber hinaus sind die Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege insbesondere im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und im Niedersächsischen Ausführungsgesetz zum BNatSchG (NAGBNatSchG) festgelegt. Das BNatSchG sieht den Schutz, die Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft auch im besiedelten Bereich vor. Eingriffe in Natur und Landschaft sind zu vermeiden bzw. zu kompensieren.

Weitere Anforderungen des Umweltschutzes sind in den Bodenschutz-, Abfall- und Wassergesetzen des Bundes und des Landes Niedersachsen enthalten. Ziele des Bundesbodenschutzgesetzes (BBodSchG) sind das Unterlassen von Beeinträchtigungen des Bodens, die Sanierung von Bodenverunreinigungen und die Vorsorge vor nachteiligen Einwirkungen auf den Boden.

Wesentliche Vorgaben für die Berücksichtigung der immissionsschutzrechtlichen Belange treffen das Immissionsschutzgesetz (BImSchG) sowie die auf dessen Grundlage erlassenen Bundesimmissionsschutzverordnungen (BImSchV). Gemäß dem BImSchG sind entsprechende Umwelteinwirkungen zu vermeiden. Als Orientierungswerte können die Grenzwerte der entsprechenden Verordnungen herangezogen werden. Für die Beurteilung der Lärmbelastung ist ergänzend die DIN 18005, Teil 1 "Schallschutz im Städtebau" sowie die TA Lärm zu berücksichtigen.

Die Belange des Denkmalschutzes regelt das Niedersächsische Denkmalschutzgesetz (NDSchG).

1.3 Festgelegter Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung

Engerer Betrachtungsraum ist das Plangebiet. Darüber hinaus wurde die unmittelbare Umgebung des Plangebietes in die Betrachtung einbezogen.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange bestätigte sich, dass für die Prüfung der Umweltauswirkungen die bei der Landeshauptstadt Hannover und den Trägern öffentlicher Belange vorliegenden Informationen nur zum Teil ausreichend sind, um die Umweltbelange sachgerecht einstellen zu können.

Aus diesem Grund wurden folgende Fachgutachten angefertigt:

- Orientierende Untersuchung – *GEO-data*, April 2019
- Prüfung des Altlastenkatasters und einer historischen Recherche in Bezug auf einen radiologischen altlastenrelevanten Standort – *Nuclear Control & Consulting GmbH*, Oktober 2018

Die Untersuchungen wurden von Fachbüros durchgeführt und unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften erarbeitet. Die Landeshauptstadt Hannover hat die eingeholten Gutachten geprüft und nachvollzogen.

2 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

2.1 Schutzgut Mensch und seine Gesundheit

Bestand

Das Plangebiet ist derzeit unbebaut und ungenutzt.

Auswirkung der Planung

Durch die geplante kleinflächige Gewerbefläche ist keine Steigerung der Lärmemission zu erwarten. Bei der nördlich an das Plangebiet angrenzenden Fläche handelt es sich ebenso um eine Gewerbefläche mit einem dementsprechend geringen Schutzniveau. Durch die einschränkende Lärmfestsetzung werden die Wohnungen im westlich benachbartem Mischgebiet durch evtl. gewerbliche Immissionen geschützt.

Ansonsten sind keine Belange erkennbar, die durch die beabsichtigte Planung die Gesundheit der Menschen im Plangebiet wie in der Umgebung beeinträchtigen würden.

2.2 Schutzgut Pflanzen und Tiere

Bestand

Aktuell ist das Plangebiet Brachland und weitestgehend unversiegelt. Teilweise besitzt der Boden eine Grasnarbe und ist mit einigen kleinen Einzelbäumen und Sträuchern bestellt. Ein Rückschnitt des Bodenbewuchses wird von der Stadt Hannover regelmäßig veranlasst. Der Baumbestand wurde durch das Niedersächsische Forstamt, gemäß NWaldLG, nicht als Wald klassifiziert.

Schutzgebiete nach Naturschutzrecht (Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiet, geschützte Landschaftsbestandteile) sind für das Plangebiet selbst nicht ausgewiesen.

Besonders geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG und § 24 NAGBNatSchG wurden nicht festgestellt.

Auswirkung der Planung

Bei der Umsetzung der Planung wird es zum Verlust von Gehölzen und zur Versiegelung bisher unversiegelten Bodens kommen.

Mit grünordnerischen Festsetzungen (Pflanzstreifen, Dachbegrünung) soll der begrünte Charakter des Gebietes erhalten bleiben.

Es gilt uneingeschränkt die Baumschutzsatzung der Landeshauptstadt Hannover.

2.3 Schutzgut Boden / Fläche

Bestand

Die Situation zu den Vorbelastungen (Altlastenverdacht, Kampfmittel) wird in Teil 1 Kapitel 5.1 und 5.2 der Begründung beschrieben.

Auswirkung der Planung

Bei Einhaltung der Vorgaben und Empfehlungen durch die Fachbereiche der Region Hannover und der Stadt Hannover sowie des LGLN – Kampfmittelräumdienst sind Auswirkungen auf die geplante Nutzung oder eine künftige Gefährdung der Schutzgüter nicht zu erwarten.

2.4 Schutzgut Wasser

Bestand

Im Plangebiet sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Es liegt vollständig außerhalb des für die Planung relevanten, gesetzlichen Überschwemmungsgebietes (HQ 100).

Nach der Grundwasserkarte liegt die Grundwasseroberfläche bei etwa 55 m ü.NN. Es ist somit ein Grundwasserflurabstand von ca. 4 m zu erwarten. Das Grundwasser fließt in nördliche bis nordöstliche Richtung.

Der unversiegelte Boden ermöglicht die direkte Versickerung von Niederschlagswasser. Nach geltenden Planungsrecht wäre eine vollständige Versiegelung möglich.

Auswirkung der Planung

Nach neuem Planungsrecht mit einer Grundflächenzahl von 0,6 ist eine vollständige Versiegelung der Fläche nicht mehr möglich. Mit der Anlage von möglichen Gründächer könnte anfallendes Niederschlagswasser künftig anteilig rückgehalten und verdunstet werden.

Erhebliche Auswirkungen durch die Planung auf das Schutzgut Wasser sind nicht zu erwarten.

2.5 Schutzgut Luft und Klima

Bestand

Die vorhandene Vegetation hat einen positiven Effekt auf das Mikroklima.

Nach geltenden Planungsrecht wäre eine vollständige Versiegelung möglich, welche den positiven Effekt der Vegetation auf Klima und Luft mindern würde.

Die Klimaanalysekarte der Stadt Hannover weist für das Plangebiet eine Situation ohne klimatischer Belastung aus. Die bioklimatischen Bedingungen werden als günstig beschrieben. Baukörper mit geringen Höhen sollten die klimaökologischen Aspekte nicht beeinflussen. Kaltluftströme verlaufen wegen des zum Umfeld tiefer liegenden Geländeniveaus und der westlich angrenzenden Böschung nicht durch das Plangebiet.

Auswirkung der Planung

Bei der Umsetzung der Planung wird es zur Reduzierung der Vegetation und zur Versiegelung bisher unversiegelten Bodens kommen. Nach neuem Planungsrecht mit einer Grundflächenzahl von 0,6 ist eine vollständige Versiegelung der Fläche nicht mehr möglich. Bauhöhen werden mit der festgesetzten max. Traufhöhe geringgehalten. Mit Pflanzstreifen und Gründächern wird ein mikroklimatischer wirksamer Vegetationsbestand erhalten bleiben.

Auswirkungen auf das Schutzgut Klima und Luft sind nicht zu erwarten.

2.6 Schutzgut Orts- und Landschaftsbild

Bestand

Das Plangebiet stand jahrelang unter gewerblicher Nutzung bevor es als Straßenverkehrsfläche festgesetzt wurde. Durch die Nichtumsetzung der ehemals geplanten Fuß- Radwegverbindung hat sich das Plangebiet zu Brachland entwickelt. Die auf der Fläche entstandene Vegetation aus mehreren kleinen Einzelbäumen wird seitens der Stadt Hannover regelmäßig zurückgeschnitten. Durch die rückwärtig angrenzende Böschung mit dichten und großgewachsenen Bäumen besitzt das Gebiet einen begrünten Charakter.

Auswirkung der Planung

Für die stadtteilbezogene Freiraumnutzung hat das Plangebiet einen geringen Wert. Künftige Neubauten werden das Erscheinungsbild beeinflussen, jedoch werden keine gravierenden Veränderungen bzgl. des Landschaftsbildes erwartet. Dies soll auch zusätzlich durch die im Bebauungsplan festgesetzten Begrünungsmaßnahmen sichergestellt werden.

2.7 Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Bestand

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind keine Baudenkmäler direkt betroffen. In unmittelbarer Nachbarschaft zum Plangebiet befindet sich das Kulturdenkmal Wunstorfer Landstraße 5. Dieses Gebäude und die zugehörigen Freiflächen unterliegen den Bestimmungen des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes. Sein Umgebungsschutz ist entsprechend zu berücksichtigen.

In direkter Nähe der vom Bebauungsplan Nr. 592 betroffenen Fläche wurde Ende des 19. Jahrhunderts ein großes Gräberfeld der römischen Kaiserzeit und der Völkerwanderungszeit entdeckt. Es ist damit zu rechnen, dass sich in diesem Bereich weitere archäologische Befunde und Funde entweder des erwähnten Gräberfeldes oder auch einer zugehörigen Siedlung erhalten haben. Daher wird bei Erdarbeiten vorsorglich auf die Anzeigepflicht gemäß §14 NDSchG bei Bodenfunden hingewiesen.

Auswirkung der Planung

Durch Festsetzungen im Bebauungsplan wird ein verträgliches Einfügen der Neubebauung in die vorhandene Bebauungsstruktur sichergestellt. Von einer Beeinträchtigung des benachbarten Kulturdenkmals kann nicht ausgegangen werden. Weitere Aussagen können erst bei Planvollzug getroffen werden.

2.8 Erhaltungsziele und Schutzzweck von Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung

Im Bereich des beplanten Gebiets sind derzeit keine Natura-2000 Gebiete (FFH-Gebiete, Gebiet nach Vogelschutzrichtlinie) vorhanden. Auswirkungen der Planung in Bezug auf Natura 2000-Gebiete sind daher nicht zu erwarten.

2.9 Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern bestehen regelmäßig, sowohl durch die Abhängigkeit der biotischen Schutzgüter (Pflanzen und Tiere) von den abiotischen Standortfaktoren (Boden, Wasser, Klima, Luft) als auch zwischen den verschiedenen abiotischen Schutzgütern (z.B. Boden-Wasserhaushalt).

Die Wechselwirkungen sind ökosystemar d.h. es bestehen funktionale und strukturelle Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. So führt z.B. die Versiegelung des Bodens zu vermehrtem Oberflächenwasserabfluss bei gleichzeitig verminderter Grundwasseranreicherung. Ferner wird Lebensraum von Tieren und Pflanzen eingeschränkt bzw. überbaut.

Erkennbare Wechselwirkungen zwischen den zuvor gesondert betrachteten Schutzgütern sind insgesamt als weniger erheblich einzustufen, da nicht zu erwarten ist, dass sich aus den in den vorhergehenden Abschnitten beschriebenen Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter schwerwiegende Folgen auf die anderen Schutzgüter bzw. Summenkonflikte ergeben.

3 Prognosen über die Entwicklung des Umweltzustands

3.1 Entwicklung bei Durchführung der Planung

Bei der Durchführung der Planung können mit der Entwicklung eines Gewerbegebietes auf dem ungenutzten Grundstück im Plangebiet die in Teil II - Umweltbericht, Abschnitt 2, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen – zusammengestellten Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Mensch und seine Gesundheit, Pflanzen und Tiere, Boden, Wasser, Luft und Klima, Orts- und Landschaftsbild sowie Kultur- und sonstige Sachgüter eintreten.

Die Schutzgüter Tiere und Pflanzen, Boden und Wasser, Klima und Luft sowie Mensch sind aufgrund der begrenzten Änderung zwischen aktuellem und zukünftigem Planungsrecht nicht betroffen.

3.1.1 Bauphase

Zur Bauphase gehören Wirkungsfaktoren, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Baumaßnahme auftreten, etwa durch Lärm, Einrichtung von Baufeldern, Bewegen von Maschinen oder Erdarbeiten.

Durch baubedingte Flächenbeanspruchung, z.B. bei einer Nutzung als Baustreifen, Baulager, Rangierflächen können alle Schutzgüter, ausgenommen Klima, Luft und Landschaftsbild betroffen sein. Aussagen zur Lage dieser Flächen sind in dieser Planungsstufe noch nicht möglich. Es wird aber davon ausgegangen, dass außerhalb des Plangebiets keine Flächen beansprucht werden.

Insgesamt sind die baubedingten Auswirkungen auf den Planbereich konzentriert. Es handelt sich jeweils um zeitlich und räumlich begrenzte Auswirkungen, die durch geeignete Vermeidungs- und

Minderungsmaßnahmen wie Bauzeitbegrenzung, Vermeidung von Nachtarbeiten usw. minimiert werden könnten.

3.2 Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung (“Nullvariante“)

Wie bereits in Teil I, Kapitel 3.2 erläutert besteht bereits innerhalb des Plangebietes Planungsrecht (Bebauungsplan Nr. 592), welcher das Gebiet als Straßenverkehrsfläche festsetzt. Im Falle der Nullvariante würde die gewerbliche Entwicklung kleiner ausfallen und der als Straßenverkehrsfläche festgesetzte Bereich könnte für verkehrliche Zwecke versiegelt werden.

4 Beschreibung der geplanten umweltrelevanten Maßnahmen

4.1 Maßnahmen zur Vermeidung und zur Verringerung

Bei der Ermittlung und Bewertung des Eingriffs wurden grundsätzlich die bisher zulässigen Baurechte mit den zukünftigen verglichen. Auf Grund des bestehenden Bebauungsplanes Nr. 592 findet die Eingriffsregelung keine Anwendung, somit sind Maßnahmen nicht erforderlich. Um die ökologische und gestalterische Qualität der Gewerbefläche zu steigern werden dennoch grünordnerische Festsetzungen im Bebauungsplan aufgenommen.

4.2 Maßnahmen durch geplante Bebauungsplanfestsetzungen

Es sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

Anpflanzungen

Im Bereich der nicht überbaubaren Grundstücksfläche wird entlang der Carlo-Schmid-Allee, ein 6 m breiter Pflanzstreifen festgesetzt, welcher mit standortgerechten, heimischen Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen und zu erhalten ist.

Dachbegrünung

Flachdächer sind dauerhaft und flächendeckend zu begrünen. Ausnahmen regelt §4 der textlichen Festsetzungen.

4.3 Empfehlungen zum Schutz vor nachteiligen Umweltauswirkungen

Bevor Brut-, Nist- oder Lebensstätten von geschützten Tierarten zerstört werden, muss die bei der Region Hannover angesiedelte Naturschutzbehörde eine artenschutzrechtliche Befreiung erteilen. Dieses betrifft Bäume oder Hecken. Hinsichtlich der Brutvögel ist es daher sinnvoll, falls Baumfällungen erforderlich sein sollten, diese in den Wintermonaten vorzunehmen.

5 In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten

Gemäß Anlage 1 des BauGB zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB sollen in Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten benannt werden, wobei die Ziele und der räumliche Geltungsbereich des Bauleitplans zu berücksichtigen sind.

Auf die Planungsalternativen wurde bereits im Teil I, Begründung im Kapitel 3.2. ausführlich eingegangen.

6 Zusätzliche Angaben

6.1 Technische Verfahren und Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung

Diesem Umweltbericht liegen folgende Einzelgutachten zugrunde:

- Orientierende Untersuchung – *GEO-data*, April 2019
- Prüfung des Altlastenkatasters und einer historischen Recherche in Bezug auf einen radiologischen altlastenrelevanten Standort – *Nuclear Control & Consulting GmbH*, Oktober 2018

Besondere Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der hier wiedergegebenen Unterlagen haben sich nicht ergeben.

6.2 Geplante Maßnahmen zur Umweltüberwachung (“Monitoring“)

Im Rahmen der bei der Landeshauptstadt Hannover vorgenommenen allgemeinen Umweltüberwachung durch den Fachbereich Umwelt und Stadtgrün werden die durch den Bebauungsplan verursachten Umweltauswirkungen überwacht, um unvorhergesehene, nachteilige Auswirkungen rechtzeitig zu erkennen.

Besondere Überwachungsmaßnahmen sind derzeit nicht vorgesehen bzw. ergeben sich erst im Rahmen des Planvollzuges.

Begründung des Entwurfes mit Umweltbericht aufgestellt durch: Fachbereich Planen und Stadtentwicklung März 2021

61 / 29. März 2021

gez. Malkus-Wittenberg

i.V. Malkus-Wittenberg
(Fachbereichsleitung)

Der Rat der Landeshauptstadt Hannover hat der Begründung des Entwurfes mit Umweltbericht am 17. Juni 2021 zugestimmt.

gez. Machlitt

Machlitt,
(Stadtoberamtsrat)

Die Begründung des Entwurfs wurde aufgrund der Ergebnisse der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB geprüft und unverändert als Begründung des Bebauungsplanes übernommen.

Begründung mit Umweltbericht zur Satzung aufgestellt durch: Fachbereich Planen und Stadtentwicklung Oktober 2021

61 / _____ 2021

Warnecke
(Fachbereichsleitung)

Der Rat der Landeshauptstadt Hannover hat der Begründung mit Umweltbericht zur Satzung am _____.____.____ zugestimmt.

Bebauungsplan Nr. 592, 1. Änd. „Gewerbefläche westlich Carlo-Schmid-Allee“
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz
im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün

Planung

Das Plangebiet liegt im Stadtteil Ahlem und ist ca. 2.050 m² groß. Es umfasst die Flurstücke 33/11, 33/12, sowie Teile der Flurstücke 33/9, 33/10, 33/14 und 33/13 der Gemarkung Limmer, Flur 1. Der Geltungsbereich orientiert sich am bereits vorhandenen Bebauungsplan Nr. 592 und beinhaltet den dort festgesetzten Fuß- und Radweg.

Ziel ist eine flächenmäßig geringfügige Vergrößerung des Gewerbegebietes in Richtung Westen und Süden auf die bisherige Verkehrsfläche und die Festsetzung eines Leitungsrechtes zugunsten der Stadt Hannover. Entlang der Carlo-Schmid-Allee soll der dort festgesetzte Pflanzstreifen nach Süden fortgesetzt werden.

Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes

Das Plangebiet besitzt aktuell keine besondere Bedeutung für den Naturschutz. Innerhalb des Gebietes sind keine Schutzgebiete und keine besonders geschützten Biotope nach § 30 BNatSchG und § 24 NAGBNatSchG ausgewiesen.

Aktuell ist das Plangebiet weitestgehend unversiegelt. Es handelt sich um Brachland mit vereinzelt Baum- und Strauchbewuchs. Die vorhandenen Vegetationsstrukturen bieten Vögeln und Kleinsäugetieren einen potenziellen Lebensraum. Die Ruderalfluren besitzen eine Bedeutung als Habitat für Insektenarten wie Heuschrecken oder Schmetterlinge. Ggf. vorhandene Baumhöhlen könnten Fledermäusen als Quartier dienen. Informationen zum Vorkommen von gefährdeten oder planungsrelevanten Tier- und Pflanzenarten liegen jedoch nicht vor.

Die unversiegelten und vegetationsbestandenen Flächen besitzen positive Effekte für die bioklimatische Ausgleichsfunktion und tragen zur Niederschlagsretention bei.

Im näheren Umfeld des Plangebietes sind weitere Grünflächen in Form von Gehölzbeständen und Brachflächen vorhanden. Es ist davon auszugehen, dass ein räumlich-funktionaler Zusammenhang mit dem Plangebiet besteht und dass Wechselwirkungen zwischen den vorhandenen Arten und Lebensgemeinschaften existieren.

Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild

Bei einer Realisierung der Planung wird es zum Verlust der Vegetationsstrukturen und zu einer Versiegelung von bislang unversiegelten Flächen kommen. Damit verbunden wären der Verlust von vorhandenen Lebensräumen von Tier- und Pflanzenarten.

Demgegenüber stehen Festsetzungen zu Begrünungsmaßnahmen, durch welche der begrünte Charakter des Gebietes weitestgehend erhalten werden soll. Dafür wird entlang der Carlo-Schmid-Allee ein 6 m breiter Pflanzstreifen festgesetzt, welcher mit standortgerechten, heimischen Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen und erhalten ist. Bei der Gehölzauswahl sollte auf deren Eignung als Nahrungsquelle für Wildbienen und andere blütenbesuchende Insekten geachtet werden.

Weitere Lebensräume können durch die vorgesehene Begrünung der Dachflächen von Gebäuden mit einer Dachneigung von weniger als 20° entwickelt werden. Bei der Ausgestaltung sollte jedoch auf eine ausreichende Substratausstattung und intensive Begrünung Wert gelegt werden. Hier sollten die textlichen Festsetzungen in § 4 entsprechend ergänzt und konkretisiert werden. Bei der Pflanzenauswahl sollten heimische Pflanzen bevorzugt werden, da diese i. d. R. eine höhere Attraktivität u. a. für blütenbesuchende Insekten besitzen. Das ökologische Potenzial der Gründächer lässt sich außerdem durch die Anlage von Nisthabitaten für Insekten (offensandige Bereiche, Totholzelemente u. a.) deutlich verbessern.

Durch die vorgesehenen Pflanzstreifen und Gründächer kann zudem ein mikroklimatisch wirksamer Bereich im Plangebiet geschaffen werden.

Eingriffsregelung

Die Eingriffsregelung findet keine Anwendung, da eine vollständige Versiegelung der Flächen bereits planungsrechtlich zulässig wäre.

Artenschutz

Artenschutzrechtliche Hindernisse für die Realisierung der Planung sind nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand nicht zu erwarten. Es sind keine Vorkommen von europäisch geschützten Arten im Plangebiet bekannt, für welche die Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden könnten.

Erforderliche Baumfällungen sind nach § 39 BNatSchG außerhalb der Zeit vom 01. März bis 30. September durchzuführen. Es wird aber darauf hingewiesen, dass sich auch im Winter geschützte Arten auf der Fläche (z. B. Igel) bzw. in den Gehölzen (z. B. Bilche) aufhalten können. Um sicherzustellen, dass durch Räumungsarbeiten keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände ausgelöst werden, sollten zuvor Kontrollen durch Fachgutachter*innen vorgenommen werden. Sofern bspw. besetzte Nester oder dauerhaft geschützte Lebensstätten festgestellt werden (z. B. Fledermausquartiere) müssen ggf. erforderliche Vermeidungsmaßnahmen inkl. vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen sowie Maßnahmen des Risikomanagements zur Vermeidung von artenschutzrechtlichen Konflikten in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde ergriffen werden.

Baumschutzsatzung

Die Bestimmungen der Baumschutzsatzung der Landeshauptstadt Hannover finden Anwendung und sind zu beachten.

Hannover, 17.12.2020

67.70 Rü

Zusammenfassende Erklärung gemäß § 10a Absatz 1 BauGB

zum Bebauungsplan Nr. 592, 1. Änd. – Gewerbeflächen west. Carlo-Schmid-Allee –

Gemäß § 10a Abs. 1 BauGB ist dem Bebauungsplan eine zusammenfassende Erklärung beizufügen. Sie soll darlegen, in welcher Art und Weise die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Verfahren berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen die Planinhalte nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden Alternativen gewählt wurden.

Ziel des Bebauungsplans

Mit diesem Bebauungsplanverfahren sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung einer Gewerbefläche geschaffen werden. Diesem Ziel folgend wird im Plangebiet ein Gewerbegebiet (GE) festgesetzt. Der Änderungsbereich des Bebauungsplans Nr. 592 umfasst die Flächen der nicht umgesetzten Wegeverbindung sowie der beiden Pflanzstreifen für die Grundstückseingrünung am südlichen und westlichen Rand des Gewerbegebiets. Ziel ist eine leichte Vergrößerung des Gewerbegebiets in Richtung Westen und Süden auf die bisherige Straßenverkehrsfläche und die Festsetzung eines Leitungsrechts zugunsten der Stadtgemeinde Hannover für den Verlauf eines Regenwasserkanals. Entlang der Carlo-Schmid-Allee soll der dort festgesetzte Pflanzstreifen nach Süden fortgesetzt werden.

Durch die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 592 wird die Nachnutzung der bisher brachliegenden Gewerbefläche erleichtert. Die Brachfläche südlich des Gewerbes, im Ursprungsplan als Straßenverkehrsfläche vorgesehen, wird ebenfalls gewerblicher Nutzung zugeführt.

Künftige Neubauten sollen die Geschosshöhen der vorhandenen Bebauung nicht wesentlich überschreiten. Zur Sicherung dieses Planungsziels setzt der Bebauungsplan eine maximale Traufhöhe fest. Die als Zahl der zulässigen baulichen Nutzung festgesetzten Grund- und Geschossflächenzahl GRZ/GFZ (0,6/1,0) werden aus dem bisher gültigen Bebauungsplan Nr. 592 übernommen. Die festgelegte Baugrenze im Plangebiet schließt nördlich und südlich an die Baugrenze des Ursprungsplans an.

Durch Festsetzungen zu Begrünungsmaßnahmen soll das geplante Baugebiet seinen begrünten Charakter beibehalten. Um dieses Planungsziel zu erreichen, wird entlang der Carlo-Schmid-Allee, im Bereich der nicht überbaubaren Grundstücksfläche, ein 6 m breiter Pflanzstreifen festgesetzt, welcher mit standortgerechten, heimischen Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen und zu erhalten ist. Auf dem Pflanzstreifen sind Zufahrten bis zu einer Breite von 6 m zulässig (§ 3 textliche Festsetzungen). Um die ökologische und gestalterische Qualität der Gewerbefläche zusätzlich zu steigern, sind Dachflächen von Gebäuden mit einer Dachneigung von weniger als 20° dauerhaft und flächendeckend zu begrünen (§4 textliche Festsetzungen).

Verfahrensablauf

Am 21.12.2017 fasste der Verwaltungsausschuss den Aufstellungsbeschluss mit dem Ziel der Entwicklung einer Gewerbefläche.

Der Stadtbezirksrat Ahlem-Badenstedt-Davenstedt hat am 01.11.2018 den Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gefasst, mit dem Ziel der Umwidmung geplanter Straßenverkehrsfläche in Gewerbegebietsfläche.

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

- **frühzeitige Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 1 BauGB)**
(vom 17.07.2018 bis zum 24.08.2018)

Es gingen von folgenden Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Stellungnahmen mit Anregungen bzw. Hinweisen ein:

- Region Hannover

Aufgrund der Stellungnahme der Region Hannover wurde das Forstamt Fuhrberg um eine fachliche Beurteilung zu einer möglichen Waldeigenschaft der vorhandenen Gehölze im Änderungsbereich des Bebauungsplans gebeten. Eine Begutachtung des Forstamts am 21.06.2019 hat ergeben, dass von der Planung keine Waldbelange betroffen sind.

Des Weiteren wurde dem Hinweis nachgekommen, dass weitere Bodenuntersuchungen erforderlich seien. Das Gutachten zeigt im Ergebnis keine Einschränkungen für eine zukünftige Nutzung als Gewerbegebiet.

- **Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 2 BauGB)**
(vom 09.12.2020 bis zum 11.01.2021)

Es gingen keine Stellungnahmen mit Anregungen bzw. Hinweisen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ein.

Beteiligungen der Öffentlichkeit

- **frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)**
(vom 14.12.2018 bis zum 14.01.2018)

Während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

- **öffentliche Auslegung des Entwurfs (§ 3 Abs. 2 BauGB)**
(vom 01.07.2021 bis 06.08.2021)

Es gingen keine Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit ein. Von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind zwei abwägungsrelevanten Stellungnahmen eingegangen.

Die Region Hannover bemängelt in ihrer Stellungnahme fehlende Aussagen zum besonderen Artenschutz im Umweltbericht und hält eine artenschutzrechtliche Bestandsaufnahme für erforderlich. In der zweiten Stellungnahme verweist die Üstra auf Überlegungen eines eventuellen Streckenausbaus auf der Wunstorfer Landstraße. Um diesen Ansatz weiterverfolgen zu können, schlägt die Üstra eine Freihaltung von Flächen entlang der Wunstorfer Landstraße und damit eine Verschiebung der Baugrenze nach Süden vor.

Abwägungsvorgang

Die relevanten Belange wurden eingehend untersucht und sorgfältig abgewogen. Im Rahmen der Drucksache zur Satzung ist dies dokumentiert. Rechtliche Hinderungsgründe für die Umsetzung des Bebauungsplanes waren nicht zu erkennen.

Beurteilung der Umweltbelange

Zur Beurteilung der Umweltbelange wurden folgende Gutachten erstellt:

- Orientierende Bodenuntersuchung – *GEO-data*, April 2019
- Untersuchung des Gehölzbestandes, Juni 2019

- Prüfung des Altlastenkatasters und einer historischen Recherche in Bezug auf einen radiologisch altlastenrelevanten Standort – *Nuclear Control & Consulting GmbH*, Oktober 2018

Gemäß des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 592 wäre eine vollständige Versiegelung der Fläche planungsrechtlich zulässig. Die Neuplanung lässt eine Versiegelung in diesem Umfang nicht mehr zu. Gemäß §1 a Abs. 3 Satz 6 BauGB muss somit ein Ausgleich nicht erfolgen, da der Eingriff in Natur und Landschaft bereits vor der planerischen Entscheidung zulässig war.

Eine historische Recherche in Bezug auf radiologischen Altlastenverdacht sowie eine anschließende Orientierende Untersuchung ergaben, dass keine radiologischen Altlasten im bodenschutzrechtlichen Sinne zu erwarten sind. Auch in anderer Hinsicht ergeben sich keine Einschränkungen für eine künftige Nutzung als Gewerbegebiet. Handlungsbedarf besteht nicht.

Für das Plangebiet wurde eine Luftbildauswertung durchgeführt. Diese kommt zu dem Ergebnis, dass in der nördlichen Hälfte der langgestreckten Teilfläche eine Kampfmittelbelastung vermutet wird. Aus Sicherheitsgründen werden Gefahrenerforschungsmaßnahmen empfohlen. Diese sind im Zuge von Bauvorbereitungen durchzuführen. Für die restlichen Teilflächen besteht kein Kampfmittelverdacht.

Durch die geplante kleinflächige Gewerbefläche ist keine Steigerung der Lärmemission zu erwarten. Bei der nördlich an das Plangebiet angrenzenden Fläche handelt es sich ebenso um eine Gewerbefläche mit einem dementsprechend geringen Schutzniveau. Durch die einschränkende Lärmfestsetzung werden die Wohnungen im westlich benachbartem Mischgebiet durch evtl. gewerbliche Immissionen geschützt.

Planungsalternativen

Da der Bebauungsplan die Nachnutzung einer ungenutzten Fläche bzw. die Schaffung der Voraussetzung für eine städtebauliche Neuordnung, die den Erhalt von Gewerbeflächen zum Inhalt hat, vorbereitet, bestehen keine Standortalternativen. Eine Wohnnutzung sieht der Flächennutzungsplan nicht vor und würde durch die Nähe zur Güterumgehungsbahn sowie wegen der geringen Fläche und dem Flächenzuschnitt nur schwer zu realisieren sein.

Zu den Planungsalternativen gehört auch die „Nullvariante“, d.h. keine Überplanung der Fläche. Dann würde die gewerbliche Entwicklung kleiner ausfallen und der als Straßenverkehrsfläche festgesetzte Bereich könnte für verkehrliche Zwecke versiegelt werden.

Der Bebauungsplan wurde vom Rat der Landeshauptstadt am _____._____ als **Satzung** beschlossen und ist nach **ortsüblicher Bekanntmachung** seit dem _____ rechtsverbindlich.

61.12 / 25.10.2021